

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 65 (1965)

**Teilband:** Hans Georg Wackernagel zum 70. Geburtstag

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

11. FEB. 1955

-2 DEZ. 1965 4.5

BASLER ZEITSCHRIFT  
FÜR GESCHICHTE  
UND ALTERTUMSKUNDE



1965

65. Band, Nr. 1

T

1/33

BASLER ZEITSCHRIFT  
FÜR GESCHICHTE UND  
ALBERTUMSKUNDE

HERAUSGEGEBEN  
VON DER HISTORISCHEN  
UND ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT  
ZU BASEL

65. BAND, NR. 1

VERLAG DER  
HISTORISCHEN UND ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BASEL

1965  
TAG  
2013



HANS GEORG WACKERNAGEL

*zum 70. Geburtstag*



















## Inhaltsübersicht

<i>Dedikation</i> .....	7
Dr. <i>Theodor Bühler</i> , Genève: Andreas Heusler als Historiker .....	9
Dr. <i>Ulrich Helfenstein</i> , Zürich: Briefe über die Schweiz .....	27
<i>François-J. Himly</i> , Strasbourg, Directeur des Services d'Archives du Bas-Rhin: La Confrérie des léproseries de Basse-Alsace au XV <sup>e</sup> siècle	43
Dr. <i>Werner Meyer</i> , Basel: Mittelalterliche Höhlenburgen .....	53
Dr. <i>Karl Mommsen</i> , Basel: Das Studium der Jurisprudenz an der Universität Basel im 17. Jahrhundert .....	63
Dr. <i>Christian Padrutt</i> , Jenins: Bündner Burgenbruch .....	77
Prof. Dr. <i>Hans Reinhardt</i> , Basel: Die Schutzheiligen Basels .....	85
Prof. Dr. <i>Adolf Reinle</i> , Kriens: Das Luzerner Siegel von etwa 1386 .....	95
PD Dr. <i>Marc Sieber</i> , Basel: Die Wanderung als Bildungselement .....	101
Prof. Dr. <i>Hans Trümpp</i> , Basel: Bemerkungen zum alten Tellenlied .....	113
<i>Christian Wilsdorf</i> , Colmar, Directeur des Services d'Archives du Haut-Rhin: Remarques à propos de Walaus, évêque de Bâle .....	133

*Von der wissenschaftlichen Forschertätigkeit Hans Georg Wackernagels, der am 24. Juli 1965 das Fest seines siebenzigsten Geburtstages begeht, ist eine Fülle von Anregungen ausgegangen. Vielfältig ertönt der Widerhall, den seine Deutungen vor allem der ältern Schweizergeschichte ausgelöst haben. Indem er sich über herkömmliche Interpretationen scheinbar leicht verständlicher Vorgänge hinweggesetzt hat, sind ihm neuartige, frappante Erklärungen geglückt. Dabei hat er sich der mannigfachen Aussagen bedient, wie sie insbesondere die volkskundliche Forschung zu liefern imstande ist, und hat auf diese Weise das Gesamtbild der Vergangenheit unseres Vaterlandes nach wesentlichen Seiten hin ergänzt. Oft mögen es unbeachtete Nebendinge sein, denen Wackernagel sein kritisches Augenmerk zuerst schenkt; in einen weitem Zusammenhang gerückt, können gerade sie unversehens die Wendung in der Sicht des Ganzen herbeiführen.*

*Aus dem weiten Kreis der von Wackernagels Forschungen befruchteten, untereinander verschwisterten Wissenschaften haben sich Angehörige vor allem der jüngern Generation zusammengefunden, um dem Jubilar als Freunde, Kollegen und Schüler zum Dank für sein Wirken diese schlichte Festgabe zu überreichen. Nicht zufälligerweise stehen neben den Repräsentanten verschiedener schweizerischer Regionen auch die Vertreter des Elsasses, für dessen historische Substanz Wackernagel seit jeher und nicht zuletzt dank spezifisch baslerisch-lokalgeschichtlichen Fragestellungen ein besonders waches Interesse bekundet hat.*

*Die Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel freut sich, die verschiedenartigen Geburtstagsgaben zu einer Festnummer ihrer «Basler Zeitschrift» vereinigen zu können, und schließt sich den Gratulanten aus dem Freundes- und Schülerkreis an, indem sie dem verdienten Forscher und Dozenten zu seinem Ehrentag herzliche Glückwünsche entbietet.*

*Im Namen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel*

*Dr. Peter Burckhardt  
d. Zt. Vorsteher*

*Dr. Max Burckhardt  
Redaktor der Basler Zeitschrift*

# Andreas Heusler als Historiker

von

Theodor Bühler

«Daß Städte eine Blütezeit und Nationen eine Periode höchster Machtentfaltung und kulturellen Aufschwungs erleben, ist uns ein bekanntes historisches Phänomen. Aber daß sich ihnen goldene Zeitalter wiederholen, ist etwas sehr Seltenes. Der Stadt und der Universität Basel ist dieses erstaunliche Glück beschert worden: Sie haben nicht nur ein, sondern zwei goldene Zeitalter erlebt. Beide standen im Zeichen des Humanismus und beide erfaßten und inspirierten das gesamte geistige Leben der Stadt. Die erste dauerte von ungefähr 1460 bis 1520<sup>1</sup>, die zweite füllte die Jahre 1850 bis zum ersten Weltkrieg<sup>2</sup>.» Dieser zweiten Epoche gehört der neben Johann Jakob Bachofen<sup>3</sup> wohl größte Basler Rechtshistoriker der neueren Zeit, Andreas Heusler-Sarasin, an. Über ihn ist zwar schon vieles geschrieben worden<sup>4</sup>, doch sind die meisten dieser Schriften älteren Datums. Der älteren Generation ist Andreas Heusler wohl noch in lebendigster Erinnerung<sup>5</sup>, den Jüngeren jedoch ist er zusehends entfremdet. Es rechtfertigt sich deshalb, sich seiner hier zu erinnern als einer großen Figur der neueren Basler Geschichte, die zudem mit dem hier gefeierten Jubilar manche Ähnlichkeit aufweist.

Ein Jahr nach der unheilvollen Kantonstrennung, am 30. September 1834, kam Andreas Heusler in Basel zur Welt. Sein Vater war

<sup>1</sup> Diese Datierung ist freilich umstritten. Vgl. u. a. E. His, *Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts* (1941), 16.

<sup>2</sup> A. Rüegg, *Die beiden Blütezeiten des Basler Humanismus* (1960), 47; E. Bonjour, *Die Universität Basel. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (1960), 473 f.

<sup>3</sup> Über ihn H. Barth, *J. J. Bachofen* (1938); W. Muschg, *Bachofen als Schriftsteller. Basler Rektoratsrede* (1949); K. Meuli, *Professoren der Universität Basel aus fünf Jahrhunderten* (1960), 144.

<sup>4</sup> Vgl. die umfangreiche Bibliographie in Th. Bühler, *Andreas Heusler und die Revision der Basler Stadtgerichtsordnung 1860–1870. Basler Studien zur Rechtswissenschaft*, H. 69 (1963), 62 f., sowie die folgenden Anmerkungen.

<sup>5</sup> E. His, *Dem Gedenken an Professor Andreas Heusler (1834–1921) bei Anlaß seines 100. Geburtstages: Sonntagsblatt der Basler Nachrichten vom 30. September 1934, Nr. 39.*

der temperamentvolle Ratsherr, Redaktor der «Basler Zeitung» und Professor für Verfassungsrecht und -geschichte an der Universität Basel, Andreas Heusler-Ryhiner (1802–1868)<sup>6</sup>. Seine Mutter, Dorothea Ryhiner (1811–1880), war die Tochter des Emanuel Ryhiner-Christ, eines wohlhabenden Handelsmannes<sup>7</sup>. Andreas Heusler wuchs im Elternhaus am St. Albangraben auf<sup>8</sup>.

Wie die meisten Altersgenossen seiner Vaterstadt besuchte er das Gymnasium<sup>9</sup> und anschließend das Pädagogium<sup>10, 11</sup>. Aus seiner Gymnasialzeit ist uns folgende schalkhafte Anekdote über seinen Geschichtslehrer Brömmel<sup>12</sup>, «einen wunderlichen Pedanten», wie er ihn selber nennt, erhalten<sup>13</sup>: «Unsterblich blieb seine salbungsvoll diktierte Begriffsbestimmung: ‚*Geschichte* ist, was Menschen geschehen ist. *Menschen* ist der Dativ.‘ Dem reiht sich würdig an: ‚Dichter ist die Bevölkerung jenseits des Berlurdagh. ‚*Dichter*‘ ist nicht das Substantivum *poeta* sondern der Comparativus zu dem Adjectivum *dicht*, gedrängt.‘» Dieser Spott spricht für sich selbst und zeigt zur Genüge, wie Heusler über gewisse Lehrer und ihre Pedanterie dachte. Am Pädagogium genoß er den Unterricht des großen Germanisten Wilhelm Wackernagel<sup>14</sup>, den er dagegen dauernd verehrte<sup>15</sup>. Andreas Heusler verließ das Pädagogium im Frühjahr 1852, nachdem er mit Glanz dessen Studiengang durchlaufen hatte.

Der einzige Geschichtslehrer, der in seiner Selbstbiographie oder in den über ihn verfaßten Biographien erwähnt wird, ist Friedrich Brömmel. Dieser dürfte nach der obigen Anekdote nicht gerade anregend gewesen sein. Kein Geschichtslehrer oder Historiker

<sup>6</sup> Statt aller: E. His, Ratsherr Andreas Heusler (1802–1868) und seine Politik in der «Basler Zeitung» (1831–1859): Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 28 (1929), 249 ff.

<sup>7</sup> E. His, Ratsherr Andreas Heusler-Ryhiner: Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts (1930), 124 f.

<sup>8</sup> C. Bischoff, Andreas Heusler: Basler Jahrbuch 1923, 2.

<sup>9</sup> Über das Gymnasium, Bühler (Anm. 4), 65 und dort. Lit.

<sup>10</sup> Über das Pädagogium, ebenda 65 ff. und dort. Lit.

<sup>11</sup> E. His, Andreas Heusler: Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre (1944), 262; Bischoff (Anm. 8), 5.

<sup>12</sup> Professor Friedrich Brömmel (1791–1856): Bonjour (Anm. 2), 356 f.

<sup>13</sup> Selbstbiographie: Aus dem Leben Andreas Heusler II J.U.D. nach seinen Mitteilungen: Nachlaß A.H.: Staatsarchiv: Privat-Archiv (P.-A.) 329 N 1–4, S. 1.

<sup>14</sup> R. Wackernagel, Wilhelm Wackernagel. Jugendjahre 1806–1833 (1885); A. Staehelin, Professoren der Universität Basel (Anm. 3), 138 und dort. Lit.

<sup>15</sup> Bischoff (Anm. 8), 5; U. Stutz, Andreas Heusler. Ein Nachruf: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Savigny-Zeitschrift) german. Abt., Bd. 43 (1922), 6; E. His, Andreas Heusler: Zeitschrift für Schweizerisches Recht (ZSR), n. F. 41 (1922), 8; W. Vischer, Zur Erinnerung an Andreas Heusler: Basler Zeitschrift 21 (1922), 383.

scheint Heusler beeindruckt zu haben. Man muß also annehmen, daß andere Gründe seine Laufbahn und seine späteren Neigungen bestimmt haben. Die Berufswahl fiel Heusler nicht leicht. Am liebsten wäre er Kupferstecher geworden, hätte ihn nicht der damals erfolgreiche Kupferstecher Friedrich Weber selber davon abgehalten<sup>16</sup>. Seine vielgestaltige künstlerische Begabung als Musiker<sup>17</sup>, Sänger, Zeichner<sup>18</sup> und Schriftsteller hätte ihn dazu bewogen. Er entschloß sich schließlich zu studieren: «Sollte es denn ein Studium sein, so lockte mich am meisten die Geschichte. Mein Vater schärfte mir ein, irgend ein bestimmtes historisches Fach, Kirchen- oder Rechts- oder Sprachgeschichte zu wählen, denn ‚Geschichte‘ im allgemeinen führe zu nichts rechtem, wo nicht eine ausgeprägte Begabung zum Polyhistor vorhanden sei. So entschied ich mich für die Rechtsgelehrsamkeit, immer mit dem bestimmten Gedanken an das Historische<sup>19</sup>.»

Sein Universitätsstudium verbrachte er während vier Semestern in Basel, zwei in Göttingen und drei in Berlin<sup>20</sup>. Von den vier Semestern, die er der Basler Universität angehörte, widmete er die beiden ersten vornehmlich der Geschichte im weiteren Sinne und der Sprachwissenschaft. Im dritten Semester ging Heusler ganz zur Rechtsgelehrsamkeit über<sup>21</sup>. Von allen Professoren hat ihn Johannes Schnell<sup>22</sup> am meisten angeregt<sup>23</sup>, in Göttingen war es Hans Karl Briegleb<sup>24</sup> auf dem Gebiete des Prozeßrechts<sup>25</sup>, in Berlin der Romanist Friedrich Ludwig Keller<sup>26</sup>, der dann auch sein «Doktorvater» wurde<sup>27</sup>. Wie Heusler selbst zugibt, hat er auf dem Gebiet, dem spä-

<sup>16</sup> Bischoff (Anm. 8), 6f.; F. Beyerle, Andreas Heusler: Biographisches Jahrbuch der deutschen Akademien 1927, 137; Bühler (Anm. 4), 67 und dort. Lit.

<sup>17</sup> Man vergleiche hiezu seine zahlreichen z.T. noch handschriftlich erhaltenen Vorträge vor allem über J.S. Bach vor dem Basler Gesangverein: P.-A. 329 L 7; E. His, Heusler im Musikleben: Basler Nachrichten vom 30. September 1934.

<sup>18</sup> Dafür sprechen u.a. seine zahlreichen Skizzenbücher, die er uns hinterlassen hat: Nachlaß A. Heusler II der Basler Universitätsbibliothek.

<sup>19</sup> Selbstbiographie (Anm. 13), 2; His: ZSR (Anm. 15), 10.

<sup>20</sup> Bühler (Anm. 4), 68.

<sup>21</sup> Stutz: Savigny-Zeitschrift (Anm. 15), 6ff.

<sup>22</sup> 1812–1889. Über ihn, Bühler (Anm. 4), 82ff. Neuestens: E. Müller-Büchi, Johannes Schnell und die Schweizerische Rechtswissenschaft und Rechtspolitik im 19. Jahrhundert, Basler Zeitschrift 64 (1964), 47ff.

<sup>23</sup> Bischoff (Anm. 8), 11; Vischer (Anm. 15), 383; U. Stutz: Schweiz. Monatshefte 1 (1921), 415.

<sup>24</sup> Stintzing-Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 3, 2 (1910), 562ff.

<sup>25</sup> Bühler (Anm. 4), 71.

<sup>26</sup> Stintzing-Landsberg (Anm. 24), 465ff.

<sup>27</sup> Bühler (Anm. 4), 72.

ter seine Forscherarbeit gehören sollte, der deutschen Rechtsgeschichte, keinen besonders eindrucksvollen Lehrer erlebt<sup>28</sup>. Carl Gustav Homeyer<sup>29</sup>, der dieses Gebiet in Berlin vertrat, «war ein lieber Mann, aber ein Langweiler<sup>30</sup>».

In Berlin genoß Heusler den geistig bereichernden Familienverkehr in den Häusern von Wilhelm und Jakob Grimm<sup>31</sup> sowie von Friedländer<sup>32</sup>. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er dort mit Bezug auf die Erforschung der deutschen Vorzeit mannigfache Förderung erfuhr<sup>33</sup>. Heusler beschreibt die Zusammenkünfte im Hause Grimm folgendermaßen: «Bei den Grimms war ich meist als einziger Gast. Einmal war es eine kopfreiche Gesellschaft von Jungen und Alten. Von den beiden Brüdern hatte Wilhelm mehr gesellige Offenheit. Jacob ging immer gleich nach dem einfachen Tee und Butterbrot an seinen Arbeitstisch zurück. . .<sup>34</sup>»

Für seine künftige Laufbahn als Germanist und Historiker wurde, wie er selber schreibt<sup>35</sup>, eine Begebenheit entscheidend, seine Mitarbeit an der Ordnung des Basler Archivs, die den heimgekehrten Doctor iuris zuerst mit der Rechtswelt des Mittelalters näher vertraut machte<sup>36</sup>. «Das Basler Kirchen- und Schulgutsarchiv, bisher in verwahrlostem Zustande auf dem Areal des Steinenklosters, wurde in ein neues Gewölbe auf dem Rathaus übergeführt und bei dieser Gelegenheit einer gründlichen Ordnung und Buchung unterzogen. Der Kleine Rat hatte die Arbeit der Leitung von Ludwig August Burckhardt(-Wick)<sup>37</sup>, dem um die Rechtsgeschichte des Baselbietes verdienten Forscher, unterstellt. Er bildete sich einen Stab von jungen Hilfskräften: Jeder hatte die Urkunden eines bestimmten Klosters zu ordnen und zu katalogisieren. Mir fiel das St. Petersstift zu. Da kam ich nun in die Anschauung vom altdeut-

<sup>28</sup> Selbstbiographie (Anm. 13), 3.

<sup>29</sup> 1795–1874; Stintzing-Landsberg (Anm. 24), 311 ff.; F. Frensdorff: Deutsche Biographie 13 (1881), 44 ff.

<sup>30</sup> Selbstbiographie (Anm. 13), 3.

<sup>31</sup> Vgl. hiezu W. Hansen, Die Brüder Grimm in Berlin: Brüder Grimm. Gedenken 1963, 227 ff., insbes. 287 ff., wo das Haus Grimm und die dortigen gesellschaftlichen Zusammenkünfte ausgezeichnet beschrieben sind. Ebenso als Illustration: K. Schulte-Kemminghausen/L. Denecke, Die Brüder Grimm in Bildern ihrer Zeit (1963), 102 und 104.

<sup>32</sup> Wohl der Numismatiker Eduard Julius Theodor (1813–1884); Neue Deutsche Biographie 5 (1961), 453.

<sup>33</sup> Bischoff (Anm. 8), 10.

<sup>34</sup> Selbstbiographie (Anm. 13), 3; vgl. Anm. 31.

<sup>35</sup> Selbstbiographie ebenda.

<sup>36</sup> F. Beyerle, Heusler als Germanist: ZSR n. F. 41 (1922), 73 f.; E. His, Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts (Anm. 1), 265; Vischer (Anm. 15), 383 f.

<sup>37</sup> His: Basler Gelehrte (Anm. 1), 375.

schen Privatrecht hinein, das mir in den Vorlesungen immer leblos geblieben war. Hier lernte ich es in seinem praktischen Getriebe kennen. Zwei Jahre dauerte diese Arbeit. Eine Frucht davon war mein Aufsatz über die Geschichte des schweizerischen Konkursprozesses, erschienen in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht 1858<sup>38,39</sup>.» Dazu schreibt Fr. Beyerle<sup>40</sup>: «Was Fr. v. Wyss<sup>41</sup> anhand des Zürcher Rechts gezeigt hatte<sup>42</sup> – die bodenständige, will sagen deutschrechtliche Natur des Verfahrens –, wird jetzt von Heusler anhand weiterer schweizerischer Rechte erhärtet. Gewiß: noch ist hier nicht die Größe späterer Jahre; dem Vierundzwanzigjährigen fehlt naturgemäß der souveräne Überblick mit dem der reifere Heusler sich über seinen Gegenstand erhebt, seine Probleme stellt, sie angeht und mit sicherem Griff das Wesentliche aus der Fülle des Stoffes auswählt. Dennoch ist es eine höchst ergebnisreiche Untersuchung...»

Die Beschäftigung im Archiv gab auch den Anstoß zur «Verfassungsgeschichte von Basel»<sup>43</sup>. Sie behandelt Basel in seiner Periode als deutsche Bischofs- und später Freistadt und in seiner Eigenschaft als bedeutsames Beispiel dieses Städtetypus. «Wenn Gustav Schmoller<sup>44</sup> seinerzeit Heuslers Buch darüber als die beste deutsche Stadtgeschichte bezeichnete, so gab er nur dem allgemeinen Urteil Ausdruck<sup>45</sup>. Der Verfasser beherrschte das ihm zugängliche Material ebenso sicher wie alle für dessen Bearbeitung in Betracht kommenden Gesichtspunkte und gab in sicheren und klaren Linien ein restlos verständliches und einleuchtendes Bild der Entwicklung<sup>46</sup>.» Die «Verfassungsgeschichte von Basel» war die erste einer Reihe von zahlreichen Publikationen und Vorträge über Basels Geschichte: Die Schrift «Basel vom großen Sterben bis zur Eroberung der Landschaft<sup>47</sup>» behandelt ein Thema, das in zwei späteren Schriften Heuslers wieder aufgegriffen wird: «Wie Groß- und Klein-

<sup>38</sup> 117 ff.

<sup>39</sup> Selbstbiographie (Anm. 13), 3.

<sup>40</sup> In ZSR (Anm. 36), 75.

<sup>41</sup> 1818–1907; Nachruf in ZSR 27 (1908), Anfang.; F. Elsener, «Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte»; Festschrift O. Vasella (1964), Anm. 3, S. 616.

<sup>42</sup> In seiner Abhandlung: Die Schuldbetreibung nach schweizerischen Rechten; ZSR 7 (1858), 3 ff.

<sup>43</sup> Erschienen 1860; dazu Stutz (Anm. 15), 38 f.

<sup>44</sup> 1838–1917. Vgl. C. Brinkmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre (1937).

<sup>45</sup> Stutz (Anm. 15), 38; Beyerle (Anm. 16), 140.

<sup>46</sup> Stutz (Anm. 15), 38; Beyerle (Anm. 36), 78; Bischoff (Anm. 8), 15 ff.; His (Anm. 15), 62; Vischer (Anm. 15), 384.

<sup>47</sup> 38. Neujahrsblatt für Basels Jugend (1860); His, Basler Gelehrte (Anm. 36), 265.

Basel zusammenkamen<sup>48</sup>» und «Geschichte der Stadt Basel<sup>49</sup>». Daneben erschienen als Aufsätze 1866 «Die Berührungen Basels mit den westfälischen Vehmgerichten<sup>50</sup>» und 1870 «Basels Teilnahme an dem niederländischen Kriege von 1488<sup>51</sup>» beide in den «Beiträgen zur vaterländischen Geschichte<sup>52</sup>» erschienen. Der erstere der beiden Aufsätze bildet die Grundlage eines 1891 von A. Heusler gehaltenen Aulavortrags «Über die westfälischen Vehmgerichte<sup>53</sup>», der zweite ist aus dem Vortrag über «Die Beteiligung Basels am Feldzug Friedrichs III. gegen die flandrischen Städte im Jahre 1488<sup>54</sup>» entstanden. Wie schon anlässlich der Gedenkfeier an die Vereinigung von Groß- und Kleinbasel<sup>55</sup> hielt auch während den Jubiläumsfeierlichkeiten zu Ehren des Eintritts Basels in die Eidgenossenschaft (1501) Andreas Heusler 1901 die Festrede<sup>56</sup>. «Hübsch ist, wie am Ende seiner Festrede (von 1901) dem Anlasse angemessen mit feinem Auge für nicht jedermann sichtbare Zusammenhänge hingewiesen ist auf den Einfluß, den die Universität Basel als Alma mater mancher bedeutender Staatsmänner der Eidgenossenschaft auf die Annäherung dieser und der Stadt Basel ausgeübt haben kann<sup>57</sup>.» Dieser Lieblingsgedanke Heuslers, die Eidgenossen hätten den Bund mit der Stadt Basel unter anderm auch deshalb gewünscht, weil Basel eine Universität besaß<sup>58</sup>, ist dann freilich in späterer Zeit durch den hier geehrten Matrikelherausgeber Prof. H. G. Wackernagel schwer erschüttert worden<sup>59</sup>.

Daß man den Text des Bundesbriefes von 1501 «nicht aus modernen Anschauungen über Bundesrecht heraus beurteilen darf, sondern seine scheinbaren Widersprüche aus den Verhältnissen der Zeit seiner Entstehung verstehen muß, einer Zeit, da man glücklicherweise noch unbefangen genug war, sich an solchen Dingen nicht zu stoßen», hat Heusler . . . durch die in den ‚Basler Mitteilungen‘

<sup>48</sup> Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier (1892); Vischer (Anm. 15), 388.

<sup>49</sup> Auf die wir später noch zurückkommen. Vgl. S. 15f.

<sup>50</sup> Beiträge zur vaterländischen Geschichte VIII, 171 ff.

<sup>51</sup> Ebenda IX, 183 ff.; Vischer (Anm. 15), 387.

<sup>52</sup> Vorläuferin der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

<sup>53</sup> Handschriftlich erhalten in P.-A. 329 D; Vischer (Anm. 15), 387f.

<sup>54</sup> Gehalten 1869, erhalten in P.-A. 329 D.

<sup>55</sup> Im Jahre 1892 vgl. Anm. 48.

<sup>56</sup> Basels Aufnahme in die Schweizer Eidgenossenschaft. Festrede (1901) erschienen als Festgabe der Universität; Vischer (Anm. 15), 389.

<sup>57</sup> Vischer (Anm. 15), 389.

<sup>58</sup> Bonjour (Anm. 2), 477.

<sup>59</sup> Durch seinen Aufsatz: Aus der Frühzeit der Universität Basel: Basler Zeitschrift 49 (1950), 11 ff.; Altes Volkstum der Schweiz (1956), 91 ff.

(1904) erschienenen ‚Glossen zum Basler Bundesbriefe von 1501<sup>60</sup>‘ gezeigt<sup>61</sup>.» In der Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel<sup>62</sup> knüpft Heusler an die rechtshistorischen Forschungen seines verehrten Lehrers J. Schnell<sup>63</sup> an und behandelt ein Thema aus seinem ureigensten Fachgebiet, «Aus der Rechtspflege durch fünf Jahrhunderte<sup>64</sup>», ebenso in der nach seinem Tode erschienenen zweiten prozeßgeschichtlichen Darstellung «Basels Gerichtswesen im Mittelalter<sup>65</sup>». Diese ein halbes Jahr vor seinem Lebensende verfaßte Schrift gilt noch heute als eine der wertvollsten Rosinen aus dem Nachlaß Heuslers<sup>66</sup>. Was die beiden letztgenannten «echt Heuslerschen rechtshistorischen Arbeiten hervorhebt – neben dem gewaltigen Umfang an Quellenkenntnis –, ist die geniale Art psychologisch einleuchtender Erkenntnis der historischen Zusammenhänge. Manches mag dem kritischen Leser noch hypothetisch erscheinen, aber Heuslers Konstruktionen gewinnen meist absolute Glaubwürdigkeit, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er, wie kein zweiter, den historischen Blick besaß, um die in trockenen Urkunden entdeckten Tatsachen richtig zu deuten und zu einem lebensvollen Bilde zu gestalten<sup>67</sup>.»

Die vielen Aufsätze und Vorträge über die Geschichte Basels, ja die ganze Tätigkeit, die A. Heusler auf diesem Gebiet entfaltete, fand ihre würdige Krönung in seiner heute noch sehr geschätzten «Geschichte der Stadt Basel<sup>68</sup>». «Im Vordergrund von Heuslers Geschichtsschreibung steht hier die politische Würdigung nach einem mehr subjektiven, hohen sittlichen Maßstab, aber nicht in schulmeisterlicher Pedanterie, sondern in tiefer, verständnisvoller Erfassung der Eigenart und besonders der Schwächen eines jeden Zeitalters. . . Heuslers Freunde sind die tatkräftigen Naturen, wie der schlaue Andreas Ryf, oder die gerechten Männer, wie Bürgermeister Wettstein. Seine Liebe gilt der aufstrebenden Zeit des späteren Mittelalters mit seinen kräftigen Kämpfen zwischen Bischof, Ritterschaft, Kaufleuten, Handwerkerstand, Herren und Bauern und

<sup>60</sup> Basler Zeitschrift III (1904), 68 ff.

<sup>61</sup> Vischer (Anm. 15), 389.

<sup>62</sup> 1910.

<sup>63</sup> Vor allem an dessen beide Aufsätze: Die Entwicklung der Rechtsverfassung und Gesetzgebung der Stadt Basel: ZSR 2 (1853), 107 ff. und Das Civilrecht, die Gerichte und die Gesetzgebung im vierzehnten Jahrhundert: Basel im vierzehnten Jahrhundert (sog. Erdbebenbuch) (1856).

<sup>64</sup> Dazu His (Anm. 15), 47 f.; Stutz (Anm. 15), 37.

<sup>65</sup> Als 100. Neujahrsblatt 1922 erschienen.

<sup>66</sup> Dazu His (Anm. 15), 48 f.; Stutz (Anm. 15), 37.

<sup>67</sup> His (Anm. 15), 49.

<sup>68</sup> 1. Auflage (1917), 2. und 3. Auflage (1918). Zahlreiche Neudrucke.

sie gilt der Zeit des Konzils, der Universitätsgründung, der Humanisten und der Reformatoren mit ihrer geistigen und wirtschaftlichen Blüte<sup>69</sup>.» Bezeichnend ist die wohlwollende Darstellung des, wie er es selber nennt, 1691er Wesens, bei welcher Gelegenheit sein Vorfahr Dr. Johann Fatio eine maßgebliche Rolle gespielt hatte<sup>70</sup>. Mit tiefster Empörung schließlich beschreibt er die Kantonstrennung<sup>71</sup> und stellt abschließend fest: «In härtester Weise wurde diese Trennung durch die eidgenössische Tagsatzung namentlich in Beziehung auf die Teilung des Staatsvermögens durchgeführt und die Stadt allen Demütigungen einer besiegten Partei unterworfen<sup>72</sup>.» Immer wieder zeigt sich die «lebhaft innere Teilnahme des Verfassers an den Geschicken seiner Vaterstadt in einem nicht unterdrückten Bedauern darüber, daß der Erfolg der Stadt eigentlich nicht durch eigene Großtat errungen ist; ihm fehlt dabei das Heroische, das in der Geschichte unserer engeren Heimat nicht immer vorherrscht<sup>73</sup>». Daß neben der allerdings vierbändigen Geschichte der Stadt Basel, die Rudolf Wackernagel<sup>74</sup> 1907 ff. verfaßt hat, die Geschichte Heuslers sich immer noch großer Beliebtheit erfreut, stellt ihr ein sehr gutes Zeugnis aus.

«Mit einer Geschichte der Stadt Basel hatte der Sechszwanzigjährige seine eigentliche literarische Tätigkeit begonnen, mit einer Geschichte der Stadt Basel... hat der Kreis sich geschlossen<sup>75</sup>.» Seine Vaterstadt war sein erster und sein letzter Gedanke<sup>76</sup>. Dieser blieb er auch zeitlebens verbunden. Als im Frühjahr 1863 der Professor des deutschen Rechts, Arnold<sup>77</sup>, einen Ruf nach Marburg bekam, übertrug der Kleine Rat sein Lehramt Heusler. Der Lehrauftrag lautete auf deutsches Recht und Zivilprozeß<sup>78</sup>. «Seine zur Hauptsache die germanische und damit im wesentlichen zugleich die schweizerische Rechtsgeschichte, daneben aber auch das Prozeßrecht umfassende Lehrtätigkeit an der Basler Hochschule erstreckte sich mit geringen Unterbrüchen über ein halbes Jahr-

<sup>69</sup> His (Anm. 15), 68.

<sup>70</sup> 1. Auflage, 141 ff.

<sup>71</sup> Ebenda, 162 f.

<sup>72</sup> Ebenda, 163.

<sup>73</sup> Vischer (Anm. 15), 388. Man vgl. hierzu die Bemerkungen, die der Jubilar in seinem Aufsatz Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs: Gedenkbuch zur Fünfhundertjahrfeier der Schlacht (1944), 59 ff., gemacht hat.

<sup>74</sup> U.a. R. Thommen, Rudolf Wackernagel: Basler Jahrbuch 1925, 1 ff.

<sup>75</sup> H. Henrici, † Andreas Heusler: Basler Nachrichten vom 3. November 1921 (Nr. 469).

<sup>76</sup> Ebenda.

<sup>77</sup> 1826–1883; über ihn: W. von den Steinen: Professoren der Universität Basel (Anm. 3), 166.

<sup>78</sup> Selbstbiographie (Anm. 13), 5.

hundert hinaus<sup>79</sup>.» Ausländische, zum Teil höchst ehrenvolle Berufungen hat er ausgeschlagen<sup>80</sup>. Zur Ablehnung dieser Berufungen äußerte er sich selber: «Draußen wäre ich ein Fachgelehrter geworden – hier wurde ich ein Mensch<sup>81</sup>.» Ein Fortgang von Basel hätte für ihn, wie er wohl wußte, ein Stück Selbstaufgabe bedeutet<sup>82</sup>. Neben der akademischen Lehrtätigkeit übte er noch die Funktion eines damals noch einzigen Appellationsgerichtspräsidenten aus. Im Herbst 1859 ernannten ihn die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz und die Historische Gesellschaft zu Basel zu ihrem Mitgliede<sup>83</sup>. Schließlich war er langjähriger Präsident der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel<sup>84</sup>, deren Geschichte er 1896 schrieb<sup>85</sup>. Basel liebte Heusler über alles; «er fühlte sich in erster Linie als Basler, dann erst als Schweizer<sup>86</sup>».

Hat Heusler durch seine Lehrtätigkeit, durch Unterstützung zahlreicher gemeinnütziger Bestrebungen seiner Vaterstadt lange und unschätzbare Dienste geleistet, so ist seine Bedeutung für das allgemeine Geistesleben in seinem wissenschaftlichen Werk begründet. Dieses liegt zur Hauptsache im Bereiche der germanischen und damit zugleich der schweizerischen Geschichte und Rechtsgeschichte<sup>87</sup>.

Auf dem Gebiet der schweizerischen Geschichte hat Heusler nur ein Werk von Bedeutung verfaßt, die «Schweizerische Verfassungsgeschichte<sup>88</sup>». Dieses zeigt in manchen Punkten eine Wandlung des Verfassers; sein Urteil ist maßvoller und zurückhaltender<sup>89</sup>. Der

<sup>79</sup> J. Wackernagel, Andreas Heusler: Große Schweizer (1938), 655; Stutz (Anm. 15), 48.

<sup>80</sup> U.a. Berlin: U. Stutz, Andreas Heusler zum Gedächtnis: Basler Nachrichten vom 14. Januar 1922; derselbe: Schweizerische Monatshefte für Geschichte und Kultur 1 (1921), 414.

<sup>81</sup> Bischoff (Anm. 8), 39.

<sup>82</sup> Wackernagel (Anm. 79), 655.

<sup>83</sup> Selbstbiographie (Anm. 13), 4.

<sup>84</sup> Stutz: Schweiz. Monatshefte (Anm. 80), 414; dieses Präsidium hat sich in einer Hinsicht ungünstig ausgewirkt: Als es damals darum ging, die Abteilung der Alsatica auszubauen, hat Heusler alle Kaufangebote ausgeschlagen, so daß bis heute diese Abteilung unterdotiert geblieben ist. Freundliche Mitteilung des Jubilars.

<sup>85</sup> Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel: Programm für die Rektoratsfeier und Festschrift (1896).

<sup>86</sup> F. Fleiner, Andreas Heusler: Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung vom 5. November 1921; E. Heymann, Andreas Heusler: Deutsche Allgemeine Zeitung. Beilage Wirtschaft und Recht (Nov. 1921); Vischer (Anm. 15), 381.

<sup>87</sup> Wackernagel (Anm. 79), 655.

<sup>88</sup> Erschienen in Basel 1920, also zwei Jahre vor seinem Tod; vgl. Beyerle: ZSR (Anm. 36), 79; Bischoff (Anm. 8), 21 f.; His: ZSR (Anm. 15), 67 und 69; Stutz, Savigny-Zeitschrift (Anm. 15), 36 f.

<sup>89</sup> His: ZSR (Anm. 15), 69.

schweizerische Bundesrat hat den Verfasser in schöner Weise dadurch geehrt, daß er jedem Mitgliede der Bundesversammlung ein Exemplar des Buches auf den Tisch legte (Winter 1920)<sup>90</sup>. Außerdem hat Heusler mehrere Vorträge über Ereignisse und Personen, «die ihm gerade nahelagen», aus der Schweizergeschichte gehalten<sup>91</sup>: So «Die Entwicklung der Landesverfassung vom Wallis» (vor der historischen Gesellschaft 1890); «Die Verwaltung der Tessiner Vogteien» (ebenda 1890); «Guelfen und Ghibbelinen in Lugano» (1898)<sup>92</sup>, «Niklaus von Diesbach» (1904)<sup>92</sup>, «König Albrecht I.» (1905)<sup>92</sup> und «Hans Waldmann» (1906)<sup>92</sup>. Die drei letzteren wurden unter dem Titel «Gestalten aus der mittelalterlichen Reichs- und Schweizergeschichte» als 111. Neujahrsblatt 1938 publiziert.

Die dauerhaftesten Zeugen von Heuslers Lebensarbeit waren wohl seine wissenschaftlichen Werke in den Gebieten der germanischen Rechtsgeschichte und der Geschichte; diese beiden Disziplinen flossen in seiner sachkundigen Hand gelegentlich ohne scharfe Grenzscheidung ineinander über<sup>93</sup>. 1872 erschien «Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung<sup>94</sup>», im gleichen Jahr «Die Gewere<sup>95</sup>». Dieses war ein Ereignis. «Was die Quellensammlung und -grundlegung anlangt, ist es denn auch bis heute nicht überholt und wird es wohl auf lange hinaus um so maßgebend bleiben, als schon geraume Zeit vor der gegenwärtigen Notlage der Wissenschaft überhaupt und der rechtshistorischen im besonderen das Interesse an der Gewerefrage merklich erlahmt war<sup>96</sup>.» Aber die Lösung, die Gewere sei im Grunde genommen nur ein «juristischer Besitz», allerdings von deutscher Art, konnte auf die Dauer nicht befriedigen. So ist denn auf diesem Gebiet 1894 Eugen Huber<sup>97</sup> in seiner bekannten Schrift über die Gewere im deutschen Sachenrecht unzweifelhaft über Heusler hinaus und der Wahrheit näher gekommen<sup>98</sup>.

«In seinem Buche ,Institutionen des Deutschen Privatrechts<sup>99</sup> ...

<sup>90</sup> Ebenda; Vischer (Anm. 15), 390.

<sup>91</sup> Einige im Basler Staatsarchiv: P.-A. 329 D, J. 3.

<sup>92</sup> Als Aulavortrag gehalten.

<sup>93</sup> His, Basler Gelehrte (Anm. 1), 268 f.

<sup>94</sup> In Weimar.

<sup>95</sup> Ebenda.

<sup>96</sup> Stutz: Savigny-Zeitschrift (Anm. 15), 40.

<sup>97</sup> Der Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; über ihn: M. Rümelin, Eugen Huber (Tübingen 1923). Elsener (Anm. 41), Anm. 3, S. 597 f. Eine größere Biographie ist in Vorbereitung.

<sup>98</sup> Stutz: Savigny-Zeitschrift (Anm. 15), 40 f.

<sup>99</sup> 2 Bände (Leipzig 1885 und 1886).

machte Heusler den Versuch, ‚das deutsche Privatrecht des Mittelalters als einen in sich abgeschlossenen Rechtsorganismus wissenschaftlich darzustellen‘. Das war neu, eigenartig, schöpferisch, im höchsten Maße schöpferisch. Der Verfasser sah in der deutschen Entwicklung nicht mehr ein Werk des Zufalls und der Willkür, nicht mehr ein bloßes Konglomerat vereinzelter Rechtssätze, nicht mehr Einzelercheinungen, die auch anders hätten auftreten können. Nein, ihm erschien der Bau des Rechts als ein großes, einheitliches Ganzes, innerlich geschlossen, daher auch nur von der Innenseite her erkennbar<sup>100</sup>.» «Der Eindruck dieses Werkes in der rechtswissenschaftlichen Welt muß damals ein ganz gewaltiger gewesen sein. Schrieb doch, um nur ein Beispiel anzuführen, der große Romanist Rudolf von Jhering<sup>101</sup> unter dem unmittelbaren Eindruck der Lektüre an einen Freund, er freue sich, das Erscheinen dieses ganz einzigartigen Buches noch erlebt zu haben, . . . , es war ein wahrer Liebestrank, ein Becher köstlichen Weines nach all dem faden abgestandenen Getränk, das ich sonst regelmäßig zu mir habe nehmen müssen<sup>102</sup>.» Auch Stobbe<sup>103</sup> schrieb darüber begeistert, keine Darstellung habe zuvor «so im Zusammenhange das ganze mittelalterliche Recht erfaßt<sup>104</sup>». «Nicht umsonst haben auch Nichtfachleute, namentlich Romanisten, durch Heuslers Werk mit Vorliebe in das Deutsche Recht sich einführen lassen, und wird es auch jetzt noch, obschon in sehr vielen Einzelheiten überholt, immer wieder gelesen und mit Nutzen zu Rate gezogen. Es ist eben das Buch vom Geist des deutschen Rechts<sup>105</sup>. Und dieses Geistes größter Kündiger war Andreas Heusler<sup>106</sup>.»

1887 erschien von Heusler eine Miszelle, «Der Bauer als Fürstengenoß», in der Savigny-Zeitschrift<sup>107</sup>. In der folgenden Zeit hielt er verschiedene, meist Aulavorträge über Themen aus der deutschen Rechtsgeschichte oder Geschichte, so «Das Kaisertum des h. römischen Reiches Deutscher Nation» (1891), «Die sociale Frage des Mittelalters» (1891), «Über die westfälischen Vehmgerichte» (1891)<sup>108</sup>, «Reichsritterschaft in der Reformationszeit» (1893), «Aus

<sup>100</sup> H. Fehr, Andreas Heusler †: St. Galler Tagblatt, Nr. 293, Jg. 1921 XII 14.

<sup>101</sup> Über ihn: E. Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte (1963), 622 ff.; J. G. Fuchs: Professoren der Universität Basel (Anm. 3), 154.

<sup>102</sup> Wackernagel (Anm. 79), 656 f.

<sup>103</sup> Über ihn: E. Landsberg: Deutsche Biographie 36 (1893), 262 ff.

<sup>104</sup> Zit. in Beyerle, Biogr. Jahrbuch (Anm. 16), 141.

<sup>105</sup> Entsprechend R. v. Jherings Geist des römischen Rechts (Leipzig 1878 ff.).

<sup>106</sup> Stutz, Andreas Heusler zum Gedächtnis: Basler Nachrichten vom 15. Januar 1922 (Nr. 23).

<sup>107</sup> German. Abt. VII (1887).

<sup>108</sup> Siehe oben; S. 14.

der Zeit des merovingischen Frankenreiches» (1894), «Deutsche Colonisation im Mittelalter» (1896), «Ein Hohenzollernfürst des 15. Jahrhunderts (Markgraf Albert Achilles)» (1897)<sup>109</sup>. 1896 gab er als Sonntagsbeilage der «Allgemeinen Schweizer Zeitung<sup>110</sup>» einen Überblick über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in den mittelalterlichen Städten, der als Grundlage eines Gutachtens an das Finanzdepartement über die Freilandtheorie diente<sup>111</sup>. In der Festschrift des schweizerischen Juristenvereins bei seiner (dann nicht abgehaltenen) 52. Jahresversammlung<sup>112</sup> verfaßte er eine etwas gewagte Studie über «Weidhube und Handgemal<sup>113</sup>». Ein weiterer Markstein in den zahlreichen Veröffentlichungen Andreas Heuslers war die «Deutsche Verfassungsgeschichte<sup>114</sup>», die «zum Schönsten und Lebendigsten gehört, was Heuslers Genius uns hinterlassen hat<sup>115</sup>». Deren wissenschaftlichen Wert hat dann allerdings Ulrich Stutz etwas herabgemindert<sup>116</sup>.

Diese ungeheure Fülle an Veröffentlichungen zeugt von einer Fruchtbarkeit, wie sie heute kaum je mehr erreicht wird. «Heusler schrieb für sich selbst. Bei all seinen Werken hat man das Gefühl: er schreibt, um für sich selbst und gegen sich selbst in Klarheit zu kommen. Er schreibt zum eigenen Genuß und erst in zweiter, in dritter Linie auch für andere<sup>117</sup>.» Wer die Bücher Heuslers kennt, der weiß, daß nicht nur inhaltliches Maß und sorgfältiges Abwägen darin vorherrschen, sondern daß auch die Sprache sich auf einem edeln und – zuweilen fast zu gleichmäßigen Niveau hält. Superlative sind eben so selten, als andere Schriftsteller – sogar Jacob Burckhardt – sie lieben. Es stand ihm eine so vollständige Übersicht des bisher in seinem Fach Geleisteten zu Gebote, daß er die Güte seiner eigenen Arbeiten nicht verkennen konnte. Das merkte man ihm wohl an. Nach Anerkennung brauchte er sich nicht umzusehen; denn sie kam ihm in imposanter Weise entgegen. Heusler schrieb durchaus nicht glänzend, aber tiefgründig und innerlich warm wie Eichhorn oder Savigny. Mit einmaligem Durchlesen hat man ihn

<sup>109</sup> Einige erhalten im P.-A., 329 D.

<sup>110</sup> Nr. 29 und 30 (1896).

<sup>111</sup> «Freiland» in geschichtlicher Beleuchtung; dazu Vischer (Anm. 15), 390f.

<sup>112</sup> Gewidmet von der Juristischen Fakultät Basel (1915).

<sup>113</sup> Stutz (Anm. 15), 37. Die Auffassung Heuslers Weidhube sei mit Weidhube gleichzusetzen wird heute nicht mehr gebilligt.

<sup>114</sup> Erschienen in Leipzig 1905.

<sup>115</sup> Beyerle: ZSR (Anm. 36), 79; Wackernagel (Anm. 79), 656f.

<sup>116</sup> Savigny-Zeitschrift (Anm. 15), 34f.

<sup>117</sup> Fehr: St. Galler Tagblatt (Anm. 100).

nicht ganz erfaßt. Es bedarf mehrmaligen, ruhigen Erwägens seiner Abschnitte, um alle Seiten der Darstellung auszuschöpfen<sup>118</sup>.

Heusler hat den Aufstieg der Wissenschaft vom deutschen Recht sozusagen von Anfang an begleitet und begründet<sup>119</sup>. Er wird zusammen mit Heinrich Brunner<sup>120</sup>, Otto von Gierke<sup>121</sup> und Rudolf Sohm<sup>122</sup> zu den größten Germanisten des 19. Jahrhunderts gezählt<sup>123</sup>. Wie er sich selbst einschätze, hat Ulrich Stutz berichtet<sup>124</sup>: «Als ihn, nachdem er den Berliner Ruf abgelehnt hatte, jemand fragte, ob er nicht jetzt anerkanntermaßen der erste Germanist sei, antwortete er schalkhaft und doch zugleich nicht ganz unzutreffend: ‚O nein, 1 a ist Brunner in Berlin, 1 b Rudolph Sohm in Leipzig; dann aber komme gleich ich.‘ Unterschätzt wollte er nämlich auch nicht sein. Bezeichnend an der eben mitgeteilten Antwort ist besonders, daß sie Gierke und Richard Schröder<sup>125</sup> nicht erwähnte. Diesen gegenüber fühlte er sich überlegen, Gierke gegenüber freilich wohl nicht ganz mit Recht, sondern mehr nur, weil er dessen schöpferische Kraft nicht nach Gebühr wertete und weil ihm dessen Bücher zu dick und nicht so künstlerisch geformt und abgerundet waren, wie er es verlangte, namentlich aber war Gierke ihm zu wenig konkret, oder, wie er meinte, zu wenig ‚gescheit‘.»

Besonders befreundet war er mit dem Rechtshistoriker Wilhelm Arnold<sup>126, 127</sup>, mit Adolf Wach<sup>128</sup>, mit Karl Binding<sup>129, 130</sup> und mit dem Historiker Wilhelm Vischer<sup>131, 132</sup>. Auch mit dem Schöpfer des schweizerischen Zivilgesetzbuches banden ihn freundschaftliche Beziehungen, die sich aber mit der Zeit zusehends abkühlten<sup>133</sup>. Im Hause seines Schwiegervaters Carl Sarasin-Vischer<sup>134</sup> kam er in

<sup>118</sup> C.-S., † Andreas Heusler. Persönliche Erinnerungen an ihn: Basler Nachrichten vom 13. November 1921.

<sup>119</sup> Henrici: Basler Nachrichten (Anm. 75), hiezu Stintzing-Landsberg (Anm. 24), 483 ff. und F. Wieacker, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit* (1952), 231.

<sup>120</sup> Über ihn: Karl S. Bader; *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 2 (1955), 682.

<sup>121</sup> Über ihn: E. Wolf (Anm. 101), 669 ff.

<sup>122</sup> Über ihn: H. Fehr: *Savigny-Zeitschrift, german. Abt.* 38 (1917), LIX.

<sup>123</sup> Heymann (Anm. 86); Stutz: Basler Nachrichten vom 14. Januar 1922.

<sup>124</sup> Ebenda.

<sup>125</sup> Über ihn: U. Stutz: *Savigny-Zeitschrift, german. Abt.* 38 (1917), VII.

<sup>126</sup> Über ihn vgl. Anm. 77.

<sup>127</sup> *Selbstbiographie* (Anm. 13), 4.

<sup>128</sup> Über ihn: *In Memoriam D. Dr. iuris Adolf Wach* (Zürich 1926).

<sup>129</sup> Über ihn: H. Triepel: NDB 2, 244.

<sup>130</sup> Beyerle: *Biogr. Jahrbuch* (Anm. 16).

<sup>131</sup> Über ihn: A. Heusler: *Basler Jahrbuch* 1891.

<sup>132</sup> *Selbstbiographie* (Anm. 13), 5.

<sup>133</sup> Vgl. Briefwechsel, d. h. Briefe Hubers an Heusler, in P.-A., 329.

<sup>134</sup> Über ihn: E. His, *Basler Handelsherren des 19. Jahrhunderts* (1929), 117 ff.

näheren Verkehr mit geistig hervorragenden Männern des ältern Geschlechts, die ein Lesekränzchen unterhielten. Es waren außer Carl Sarasin der Germanist Wilhelm Wackernagel<sup>135</sup>, der nachmalige Staatsrat Gelzer<sup>136</sup>, der Philosoph Steffensen<sup>137</sup>, der Theologe Stockmeyer<sup>138</sup> und der Kirchenhistoriker Karl Rudolf Hagenbach<sup>139</sup>.

Aus dem Kreise der Studenten Heuslers ist keine Schule hervorgegangen: «Eine ‚Schule‘ gründen und ein ‚Schulhaupt‘ werden, widerstrebte seinem innersten Wesen. Für die künstliche Züchtung von Gelehrten hatte er Hohn und Spott; nur keine ‚Seminarpflanzen‘<sup>140</sup>.»

Im Umgang mit Mitmenschen konnte er grob, «allerdings göttlich grob», heftig und ungerecht sein<sup>141</sup>. Er konnte, auch ohne es zu wissen und vollends ohne es zu wollen, furchtbar ungerecht sein. Er urteilte eben rasch und bewußt scharf<sup>142</sup>. Als er einmal bettlägerig war, besuchte ihn Ulrich Stutz. Sie kamen dabei auf eine beiden bekannte Gelehrtenpersönlichkeit zu sprechen, da fuhr er mit flammenden Augen und geballten Fäusten vom Lager auf und stieß die Worte aus: «Den hasse ich<sup>143</sup>.» Auch konnte er sich über Personen in einer Weise lustig machen, die dem guten Geschmack widersprach. Er war dabei ohne Arg und Falsch. Darum tat man am besten, mitzulachen oder, wenn es zu arg war, ihm unter vier Augen in aller Ehrerbietung entgegenzutreten und ihm die eigene Meinung nicht vorzuenthalten. Dafür hatte er Verständnis, und dabei stand er, wenn er einsah, daß er sich vertan, nicht an, es zuzugeben. Darum konnte man ihm auch darob nicht gram sein. Im Gegenteil, man fühlte sich hernach ihm um so enger verbunden<sup>144</sup>.

Heusler galt denn auch im Urteil seiner Zeitgenossen als eine charakter- und kraftvolle, aber zum Teil eigenwillige Gelehrtenpersönlichkeit. Besonders beeindruckt haben natürlich seine wissenschaftlichen Methoden und Leistungen: «Ohne sich mit einer pedantischen bloßen Wiedergabe der Tatsachen zu begnügen, hat Heusler

<sup>135</sup> Vgl. Anm. 14.

<sup>136</sup> Wohl Joh. Heinr. Gelzer-Sarasin (1813–1889): *His Basler Gelehrte* (Anm. 1), 121.

<sup>137</sup> Über ihn: *His, Basler Gelehrte* (Anm. 1), 176 ff.

<sup>138</sup> B. R.: *Basler Nachrichten* vom 17. November 1894.

<sup>139</sup> Über ihn: *His, Basler Gelehrte* (Anm. 1), 95 ff. Zum Ganzen *Selbstbiographie* (Anm. 13), 5.

<sup>140</sup> Fleiner (Anm. 86).

<sup>141</sup> Henrici: *Basler Nachrichten* (Anm. 75); Beyerle (Anm. 16), 142.

<sup>142</sup> Stutz: *Basler Nachrichten* vom 14. Januar 1922.

<sup>143</sup> So haßte er insbesondere Heinrich von Treitschke: *Stutz: Schweiz. Monatshefte* (Anm. 80), 417.

<sup>144</sup> Stutz: *Basler Nachrichten* vom 14. Januar 1922.

mit Kennerauge auch das Wahrscheinliche und Vermutliche ausgesprochen und damit der künftigen Forschung – ohne ins Philosophieren zu verfallen – neue Wege gewiesen. ‚Ich stelle mir vor, es wird doch etwa so gewesen sein‘, konnte er gelegentlich bei der Charakteristik zweifelhafter historischer Begebenheiten und undurchsichtiger rechtshistorischer Verhältnisse sagen – und seine Vorstellung, stets lebensvoll und sinnenfällig dargelegt, war selten trügerisch. Diese Sicherheit des historischen Blickes war eine seiner verblüffendsten Gaben<sup>145</sup>.» Diese Gabe, sich die historischen Gegebenheiten konkret vorstellen zu können, über die auch der Jubilar in hohem Maße verfügt<sup>146</sup>, war auch bei Heusler ergänzt durch einen beglückenden *bon sens*. Dieser zeigt sich u.a. in der folgenden von Stutz wiedergegebenen Anekdote<sup>147</sup>: «Eines Tages kam aus Berlin von Adolf Stölzel, dem vielverdienten und gelehrten, aber etwas dilettantisch-wichtigen Präsidenten der Prüfungskommission und frischgebackenen ordentlichen Honorarprofessor an der Universität, auf den Heusler wegen seiner ihm höchst unpraktisch erscheinenden Aufrechnungslehre, und weil er die Professoren glaubte belehren zu müssen, wie man am besten unterrichte, ohnedies eine Pike hatte, ein dickes Buch «Schulung für die zivilistische Praxis». Darin war, mit einem Zitat aus Jakob Grimm, der sich jedoch, wie nachträglich festgestellt wurde, längst selbst berichtigt hatte, aber im übrigen in aller Form als eigene Weisheit die berühmte Stelle aus der Soester Skra, also aus einer mittelalterlichen westfälischen Stadtgerichtsordnung, der Richter solle auf seinem Stuhle sitzen, «als ein griesgrimmender Löwe, den rechteren Fuß über den linken geschlagen und wenn er aus der Sache nicht recht könne urtheilen, solle er dieselbe 123mal überlegen», übergelehrt dahin gedeutet, er solle sich den Fall über drei Echedingfristen<sup>148</sup> von vierzig Tagen und über drei weitere Gerichtstage überdenken. Als Heusler zusammen mit Stutz dieses «Fündlein» machte, brachen sie beide in ein schallendes Gelächter aus. Heusler griff zur Feder und Postkarte, um den kurzen Satz nach Berlin zu schreiben: «Sehr geehrter Herr Kollege! Sollte nicht vielmehr zu lesen sein, er soll sich die Sach ein-, zwei-, dreimal überlegen?» Als bald eine Karte zurückkam, des Inhalts, die Bemerkung sei sehr interessant und ein Jurist

<sup>145</sup> His: Sonntagsblatt der Basler Nachrichten vom 30. September 1934 (Anm. 5); ebenso Fleiner (Anm. 86); Vischer (Anm. 15), 384f., 393.

<sup>146</sup> Man vgl. z. B. den Aufsatz: Volkstum und Geschichte: Basler Zeitschrift 62 (1962), 17, 18, 27 u.a.m.

<sup>147</sup> In Basler Nachrichten vom 15. Januar 1922, Nr. 23.

<sup>148</sup> *echding*, *echteding* n. was *afterding*: «Jährlichs zu dreien malen wie von alters herkommen an unserm gerichte, so man nennet das echte ding.» Grimm, Deutsches Wörterbuch 3 (1862), 21.

in Soest beauftragt, in der (mittelalterlichen) Pergamentsurkunde nachzusehen, ob zwischen den Zahlen Kommata sich fänden (!), erneuerte sich das Vergnügen Heuslers. Daß sich nachher herausstellte, daß der Text sogar ausdrücklich «Eyns twyge drige» hatte, überraschte ihn weniger, als daß Stölzer 1899 vor der Wiener Juristischen Gesellschaft die unrichtige Erklärung lediglich als einen Lapsus Grimms, die richtige ganz als seine Lösung ausgab. Heusler mit seinem gesunden Menschenverstand hatte den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Urkundenkenntnis Heuslers war eine umfassende<sup>149</sup>. Wo mit Intuition und Genie auszukommen war, leistete er das Größte namentlich in der Erfassung des alten Rechtes als eines lebendigen Mechanismus. Dagegen glückte es ihm weniger, wo es sich leise und unvoreingenommen einzufühlen galt. Daran hinderte ihn schon seine starke Eigenart. Aus seiner Haut konnte eben Andreas Heusler nicht heraus, auch nicht bei der Arbeit. Und endlos einer Frage nachzugehen und sie nachzuprüfen, war auch nicht sein Fall<sup>150</sup>. Diese Feststellungen gelten auch für seine Spätwerke. Diese waren Bücher, wie sie nur ein Mann schreiben kann, «der in einem gewissen Alter und damit über den Dingen steht und daher ungehemmt von Rücksichten irgendeiner Art seine Meinung sagt. Das Alter, im Bewußtsein der vollbrachten Leistungen, teilt hier die Hemmungslosigkeit der Jugend, welche sich ihre Stellung noch kühn erobern muß. Heusler durfte sich erlauben, sein Urteil offen auszusprechen, auch wo es vom landläufigen abwich. Er hat es ungescheut getan<sup>151</sup>.»

In formaler Hinsicht sind Heuslers Werke einzigartig: Heusler «hat eine Geschlossenheit, eine Einprägsamkeit, eine geradezu künstlerische Abgeklärtheit der Darstellung erreicht, die ihm einen ganz einzigen Platz sichern<sup>152</sup>». Alles Geschraubte und Künstliche lag ihm nicht und leicht überschüttete er es mit kräftigem Hohn<sup>153</sup>. «Das Schreiben ging ihm leicht von der Hand, davon zeugen auch zahlreiche Artikel in politischen Zeitungen, namentlich in der Allgemeinen Schweizer Zeitung, die er zu gründen mitgeholfen hatte... Wie er auch anziehend plaudern konnte, zeigt das bei Erbauung der Wettsteinbrücke in der Allgemeinen Schweizer Zeitung erschienene Feuilleton über die alte Rheinbrücke zu Basel<sup>154</sup>.»

So sehr er es vermied, außerhalb des Hörsaals zu dozieren, so

<sup>149</sup> Vischer (Anm. 15), 384f.

<sup>150</sup> Stutz: Basler Nachrichten vom 15. Januar 1922.

<sup>151</sup> Vischer (Anm. 15), 386.

<sup>152</sup> Henrici (Anm. 75); Fehr (Anm. 100).

<sup>153</sup> C.-S.: Basler Nachrichten (Anm. 118); Henrici (Anm. 75).

<sup>154</sup> Vischer (Anm. 15), 390.

hatte er wenigstens im Alter doch im Grunde etwas Lehrhaftes an sich, aber von der geistvollen, feinen, behaglichen und sinnigen Art eines Justus Möser<sup>155</sup>, für den er wie für dessen westfälischen Landsmann Carl Stüve viel übrig hatte<sup>156</sup>.

Heusler galt als eine der reinsten und reichsten Verkörperungen echten und besten Baslertums<sup>157</sup>. Politisch mußten alle seine Sympathien – *digni patris dignus filius* – für Basel, die Eidgenossenschaft und draußen in der Richtung einer geordneten historischen Entwicklung gehen<sup>158</sup>. Für Basel galt seine Sympathie dem unbesoldeten Ratsherrnregiment, wie es sich in den 1830er Jahren am besten bewährt hat<sup>159</sup>. Als Eidgenosse war er ein konservativer Föderalist mit großem Mißtrauen gegen eine zentralisierte Eidgenossenschaft. Dazu war er strengstens antiradikal, ohne Glauben an die Demokratie<sup>160</sup>. Seine Liebe und Bewunderung hat Deutschland gehört, und zwar in erster Linie dem mittelalterlichen Deutschland – den Hohenstaufen und ihrem glänzenden Reiche. Seine mannigfaltige Beschäftigung mit deutschen Dingen und diese angeborene Sympathie haben sich gegenseitig bedingt und wohl etwa einseitig ausgewirkt<sup>161</sup>.

«Andreas Heusler ist ein großer Rechtsgelehrter und Rechtslehrer geworden und hat in der Anwendung des Rechts als Richter vorbildlich gewirkt. Dabei ist er immer auch Historiker geblieben, der für die Betrachtung rechtlicher Einrichtung und Zustände stets deren Geschichte herbeizog. Deshalb hat er sich wissenschaftlich dem deutschen Rechte zugewendet, obwohl er die stärksten Eindrücke von einem Lehrer des römischen Rechts, Friedrich Ludwig Keller, empfangen hatte. So geistesverwandt Heusler den römischen Juristen war, deren klares Denken nie die Beziehung zum wirklichen Leben verlor, und so hoch ihm als Richter ihr Vorbild stand, für wissenschaftliche Forschung lockten ihn mehr die vielfach ungehobenen Schätze des deutschen Rechtes als der schon durchgeackerte Boden, dem das Recht der Römer entsproß. Die Erforschung des deutschen Rechtes war aber zum guten Teil eine geschichtliche Aufgabe<sup>162</sup>.» Andreas Heusler war denn auch ebenso bedeutend als Jurist wie als Historiker und Rechtshistoriker<sup>163</sup>.

<sup>155</sup> Justus Möser (1720–1794). Stintzing-Landsberg (Anm. 24), 3, 1, 496 ff.

<sup>156</sup> Stutz: Basler Nachrichten vom 15. Januar 1922.

<sup>157</sup> His: Sonntagsblatt der Basler Nachrichten (Anm. 5).

<sup>158</sup> C.-S. (Anm. 118).

<sup>159</sup> Bühler (Anm. 4), 77 und dort. Lit.

<sup>160</sup> Ebenda.

<sup>161</sup> Bischoff (Anm. 8), 48f.; Vischer (Anm. 15), 387.

<sup>162</sup> Vischer (Anm. 15), 383.

<sup>163</sup> His: Basler Gelehrte (Anm. 1), 267.

# Briefe über die Schweiz

von

Ulrich Helfenstein

In seiner Studie über «Die Schweiz des 17. Jahrhunderts in den Berichten des Auslandes» hat Richard Feller darauf hingewiesen, daß Schweizerreisen damals nur unternahm, wer es durchaus nicht vermeiden konnte; die «innigen Sehnsuchtsbesuche» unseres Landes setzten erst ein, «als Europa durch die Aufklärung für die Schweiz umgestimmt worden war. Man eilte nun von Herzen herbei, um die Schweiz zu genießen; und um ein Ungemeines, ein Naturwunder glaubhaft zu machen, trug man ebensoviel in sie hinein, als man ihr früher abgesprochen hatte<sup>1</sup>». Das wird im ganzen wohl zutreffen – jedem Einzelfall vermag naturgemäß die allgemein gehaltene Feststellung nicht gerecht zu werden. Auch im späten 18. Jahrhundert ist die entsprechende Literatur nicht durchwegs auf einen lobpreisenden Ton gestimmt, und Christoph Meiners mochte dazu Grund haben, als er im Prolog zu seinen «Briefen über die Schweiz» sich vornahm, «so viel in meinem Vermögen ist, zur Ausrottung und Bestreitung der Vorurtheile beyzutragen, welche einige nicht genug unterrichtete Schriftsteller wider die Schweiz zu verbreiten oder zu unterhalten suchen<sup>2</sup>».

Wenig später, in den Jahren 1795 und 1796, sind bei Friedrich Vieweg dem Ältern in Berlin wiederum zwei Bändchen mit Reiseepisteln «Über die Schweiz und die Schweizer» erschienen. Eine dem zweiten beigegebene «Vorerinnerung» kündigte ein drittes an, das unseres Wissens aber die Druckerpresse nie verlassen hat. An der gleichen Stelle sprach der Autor auch seinen Vorsatz aus, keinem zu nahe zu treten: «weder den Schweizern, noch der Wahrheit». Treffender hätte er gesagt, daß er weder diese noch jene im mindesten zu schonen gewillt sei, ging er doch bei seinen Schildereien mit ausgesuchter Bosheit zu Werke.

Was ihn zu seiner Reise bewogen hatte, ist schlechterdings unerfindlich. Gewiß war es nicht die Sparsamkeit: «denn wer der Öko-

<sup>1</sup> Schweizer Beiträge zur allg. Geschichte 1 (Aarau 1943, 55–117), S. 57.

<sup>2</sup> 4 Teile, Berlin, bei C. Spener, 1784–1790.

nomie wegen nach der Schweiz kommt, der möchte eben so wohl der milden Luft oder der Empfindsamkeit der Einwohner wegen nach Kamtschatka reisen<sup>3</sup>». In diesem Stil folgen sich die Schmeicheleien: In der Schweiz hat der Götze Gold sein Sanktuarium<sup>4</sup>, hat die Charlatanerie ihren Thron aufgerichtet<sup>5</sup>; hier ist man nicht allein völlig unmusikalisch<sup>6</sup>, sondern hat «mit den Musen überhaupt nicht gern viel zu schaffen<sup>7</sup>»; dafür feiert der Krämergeist, die elendeste «Plusmacherei» Triumphe<sup>8</sup>; der Schweizer zehrt nun schon so lange von den Tugenden seiner Voreltern, daß bald der ganze schätzbare Nachlaß verschwunden sein wird<sup>9</sup>; seine Mundarten, an denen er so eigensinnig festhält, obwohl er «aus Mangel eigener Universitäten sein bisschen Wissen aus Deutschland holen muß», sind ein «abscheulicher, ekelhafter Barbarismus<sup>10</sup>»; in der Schweiz finden Verfolgte ihre Zuflucht, «deren Börsen jedoch noch so beschaffen seyn müssen, daß sie den Verfolgungen ihrer Feinde Trotz bieten können, und daß sie die Menschlichkeit ihrer großmüthigen Beschützer nicht gratis auffordern dürfen<sup>11</sup>». – Die Tonart ist uns vertraut. Man hat dergleichen noch öfters gehört, hat es insbesondere von den Vertretern eines deutschnational gefärbten «Unbehagens am Kleinstaat» bis zum Überdruß hören müssen, und origineller als die Vorwürfe selbst mutet der Umstand an, daß wir ihnen hier schon so frühzeitig begegnen.

Übrigens galten die giftigsten Pfeile unseres Spötters nicht einmal so sehr den Schweizern selbst als vielmehr denjenigen unter seinen deutschen Landsleuten, welche nach seiner Meinung die modische Begeisterung für das schöne Alpenland, für die Heimat Rousseaus, die Wiege der Freiheit, den Hort republikanischer Staatsweisheit etwas gar zu weit getrieben hatten. Jene Schriftsteller erregten denn auch vor allem seinen Unmut, die «in Ekstasen ausbrechen und eine Hymne an die Freiheit zwitschern», kaum daß sie Schweizerboden betreten, oder die, «wenn sie auf einer kleinen Anhöhe in der Schweiz die Sonne auf- oder untergehen sehen, ein Winseln und Wesen treiben, als wenn sie aus einem Lande kämen, das von der lieben Sonne nie beschienen worden<sup>12</sup>». Sie der Lächerlichkeit und

<sup>3</sup> I 39 f.

<sup>4</sup> II 176.

<sup>5</sup> I 32.

<sup>6</sup> I 94 ff.

<sup>7</sup> II 64.

<sup>8</sup> I 127.

<sup>9</sup> II 27 f.

<sup>10</sup> I 28.

<sup>11</sup> I 34.

<sup>12</sup> I 7 f. und I 5.

allgemeinen Verachtung preiszugeben, war eine Aufgabe, der er sich mit Lust und nicht ohne Geschick widmete. Wer geistvolle *Médisance* auch dann genießt, wenn ihre Dornen zuweilen die eigene Haut ritzen, der kann an dieser Lektüre noch heute sein Vergnügen finden. Dazu werden ja Basler Leser mehr als andere befähigt sein, so daß wir es wagen, ihnen als fernere Kostprobe just eine Basel betreffende Stelle vorzulegen:

«Wenn» – so wird der fiktive Brieffartner belehrt – «wenn es auch hier mit der Lectüre und den Buchhandlungen nicht so recht fort will, so gehts dafür desto besser mit (...) den Bandfabriken, die eine Hauptquelle des Reichthums der Baseler machen. Was ich Ihnen aber davon erzählen könnte, wäre ein äußerst überflüssiger Nachtrag zu dem, was meine zahlreichen Vorgänger schon darüber gesagt haben. Und darunter wird Ihnen besonders *Einer* nicht unerinnerlich seyn, der fast ein jedes Stück Band, der Länge und der Breite nach, beschrieben hat.»

Nach allem, was ich Ihnen hier erzählt habe, wird es Ihnen eben nicht scheinen, daß die Verfassung dieses Kantons zu den reinen Demokratien gehöre. Demungeachtet finde ich in dem Buche eines berühmten Schriftstellers, dessen Nahmen mir entfallen ist, folgende Stelle: ‚Basel ist demokratischer als irgend eine andere Stadt in der Schweiz, und vielleicht demokratischer, als die kleinen Kantone selbst. Zwar hat das versammelte Volk weder die gesetzgebende Gewalt, noch wählt es die Häupter des Staats, und selbst nicht einmal die Mitglieder des kleinen und großen Raths‘ usw. Aber was thut das? Basel ist *doch* ein demokratischer Staat. So sagt auch der Patriarch: ‚Thut nichts; der Jude muß verbrannt werden<sup>13</sup>.‘»

Der «berühmte Schriftsteller, dessen Nahmen mir entfallen ist» war, beiläufig gesagt, kein anderer als derjenige, welcher auch die Basler Bandfabriken mit ihren Erzeugnissen so eingehend beschrieben hatte. Überhaupt wurde er in den beiden Bändchen noch verschiedentlich aufs Korn genommen und hatte dabei um so weniger zu lachen, da jeder nur einigermaßen mit den Dingen vertraute Leser ihn mühelos als den «königlich großbritannischen Hofrath und ordentlichen Lehrer der Weltweisheit in Göttingen», Professor Christoph Meiners, erkennen konnte<sup>14</sup>. Nun ist zuzugeben, daß dem

<sup>13</sup> II 70f. Immerhin will der Autor in Basel die Bekanntschaft zweier gebildeter und rechtschaffener Männer gemacht haben, die «mit meinen Urtheilen über die Schweiz nicht nur völlig und herzlich einverstanden sind, sondern ... selbige in manchem Betracht noch zu gemäßigt finden» (II 52f.).

<sup>14</sup> Das Zitat über die Verfassung von Basel bei Meiners II 282. Meiners' Name erscheint in «Über die Schweiz» nur einmal: I 44. Aber natürlich ist er auch der «deutsche Professor, der während seinem Aufenthalt in Zürich das Glück hatte, von einem Zunftmeisterschmause zum andern zu wackeln» (I 47); ihm wird die Schwärmerei für «das Säuseln dieser Lusthaine und das mit diesem Säuseln sich vermischende Plätschern des schönen Sees» angekreidet (II 115f.).

wackern Meiners auch ein sonst wohlwollender Biograph nicht das beste Zeugnis ausstellen durfte, als er von der «staunenswerthen, ja nahezu entsetzlichen Menge seiner schriftstellerischen Leistungen» sprach, von «hastiger Vielschreiberei» und von seiner «Monomanie, die Mitwelt über alles Mögliche geschichtlich aufzuklären<sup>15</sup>»; doch wollen wir darüber nicht vergessen, daß seine «Briefe über die Schweiz» bei Kennern mehr Beifall gefunden haben als das brillantere Werklein seines Kritikers<sup>16</sup>.

Es wäre jetzt an der Zeit, endlich auch mit dem Namen dieses letztern herauszurücken und zu verraten, wer denn mit den Schweizern und ihren Lobrednern so unbarmherzig umgesprungen ist. Doch finden wir uns da in einiger Verlegenheit und müssen wohl oder übel die Neugierigen vorläufig auf sein eigenes Nachwort zum ersten Teil verweisen, wo es heißt: «Man quäle sich nicht, meinen Namen zu errathen. Man bringt ihn nicht heraus. Was liegt denn auch am Namen? Würde die Rose nicht eben den Wohlgeruch für uns haben, wenn sie auch nicht Rose hieße?» Die Kühnheit des Vergleichs ist fürwahr bewundernswert. Aus den beiden Büchlein wird ja nur den allerwenigsten Lesern Rosenduft in die Nase gestiegen sein, und ganz gewiß nicht um ihretwillen hat sich unser Autor in die Anonymität geflüchtet. Um so nützlicher war ihm die Tarnkappe, um sich vor dem Zorn der vielen zu retten, die er mit seinen Bissigkeiten herausgefordert hatte.

Seiner Abmahnung unerachtet, hob sogleich ein großes Rätselraten an. Wir wüßten nicht zu sagen, ob der Verdacht zuerst in Deutschland oder in der Schweiz lautgeworden ist – genug, man glaubte bald in Karl Witte den Schuldigen gefunden zu haben. Karl Heinrich Gottfried Witte, geboren 1767 zu Pritzwalk, der 1792 als Erzieher in die Familie des Freiherrn von Salis auf Schloß Tagstein im Domleschg gerufen worden war, hatte dort nach drei und einem halben Jahr seinen Dienst quittiert, um in die Heimat zurück-

usw. Mit den oben zitierten Titeln prunkt Meiners selbst in der Ausgabe seiner «Briefe über die Schweiz».

<sup>15</sup> Prantl, in der Allg. deutschen Biographie XXI, 224–226.

<sup>16</sup> J.G. Ebel (Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen, 3. A., 1. Teil, Zürich 1809, 187f.) rühmt Meiners' Briefen nicht bloß das Verdienst nach, «sehr gut geschrieben zu seyn, sondern sie enthalten . . . über manche Dinge sehr wahre Darstellungen», so daß bei manchen Vorbehalten «dieses Werk doch unter die besten Reisebeschreibungen über die Schweiz» gehört; «Über die Schweiz» kommt weniger gut weg (a.a.O. 192f.): «Der Verfasser will die Sitten und die Kultur der Schweizer schildern; das wesentlichste Erforderniß hiezu, richtige, vielseitige Beobachtungen und gesundes Urtheil, scheinen ihm aber ganz zu mangeln, und er fällt deswegen in die lächerlichste Einseitigkeit.»

zukehren und sich zunächst als Feldprediger, dann als Pfarrer in Lochau bei Halle zu etablieren<sup>17</sup>. Er besaß also nicht nur die Vertrautheit mit der Schweiz und ihren Verhältnissen, die der Verfasser der inkriminierten Schrift an den Tag legte, sondern er hatte auch, zum Mißvergnügen Andersdenkender, ganz ähnliche Gesinnungen wie jener bekundet. Was etwa ihre Stellung zu den großen Zeitfragen betraf, so waren Witte und der Anonymus sich in der Sympathie für die Ideen der Französischen Revolution einig. Bei Witte erklärte sie sich wenigstens zum Teil gewiß aus persönlichem Resentiment gegen die alte Ordnung. Denn ihm, dem talentierten Manne von geringer Herkunft, mochte es sauer geworden sein, vor Autoritäten zu dienen, denen er sich geistig überlegen fühlte, und man durfte ihm zutrauen, daß er sich mit der Feder für erlittene Kränkungen rächen würde. Später hat er freilich seine Hefte etwas revidiert und sich, nachdem er erst einmal in den Genuß einer Pfründe gekommen, mit der Weltordnung leidlich ausgesöhnt. Als er in den Jahren 1804/05 mit «Scenen aus meinen Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Italien, einen Theil von Frankreich und Polen» vor die Öffentlichkeit trat, verriet er dabei eine Mäßigung des Urteils, die ihm nicht von jeher eigen gewesen<sup>18</sup>. Reifere Erfahrung, ein freundlicherer Einklang auch zwischen dem, was er vom Leben erwartete und was es ihm bot, hatten die einstige Galligkeit gemildert, und die Erfüllung seines Daseins fand Witte nicht als Umstürzler, sondern als Vater und Erzieher, endlich sozusagen als Impresario eines Sohnes, der mit Recht ein Wunderkind geheißen wurde<sup>19</sup>. 1795/96 indessen stand er noch am Beginn dieser Entwicklung, und es stimmte damals gewiß nicht schlecht zu seiner Denkweise, wie in «Über die Schweiz und die Schweizer» der Dünkel steifbeiniger Junker verhöhnt, die despotische Regiererei eingebildeter Patrizier angeprangert wurde<sup>20</sup>.

Immerhin hat er sich nicht etwa freudig dazu bekannt, als er nun ins Gerede kam, selbst der Verfasser zu sein. Ganz im Gegenteil

<sup>17</sup> Vgl. Max Mendheim in der Allg. deutschen Biographie XLIII, 593 f. und Conrad Ulrich, Begegnungen mit Zürich im ausgehenden 18. Jahrhundert (Zürich 1962), XV–XXII.

<sup>18</sup> Ebel, a.a.O. 204, urteilt über die «Reisescenen» wie folgt: «Die politischen Betrachtungen, welche schief und einseitig sind, abgerechnet, enthält das Übrige viel Wahres.»

<sup>19</sup> Johann Heinrich Friedrich Karl Witte (1800–1883) wurde als Vierzehnjähriger in Gießen zum Dr. phil. promoviert; fast noch erstaunlicher ist, daß die früh geoffenbarte Begabung sich ausdauernd bewährte: der jüngere Witte hat sich als bedeutender Jurist und Dante-Forscher hervorgetan. (Allg. deutsche Biographie XLIII, 595–599.)

<sup>20</sup> Vgl. u.a. I 23 f. und I 67 ff.

wandte er sich in einem Briefe vom 6. Februar 1796 aus Berlin an den bekannten Zürcher Obmann Johann Heinrich Füssli, mit dem er schon früher korrespondiert hatte, und redete ihn also an:

«Verehrungswürdigster Herr Rathsherr! Verzeihen Sie, daß ich so dreist bin, an Sie zu schreiben, aber mein ehrlicher Name, so wie die Zuneigung so mancher Zürcher sind mir zu lieb, als daß ich es gleichgültig mit ansehen könnte, wenn einige derselben meinen, ich sey Verfasser oder doch Veranlasser der Briefe über die Schweiz und ihre Bewohner. Ich habe das Buch gelesen und selbst, wenn niemand sich hätte einfallen lassen, dabei an mich zu denken, würde es mir nahe gehen, daß es geschrieben wurde, weil es leicht kommenden Reisenden in Absicht der Familienbekanntschaften, die doch warlich auf allen Reisen das Interessanteste sind, Schaden thun könnte. So aber fühle ich mich um so mehr gedrungen, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich jedermann für einen Verläumder erkläre, der mich der Verfertigung, Herausgabe, Veranlassung, Mitwirkung etc. von diesen Briefen beschuldigt. Der Verläumder fällt auf mich, wenn je bewiesen werden kann, daß ich Verfasser oder Veranlasser dieser Schrift bin. Erweisen Sie mir die Gewogenheit, dies ins Schweizermuseum einrücken zu lassen. Ich habe zu viel Zuneigung und Dankbarkeit für Zürich, als daß ich die Freundschaft und Gewogenheit seiner guten Einwohner gleichgültig mir entreißen lassen könnte<sup>21</sup>.»

Und da die Verdächtigungen fort dauerten, obschon er gehofft hatte, «die guten Leute, die bei der ersten Lesung des Buchs Über die Schweiz albern genug waren, mich für den Verfasser desselben zu halten, würden sich bei der zweiten eines bessern besinnen», erneuerte er acht Wochen später seine Bitte, «im Schweizer Museum eine sehr deutsche Erklärung von mir drucken zu lassen, daß ich weder Verfasser noch Veranlasser dieser Schrift sey».

Ist nun mit diesen starken Worten die Sache entschieden und abgetan? Wir möchten uns doch nicht so leicht zufrieden geben. Wenn auch Witte als Diener am Wort in besonders hohem Grade der Wahrheit verpflichtet war und somit seine Aussage entsprechende Glaubwürdigkeit fordern darf, wenn anderseits der unbekante Verfasser von «Über die Schweiz und die Schweizer» sich durch die Wahl seines Mottos «Vitam impendere vero!» gleichfalls als leidenschaftlicher Feind der Lüge bekannt hatte, wenn also im Fall ihrer Identität beide oder, besser gesagt, der eine verbleibende Witte sich der abscheulichsten Gleisnerei schuldig gemacht hätte –

<sup>21</sup> Zentralbibliothek Zürich: Ms. M 1.392. An gleicher Stelle liegt, neben dem unten genannten Briefe vom 31. März 1796, ein älterer vom 26. Februar 1794, worin Füssli dafür gedankt wird, daß das von ihm herausgegebene «Schweitzerische Museum» einigen poetischen Versuchen Wittes Gastrecht gewährte. Über Füssli (1745–1832) vgl. die Zürcher phil. Dissertation von Alfred König 1959.

so ist man doch leider genötigt, die Möglichkeit so betrübender Erfahrungen nicht außer acht zu lassen. Wir müssen denn auch feststellen, daß jene Dementis ihren Zweck nicht oder nur sehr unvollkommen erreicht haben; die Zürcher Stadtbibliothek selbst, in deren Eigentum später die beiden Briefe Wittes an Füssli übergegangen sind, hat offenbar kein Bedenken getragen, sich über deren Inhalt glatt hinwegzusetzen, als sie in ihrem 1897 gedruckten Katalog die Autorschaft des umstrittenen Bändchens kurzerhand dem in die obligaten eckigen Klammern versetzten [Witte] zuschob<sup>22</sup>.

So wären wir denn so klug als wie zuvor? Ja und nein! Vermochten die Briefe an Füssli ihren Schreiber auch nicht von dem Verdacht zu reinigen, der auf ihm lastete, so haben sie statt dessen, überraschend und ganz unbeabsichtigterweise, ein anderes Problem geklärt.

Vor kurzem erst konnte im Staatsarchiv Zürich ein lange vergessener Teil des Nachlasses von Johann Gottfried Ebel wieder ans Licht gezogen werden<sup>23</sup>. Es handelt sich dabei um Kollektaneen, die zur Hauptsache dazu bestimmt waren, bei einer geplanten Neuauflage von Ebels berühmter «Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen» verwendet zu werden. Unter diesen Papieren liegen auch fünf Doppelblätter und ein einfaches Schlußblatt mit – nach dem Duktus zu urteilen – recht eilig hingeworfenen Ausführungen über die Schweiz<sup>24</sup>. Inhaltlich ließen sie sich ohne viel Mühe als Zuschrift eines Deutschen, wahrscheinlich eines Preußen, an Ebel bestimmen; als Zeitpunkt der Abfassung ergab sich mit ziemlicher Sicherheit das Jahr 1796; allein die genauere Herkunft blieb so lange dunkel, bis uns der Zufall jene Witte-Briefe in die Hände spielte. Dann allerdings entlarvte die Übereinstimmung der Schrift Witte sogleich als den Urheber auch dieser Notizen. Ganz abgesehen davon, daß sich damit ein Hilfsmittel anbietet, um erneut zu prüfen, ob ihm ebenso die Briefe «Über die Schweiz und die Schweizer» zuzutrauen wären, scheinen Wittes Betrachtungen um ihrer selbst willen einige Aufmerksamkeit wohl zu verdienen.

Wir überschlagen die ersten zwölf Seiten, worin von Uri, Schwyz und Gersau gehandelt und namentlich das schwyzerische Zivil- und Strafgerichtswesen recht breit dargestellt wird. Den auf Seite 13

<sup>22</sup> Bd. II, S. 1225. Im Katalog der Stadtbibliothek von 1864 (Bd. IV, S. 172) figuriert das Werk noch anonym.

<sup>23</sup> Vgl. darüber unsern Bericht in Nr. 4275 der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. Oktober 1964, bzw. in Jg. 55, 1965, des Korrespondenzblattes «Schweizer Volkskunde».

<sup>24</sup> Staatsarchiv Zürich: B IX 250.

beginnenden Abschnitt kennzeichnet eine Marginalie von Ebels Hand als «Gedanken über den Foederalism<sup>25</sup>»:

Seitdem ich die Schweiz etwas näher habe kennen gelernt, fange ich an, für den Federalism weniger eingenommen zu sein. Der Geist in ihm ist doch für meine kosmopolitische Schwärmereien zu kleinlich. Das landwirthschaftliche System der möglichst kleinsten Akerportionen nach dem Grundsatz, daß der Akerbau um so vollkommner wird, als er sich der Gartenkultur nähert, hat große Ähnlichkeit mit dem federalistischen Ideal, nach welchem man durch Zerstückelung der großen Staatskörper die Gouvernements in bloße Haushaltungen endlich auflösen will. Beide Systeme haben ihre schöne Seiten, aber sie sind untauglich für Unternehmungen, die nur im großen gelingen können. Die Nationaleifersucht großer Menschenmaßen wird, wenn sie wohlgeleitet ist, große Kräfte erwecken, den Geist erheben, unaufhaltsam die Menschheit vorwärts rücken und durch den Enthusiasm, den sie giebt, ein wohlthätiges Öl in ihr Triebwerk gießen, das sonst nur zu leicht verrostet. Wenn hingegen, wie es in den Schweizer Zunft- und Hirtenstaaten der Fall ist, die Nationaleifersucht das Gepräge der Familienschelsucht annimmt und die kleinsten Partikelchen in beständiger Fibration gegeneinander selbst erhält, so geht doch alle hohe Kraft, der Blick aufs große, der Einklang zum ganzen gröstentheils verloren. Der Staat ist dann wohl ein bischen berührsam von einer Eke zur andern, aber nicht thätig im ganzen Umfang menschlicher Würde. Man schläft nicht wie anderwärts, aber man wacht doch auch nur über dem Küßen, auf dem man gern schlummern möchte. Die Zunft zum Wecken oder zu den Pfistern wird nicht gekränkt in ihren Rechten – nun gut – giebt es denn sonst noch welche? – In Bern habe ich Leute über Nürnbergs Schicksal ganz laut jubiliren hören, und warum? weil der Staat und einige Particuliers dort Geld stehn haben und man sich von dem preußischen Schatz noch hohe Begriffe macht<sup>26</sup>. Dann ist man höchstens nur glücklich durch den Mangel der Laster im Gefolge der Cultur, anstatt daß man es werden solte durch emsiges Streben nach dieser und in gleichem Kampf mit jenen. Dann glaubt man seine großen Urväter erreicht zu haben, wenn man sie vergöttert und die Eidgenossen an den Rahm<sup>27</sup> einer Paßionsgeschichte mahlt. Dann glaubt man frei zu sein, wenn man seine Unabhängigkeit bis auf den Einfluß alles beßern ausdehnt. Dann brüstet man sich mit zentnerschweren Steinen, die man stoßen kann, und wagt es nicht, nur das mindeste Vorurtheil von sich zu werfen. Dann ist uns ein Käse das höchste Gut, die Kunst, ihn zu salzen,

<sup>25</sup> Im Folgenden stellen wir die weiteren Randtitel Ebels jeweils eingeklammert vor die betreffenden Abschnitte.

<sup>26</sup> Vgl. Gustav Wilhelm Hugo, Die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte (Karlsruhe 1838, S. 119): «Durch einen mit der Krone Preußen am 2. September 1796 abgeschlossenen Vertrag unterwarf sich die Stadt der preußischen Landeshoheit und verzichtete auf ihre Reichsunmittelbarkeit, wogegen Preußen die Bezahlung der Nürnberger Staatsschulden übernahm.»

<sup>27</sup> Sic (für «Rahmen»?).

die höchste Weisheit, die Vermeidung der Laster, die uns nie versuchten, die höchste Tugend, die Bergkette um uns her unser höchster Stolz, und was jenseits ist, ein Gegenstand der Gleichgültigkeit oder auch der Schadenfreude, weil sich's dem, der sie überklettern will, so leicht auf die Finger klopfen läßt. Dann muß das Vaterland eines großen Mannes, eines Hallers, erst von Ausländern lernen, ihn zu schätzen. Dann läßt man Spitalweiber in königlichen Palästen residiren und begräbt einen Ith auf eine traurige Dorfpfarrey<sup>28</sup>, dann, dann – doch ich komme mir wie die Jacobiner vor, die ehemals den Federalism als einen politischen... verschrien.

\*

(Witz)

Witz ist ganz und gar nicht die Sache der Schweizer. Wenn man in einen scherzenden Ton mit ihnen einstimmen will, so heißt's: ach, Sie vexiren, und damit bricht man das Gespräch ab oder entfernt sich wohl gar. Witz, als Lieblingssache einer Nation betrachtet, ist vielleicht ein Product der Sittencorruption und Überfeinerung. Was ist der Mensch unter ihrer Herrschaft, was soll sein Trost sein? Immer mit sich selbst im Widerspruch, dem Willen nach ein Tugendbold, ein elender Wicht der Versuchung gegenüber, den Kriegsschauplatz aller Launen und Leidenschaften im Herzen, immer wie der Fisch, der sich gegen die Fluten zurück schnelt, konvulsivisch nach frischem Leben schnappend und nur immer umso matter auf den troknen Fleck wieder zurückfallend, kann er bei dieser Entzweiung mit sich selbst keinen beßern Vermittler finden als den Witz, der uns allein Konsequenz in Widersprüchen vorzugaukeln versteht und uns seine Meisterstücke grade in der Zusammenstellung der disparatesten Seiten vorzeigt. Nun sind die Schweizer, hätten sie auch weniger Phlegma, um durch Witz glänzen zu können, doch immer noch nicht so tief gesunken, um sich durch ihn betäuben zu müßen.

\*

(Neugier)

Eine andre Eigenheit der Schweizer ist eine erstaunende Neugier. Die Landleute im Canton Schweiz haben mich questionirt wie die Unterofficire an den Thoren von Potsdamm. Bald im ersten Dorf des Schafhauser Territoriums versamleten sich die Dorfjungen um mich her und stekten, als ich etwas in meine Schreibtafel notirte, ihre Nasen beinahe zwischen die Pergamentblätter, ohne übrigens ein Wort mit mir oder unter sich zu sprechen. In Deutschland würden sie mich in einer gewissen ehrfurchtsvollen Entfernung angegaft haben. Es ist indeßen natürlich, daß da, wo das Gefühl seiner selbst noch kräftig ist, die sogenannten höhern Stände weniger imposant erscheinen müßen und also weniger Zurückhaltungsgründe da sind, der Neugier, die alle Welt beherrscht, freien Lauf zu laßen. Dazu kömt noch, daß man in den Schweizer

<sup>28</sup> Johann Samuel Ith (1747–1813) war 1797–1799 Pfarrer in Siselen (Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz IV, 376).

Gebürigen die Gelegenheiten, etwas von auswärts zu erfahren, um so sorgfältiger benutzen muß, als sie selten vorkommen.

\*

(Züchtigkeit der Sprache)

Was mir an den Schweizern sehr gefallen hat, ist eine gewisse Züchtigkeit ihrer Sprache. Fluchen, Schwören hörte ich fast nirgends (NB. in der deutschen Schweiz), und jene Kernausdrücke der Verworfenheit und Rohheit, die den deutschen Postknechten und Hokerweibern eigen sind, haben nie mein Ohr beleidigt. Selbst in den Matten in Bern bemerkte ich eine gewisse Trokenheit des Lasters, die mir auffiel. Es schien – mit diesem «es schien» will ich die keusche Grenzlinie meiner Beobachtungen bezeichnen – da blos die Mechanick des Vergnügens in den simpelsten Aufgaben getrieben zu werden, ohne Kunst und ohne vielen Schmutz. Ganz anders steht es mit den Kloaknymphen der gefälligen Venus an andern Orthen, wo der Mann mehr seine Moral ihrer Verworfenheit Preis geben muß, als sie sich seinen physischen Bedürfnissen überliefern. Von dieser, grade der wichtigsten Seite hat man die Nachtheile der Bordelle noch gar nicht genug beherzigt.

\*

(Über die Sprache)

Überall suchen sich die gebildeten Stände über das Patois ihres Landes zu erheben, nur in der Schweiz nicht, vorzüglich in Zürich. In Bern sprechen wenigstens die Gelerten, die ich kennen lernte, alle ziemlich gut hochdeutsch. In Zürich habe ich das gar nicht, wohl aber weit mehr Herzlichkeit gefunden. Woher kömt das? Ist es Anhänglichkeit ans Alte (denn vor 300 Jahren ward das Deutsche wahrscheinlich überall so gesprochen), oder geschieht es, um sich von den Deutschen zu unterscheiden (eine Unterscheidung, auf die die Schweizer bisweilen gefleißentlich aufmerksam machen), oder will man sich popularisiren, indem man sich auch in der Sprache von den andern Ständen nicht absondert? Das kann sein – vielleicht giebt es aber auch noch einen andren Grund. In Italien, glaub ich, lehrt man die Weiber nicht schreiben, damit sie keine billets doux wechseln können; sollte man vielleicht aus einem ähnlichen Grund das Patois beibehalten, um sie gegen den Umgang mit Fremden zu sichern, die ihnen aus bekanten Ursachen am gefährlichsten werden können? Diese Bemerkung paßt nicht auf Bern, wo die Weiber alle recht gut französisch sprechen, aber wohl auf Zürich, wo es nur wenige verstehn.

Die in Zürich übliche Bejahung «eben» hat mich, ehe ich sie errieth, beinahe zur Verzweiflung gebracht. Ich hielt das anfänglich für eine französische Floskel: eh bien! Da dies «eh bien» nun gewöhnlich mit dem, was ich gesagt hatte, so sonderbar contrastirte, so wiederholte ich mich immer aus Besorgnis, nicht verstanden zu sein, und war in der größten Verlegenheit, das eh bien nur um so häufiger zu hören, als ich mir Mühe gab, mich verständlich zu machen.

Ein Schweizer Idiotikon, eine Sammlung von ihren Provinzialismen,

ein Schlüssel zu den Eigenheiten ihrer Sprache wäre vielleicht, wenigstens für den deutschen Reisenden, ein sehr nützlicher Anhang für Ihre Anleitung<sup>29</sup>. Wenn man die Schweizer wieder verläßt, ist man gewöhnlich erst im Stande, sie zu verstehn. Auf ihre Sprache präparirt, würde man weit nützlicher reisen können. Wie viel Zeit hat es nicht bedurft, eh ich errieth, daß «gesin» «gewesen» heißt<sup>30</sup>!

\*

(Militärdienste)

Die besten Köpfe, z. B. Füsli, in der Schweiz gestehn sehr gern die Übel zu, die der fremde Militärdienst erzeugt hat, vertheidigen ihn indeßen doch als das schicklichste Mittel, der Population einen durchaus nöthigen Abflus zu verschaffen, und fürchten, da er jetzt in Holland und Frankreich aufgehört hat, sehr unangenehme Folgen für die Zukunft. Ich habe ihnen darauf erwiedert, daß sie ja nur fremde Werbungen und den Schweizern den Dienst in den Landesregimentern auswärtiger Mächte verstatten dürften. Dieser zerstreute Dienst hie und da würde sogar vor der Überlaßung ganzer Corps an fremde Staaten Vorzüge haben. Denn das Übel, fremde Sitten und fremden Geist zurück gebracht zu sehn, würde alsden durch die Verschiedenheit derselben gemildert und bei weitem nicht so bedenklich erscheinen, als wenn, wie bisher, durch den Dienst en masse im Ausland ein fremder, völlig consolidirter esprit de corps ins Vaterland verpflanzt wird. Man schien dieser Idee Beifall zu geben. – Indeßen glaube ich nicht, daß die Schweiz einen solchen Abflus der Population nöthig hat. In den Cantons war neben der Regierung der fremde Dienst gleichsam ein zweites Institut, um dem Ehrgeitz und den unruhigen Köpfen, die man nicht alle in der ersten versorgen konte, eine Karriere zu machen. Wenn diese verschloßen wird, muß das politische Drängen und Treiben nothwendig stärker werden. Das ist es wohl, was der Aristokratie die mehrsten Besorgniße geben mag. (Ich spreche hier von ihrem allgemeinen Intreße, wozu noch das besondere der Pensionen, der Versorgungen für die Cadets etc. kömt.) In dieser Rücksicht hat Bern, indem es die Officierstellen nicht blos auf Bürgerfamilien einschränkt, nicht nur gerechter, sondern auch weit politischer gehandelt als Zürich, wo diese Einschränkung statt fand und mit zu den Beschwerden der Stäffer gehörte. – Übrigens hat mir Füsli gesagt, er glaube, die Holländer hätten die allgemeine Entlaßung der Schweizer nur deshalb dekretirt, um ohne zu beleidigen einige Regimenter, denen sie nicht trauen, zurückschicken und die übrigen behalten zu können. Wenigstens sei es auffallend, daß man noch keine Anstalten zur Zurück-

<sup>29</sup> Bekanntlich hat Ebel diese Anregung in der 2. Auflage seiner Anleitung (Bd. 1, 1804, 223ff.) verwirklicht.

<sup>30</sup> Der folgende Abschnitt über den Kiltgang darf hier wegfallen, zumal er für die Beschreibung und Erklärung des Brauchtums völlig wertlos ist. Witte hat, wie so viele damalige und spätere Autoren, das Thema nur aufgegriffen, um unter dem Vorwand volkskundlichen Interesses sich und seinen Lesern eine Unterhaltung von bescheidener Schlüpfrigkeit zu gönnen.

schickung des Zürcher Regiments mache, da doch die bernischen schon längst licenciirt seien<sup>31</sup>.

\*

(Italienische Vogteien)

Bei allem Bigottism, der in der Schweizer Lombardei einheimisch ist, scheint man doch die protestantischen Landvögte lieber zu haben als die katholischen. Dergleichen Stellen werden in den kleinen katholischen Cantons dem Meistbietenden gegeben, anstatt daß sich in Zürich und Bern fast gar keine Bewerber dazu finden. Natürlich suchen sich also die ersten mehr zu entschädigen. – Da der Handel ganz uneingeschränkt ist, da man fast gar keine Abgaben kennt (das ganze Valmaggia bezahlt z. B. jährlich nur 15 spanische Dublonen), so ist man im Ganzen sehr mit dem Schweizer Souverain zufrieden. Man klagt im Gegensatz anderer Staaten nur darüber, daß sich das Gouvernement zu wenig um die Unterthanen bekümmere. Wir sind nicht unterdrückt, hat man mir in Lugano gesagt, aber vernachlässigt, vergeßen. Wenn sich im vorigen Jahr nicht einige Partikuliers der Sache angenommen hätten, so wäre das Land in die schrecklichste Hungersnoth gerathen, weil das Gouvernement die Verproviantirung deßelben ganz vernachlässigt hatte. Die Landvögte in Lugano, Locarno etc. haben eine sehr ausgedehnte Gewalt. Sie sprechen in Criminalfällen nebst dem Luogotenente, der aber nur eine Deliberativstimme hat, ganz allein über Leben und Tod. Indeßen können sie niemanden, ohne daß ein Ankläger gegen ihn auftrete, vor ihr Gericht ziehn und bleiben wegen ihres Urtheils (der reintegradus hängt leider nur schon am Galgen) dem Syndikat verantwortlich. Als ich in Locarno war, ging eben der dasige Landvogt Schwizer (aus Zürich) von seiner Stelle ab. Alle Häuser waren mit Gedichten ihm zu Ehren beklebt. Ein Sonnet alle lodi della Signora Schwizer, das sich endigte: «in somma siete d'un eroe la sposa» ließ mich vorzüglich sehr lachen. Das sind indeßen nach dem Ausdruck der Italiener nur «cujonerie», compliments d'usage<sup>32</sup>.

Aus den hier gebotenen Textproben ließen sich zahlreiche Argumente für und wider die Möglichkeit von Wittes Urheberschaft an den Briefen «Über die Schweiz und die Schweizer» gewinnen. In formaler wie inhaltlicher Beziehung fehlt es weder an Ähnlichkeiten noch an Unterschieden, und sie gegeneinander exakt abzuwägen, möchte ein um so heikleres Geschäft sein, da die beiden Vergleichsobjekte auf recht andersartigen Ebenen liegen. Haben wir es doch im einen Fall mit vertraulichen Äußerungen gegenüber einem einzelnen Empfänger zu tun, wobei manche Privatmeinung ungescheuter ausgesprochen werden durfte und auf sorgfältige Formu-

<sup>31</sup> Wiederum lassen wir 2 ½ Seiten aus, deren disparaten Inhalt Ebel, nicht erschöpfend, durch folgende Stichworte charakterisiert: Freiburg, Hutten, Urnerloch, Ursenthal, Wasserfall zu Schaffhausen.

<sup>32</sup> Damit endet unser Text.

lierung wohl geringerer Wert gelegt wurde, als wenn der Schreiber sich, wie im andern Fall, an eine breite Öffentlichkeit gewandt hätte. Umgekehrt ist es denkbar und wahrscheinlich, daß für unseren Anonymus gerade die literarische Plattform, auf der er sich produzierte, besondere Versuchungen barg: sein versatiler Geist fand sich angesichts des Publikums vielleicht nicht so sehr zu strengerer Selbstprüfung aufgerufen, als vielmehr verlockt zu nur um so tollerem Sprüngen, um so wilderem Jagen nach Bonmots, Pointen und Knalleffekten aller Art. Endlich muß manche auf den ersten Blick frappante Übereinstimmung viel von ihrer Erstaunlichkeit einbüßen, wenn man sich nüchtern vergegenwärtigt, daß schließlich da wie dort immer von ein und derselben Schweiz die Rede ist, und daß überdies die Zeit, der beide Autoren angehörten, für die Behandlung dieses Themas bestimmte Formen geprägt hatte, denen sich auch der originellste Kopf schwerlich ganz entzog.

So wären denn zwar allerlei kluge Dinge vorzubringen, ohne daß wir aber damit einer Antwort auf unsere Frage entscheidend näher kämen. Man mag uns daher nachsehen, wenn wir ohne umständliche Begründung versichern, daß uns die Konfrontation der Texte von Wittes Unschuld an jenen Briefen überzeugt hat. Für diese Ansicht ließ sich zum guten Glück nicht nur auf anderm Wege ein Beweis finden, sondern es konnte auch der wahre Schuldige festgestellt werden – wobei es übrigens nur noch darum ging, den letzten Schritt zu tun, um eine längst von andern geäußerte Vermutung zur Gewißheit zu erheben.

In der Tat hat schon 1899 A. Wäber in der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde sich für die Verfasserschaft eines *J. K. Lange* entschieden<sup>33</sup>; Holzmann und Bohatta im Deutschen Anonymen-Lexikon hielten zwar 1907 mit Berufung auf den Zürcher Bibliothekskatalog noch an Witte fest, ließen aber daneben *Carl Julius Lang* wenigstens als Herausgeber gelten<sup>34</sup>, während 1914 der Bearbeiter der Bibliographie der Schweizer Geschichte, Hans Barth, eindeutig für *Carl Julius Lange* Partei ergriff<sup>35</sup>; ihm hat sich halben Herzens endlich auch der Zettelkatalog der Zürcher Zentralbibliothek angeschlossen, der nun von Witte und Lange her ebemäßig auf «Über die Schweiz . . .» verweist, indem er beim letztern Namen vorsichtig die Frage offen läßt, ob es sich dabei um den «Herausgeber, evtl. Verfasser?» handle.

<sup>33</sup> Fasz. III, 1: Landes- und Reisebeschreibungen (Bern 1899), S. 48.

<sup>34</sup> Michael Holzmann/Hanns Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon 1501 bis 1850, Bd. IV (Weimar 1907), S. 228, Nr. 7153.

<sup>35</sup> Bd. II (Basel 1914), S. 413, Nr. 17242.

Da man es an all diesen Stellen mit mehr nicht als einer bloßen Behauptung oder Hypothese zu tun hat, mußten wir uns nach Gründen selber umsehen. Was lag näher, als zu prüfen, ob Lange sonst noch irgendwie hervorgetreten sei? Tatsächlich hat er 1805 drei Bände eines Journals für die preußischen Staaten und die übrigen Länder des nördlichen Deutschland unter dem Titel «Der Nordische Merkur» veröffentlicht. Darin ließen sich nach kurzem Stöbern vier Beiträge auffinden, die ziemlich genau mit Abschnitten aus «Über die Schweiz und die Schweizer» übereinstimmen<sup>36</sup>. Da sie durch den Zusatz «Vom Herausgeber» eindeutig als Erzeugnisse Langes gekennzeichnet sind, kann über den Ursprung jener Briefe kein Zweifel mehr bestehen. Einmal mehr hat sich das Wort bewahrheitet, daß es den Verbrecher an die Stätte seiner Missetat zurückzieht, beziehungsweise die Erfahrung, daß Literateneitelkeit es selten lange erträgt, auf den Schmuck der eigenen Federn zu verzichten.

Noch ein letztes Schnippchen versucht uns der Autor zu schlagen: Lange hat, wenn man Meusels «Gelehrtem Teutschland» Glauben schenken darf, nicht von jeher Lange geheißen. Getauft oder – man verzeihe das Wortspiel! – wohl eher nicht getauft war er vielmehr auf den Namen Alexander Davidsohn<sup>37</sup>. Am 18. November 1755 zu Braunschweig geboren, hat er dort um 1781 eine Kunst- und Galanteriehandlung geführt, «ward bankrott und ging nach England, von wo er um 1793 als Karl Julius Lange zurückkehrte». Weitere wechselvolle Schicksale endeten damit, daß er sich um die Jahrhundertwende als privatisierender Gelehrter in Altona niederließ; er soll daselbst im Jahre 1813 verstorben sein. Ihn hat Meusel übrigens bereits 1803 in aller Selbstverständlichkeit als den Verfasser von «Über die Schweiz und die Schweizer» bezeichnet<sup>38</sup>, und

<sup>36</sup> Merkur I, 29–35: «Hat mit dem zunehmenden Reichthum der Engländer der Zustand der Wissenschaften, der Gelehrsamkeit und der Geisteskultur in England sich im gleichen Verhältnisse verbessert?» = Anonymus I, 127–135; Merkur I, 92–97: «Züge aus der Justizverfassung in der Schweiz, vor der Revolution» = Anonymus II, 141–147; Merkur I, 157–160: «Die kleinste Republik in Europa» (Gersau) = Anonymus II, 179–183; Merkur II, 118: «Der Stier von Uri» = Anonymus II, 65 f.

<sup>37</sup> Joh. Georg Meusel, Das gelehrte Teutschland... (5. Ausgabe in 23 Bänden, Lemgo 1790–1834): Bd. 10 (1803), S. 172; Bd. 14 (1810), S. 398f.; Suppl.-Bd. 11 (1834), S. 353; an der zweiten Stelle die Bemerkung: «Ob er je getauft worden sey, ist dem Einsender dieser Notitz unbekannt.»

<sup>38</sup> Die auffallend oft geäußerte Vertrautheit des Anonymus mit England, seiner Sprache und Kultur, erklärt sich also durch Langes Aufenthalt in diesem Lande und den Umstand, daß er nach seiner Rückkehr eine Weile als englischer Sprachmeister in Helmstädt wirkte.

es ist nicht unsere Schuld, wenn dieses seither zum guten Teil verlorengegangene Wissen nun auf allerlei – hoffentlich für den gedulden Leser nicht zu beschwerlichen – Umwegen wieder zurückgewonnen werden mußte<sup>39</sup>.

<sup>39</sup> Damit ist nicht allein Witte gerechtfertigt, sondern auch jener Heinrich Ludwig Lehmann, den noch kürzlich Hans Trümper (Schweizerdeutsche Sprache und Literatur im 17. und 18. Jahrhundert, Basel 1955, S. 65, Anm. 4) als möglichen Verfasser genannt hat: keine ganz abwegige Vermutung, wenn man z. B. in Lehmanns «Die sich freywähnenden Schweizer» (Leipzig 1799, 2. Teil, S. 196) den folgenden Vierzeiler liest:

«Viel Schweizerberge zum Exempel tragen  
Ein Volk, sieht aus wie frey,  
Ists aber nicht – es darf nicht einmal sagen,  
Wie ihm zu Muthe sey.»

Diese Schnödigkeit hat dem Verfasser im Exemplar des Zürcher Staatsarchivs von zeitgenössischer Hand die empörte Randnotiz «Spitzbub!» eingetragen.

# La Confrérie des léproseries de Basse-Alsace au XV<sup>e</sup> siècle

par

François-J. Himly

La mentalité médiévale présente parmi ses caractères les plus marquants l'intensité de la vie collective<sup>1</sup>. Partout, unions professionnelles, associations militaires, sociétés de jeux – de tir par exemple –, alliances urbaines ou monétaires, associations de paix régionales ou castrales, confréries religieuses, sous leurs multiples formes<sup>2</sup>, témoignent avec éclat de ce besoin de solidarité humaine, de cette horreur de l'isolement. Une expression rare de ces tendances se fait jour à propos de la catégorie des vivants certainement la moins favorisée, la plus pitoyable qu'ait connu le Moyen Age, celle des lépreux.

Face à cette terrible maladie, nul ne disposait alors de remèdes qui pussent guérir ni même soulager ceux qui en étaient frappés. L'immense volonté de charité qui hante les esprits se devait pourtant de découvrir un moyen de marquer avec ferveur la solidarité étroite qui liait malades et bien portants en recourant non seulement aux aumônes, mais aussi à la prière.

C'est dans ces conditions qu'est née dans le diocèse de Strasbourg à la fin du XV<sup>e</sup> siècle une confrérie intéressant dix-huit léproseries établies dans un rayon d'une cinquantaine de kilomètres autour de Saverne, alors la capitale administrative de l'évêché de Strasbourg.

La charte de fondation de cette confrérie<sup>3</sup> permet de mettre en

<sup>1</sup> A l'auteur de l'«*Altes Volkstum der Schweiz*» 1956), synthèse remarquable de la vie collective d'autrefois, c'est un honneur et un plaisir que de pouvoir apporter cette petite fleur pour son magnifique jardin.

<sup>2</sup> Voir la magistrale mise au point de *G. Le Bras*, *Les confréries chrétiennes. Problèmes et propositions*, dans *Revue historique de droit français*, 1940-1941, p. 310-363, initiation reproduite dans ses *Etudes de sociologie religieuse*. Paris 1956, t. II, p. 423-462. Sur l'essor de la piété et la belle vitalité des confréries à la fin du Moyen Age, lire le rapport d'ensemble de *B. Maller* pour les pays germaniques dans *Colloque d'histoire religieuse* (Lyon, octobre 1963). Grenoble 1963, in-8°, p. 41-52.

<sup>3</sup> Archives communales de Saverne, archives hospitalières, charte n° 3. Copie moderne partielle aux Archives du Bas-Rhin, G 1738 (1).

lumière l'idéal qui présida à sa création, le choix de son siège, son rayonnement et les moyens mis à sa disposition.

\*

Le jour de la Pentecôte de l'année 1471, à l'instigation du Magistrat de Saverne et sous sa protection est constituée, dans l'église de pèlerinage Notre-Dame de Monswiller (Monoltzwiller) une confrérie de léproseries dans le dessein de célébrer quatre anniversaires «pour la consolation des pauvres ladres et le repos de l'âme de tous ceux qui leur ont accordé et leur accorderont encore des aumônes<sup>4</sup>». Les léproseries appartenant à la confrérie sont: l'établissement dit près des recluses «bei der Closen<sup>5</sup>», Saint-Nicolas de Saverne<sup>6</sup>, Sainte-Catherine et Saint-Nicolas de Marmoutier<sup>7</sup>, de Odratzheim<sup>8</sup>, Rosheim<sup>9</sup>, Eckbolsheim<sup>10</sup>, Hochfelden<sup>11</sup>, Wingersheim<sup>12</sup>, Brumath<sup>13</sup>, Saint-Marc de Neuwiller<sup>14</sup>, Saint-Guérin de La Petite-Pierre<sup>15</sup>, Boux-

<sup>4</sup> «Zum trost der armen siechen und dem seelenheil aller Menschen die inen ir almosen mitgeteilt hant, auch nochmolss mitteylen werden.»

<sup>5</sup> Fondé avant 1306, à proximité des Recluses, il fut déplacé en raison de ce voisinage hors de la ville, vers Otterswiller, détruit en 1622 et reconstruit en 1623 pour être réuni à l'hôpital en 1701. *A. Adam*, *Die drei Zaberner Steigen* (Saverne 1896, in-8°, 55 p.), p. 8.

<sup>6</sup> Installée au haut de la côte de Saverne, au lieu-dit Usspann «changement d'attelage», à une date inconnue. L'établissement, doté d'un hôpital, d'une chapelle et d'un cimetière, fut détruit à la fin du XVI<sup>e</sup> siècle. *Adam*, art. cité, p. 7-10, plan. Voir note 36.

<sup>7</sup> Située au pied du Sindelsberg, au bord de la route de Marmoutier à Saverne, elle existait dès 1287; réunie à l'hôpital de Saverne en 1701. *M. Barth*, *Beiträge zur Geschichte elsässischer Kirchorte und ihrer Patrozinien*, dans *Archives de l'Eglise d'Alsace*, t. 10 (1959), p. 89-140 (p. 119-120).

<sup>8</sup> Etablie peu après 1538, réunie à l'hôpital de Molsheim en 1701. *Ph. Granddier*, *Œuvres inédites*, t. VI, p. 149.

<sup>9</sup> Existait dès 1444. *H. Witte*, *Die Armagnaken im Elsass* (Strasbourg 1889, in-8°, 158 p.), p. 135.

<sup>10</sup> Fondée avant 1450. *C. Schmidt*, *Notice sur l'église rouge et la léproserie de Strasbourg*, dans *Bull. de Soc. pour la Conservation des monuments historiques d'Alsace*, t. 10 (1876-1878), p. 268-269.

<sup>11</sup> Existait avant 1471. *D. Fischer*, *Hochfelden nach geschichtlichen Quellen* (Saverne 1870, in-8°, 24 p.), p. 9.

<sup>12</sup> Etablissement qui n'est connu que par cette charte.

<sup>13</sup> Mentionnée dès 1444, réunie à l'hôpital de Haguenau en 1701, située entre Brumath et Stephansfeld.

<sup>14</sup> Installée au XV<sup>e</sup> siècle à l'emplacement actuel du cimetière protestant; sa chapelle a été détruite en 1759. *D. Fischer*, *Abtei und Stadt Neuweiler* (Saverne 1876, in-8°), p. 90-93.

<sup>15</sup> Fondée à une date inconnue. *F. Zuber*, *Die vergessene Wallfahrt zum heiligen Gerinus am Karlsprung bei Zabern*, dans *Archiv für elsässische Kirchengeschichte*, t. 12 (1937), p. 83-90 (p. 88).

willer<sup>16</sup>, Ingwiller<sup>17</sup>, Reichshoffen<sup>18</sup>, Kutzenhausen<sup>19</sup>, Lochwiller<sup>20</sup>, plus deux établissements qui ne peuvent être situés avec précision : « am Leitzenberg » et « zu der Aspen<sup>21</sup> ».

Le curé de Monswiller s'engageait à faire chanter un office et à faire dire deux messes quatre fois par an pour le salut des ladres et de leurs bienfaiteurs, moyennant trois schillings, et une rente annuelle de six sous ; il s'astreignait en plus à lire une messe des âmes devant l'image de la Vierge et, après la messe, à chanter pour les défunts le miserere et le de profundis. Son église était enrichie d'un calice de vermeil qui avait coûté 15 gulden.

Ce document constitutif a été confirmé à plusieurs reprises par les évêques de Strasbourg. Dès 1474, Robert de Bavière consacrait<sup>22</sup> l'« honorable confrérie des pauvres ladres que l'on appelle les Bonnes gens<sup>23</sup> » et octroyait à chaque membre de la confrérie et à tous ceux qui lui accorderaient une aumône quarante jours d'indulgences pour les péchés capitaux et un an d'indulgences pour les péchés quotidiens, sans compter l'indulgence déjà obtenue de l'église de la Sainte Vierge de Monswiller<sup>24</sup>.

A leur tour, en 1505 et en 1507<sup>25</sup>, les évêques Albert de Bavière et Guillaume de Honstein confirmèrent les dispositions primitives.

Faute d'autres textes, telles sont toutes les précisions qu'il est possible de réunir sur une confrérie dont en somme ne sont connues que les origines et non le rôle et la disparition.

<sup>16</sup> Son existence n'est connue que par la charte de 1471.

<sup>17</sup> Date du XIV<sup>e</sup> siècle, disparue avant 1673. *E. Herr*, Das Gutleuthaus in Ingweiler, dans *Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens*, t. 22 (1906), p. 76-106.

<sup>18</sup> Citée pour la première fois dans la charte de 1471 ; située sur la route de Wærth. *F. Schneider*, Beiträge zur Chronik von Reichshoffen, Bad-Niederbronn, Stürzelbronn (Strasbourg 1938, in-8°, 122 p.), p. 55-56.

<sup>19</sup> Aucune autre trace n'en subsiste que la charte de 1471.

<sup>20</sup> Le texte dit « zu Loch ». L'identification avec Lochwiller paraît assurée du fait qu'en 1458 cette localité est dite « Willer im Loch ».

<sup>21</sup> Il ne m'a pas été possible d'identifier ces deux établissements. Le substantif Aspe désigne une variété de peuplier et se retrouve dans les lieux-dits, tel « Zen Aspen » dans la commune de Burgheim en 1288. *Ch. Schmidt*, Historisches Wörterbuch der elsässischen Mundart (Strasbourg 1901, gr. in-8°, 447 p.), p. 18. Cependant aucune léproserie n'est signalée à Burgheim.

<sup>22</sup> Voir note 3.

<sup>23</sup> « Der löbliche Bruderschaft der armen ussetzigen die man nenet die Gutenleute. »

<sup>24</sup> « Einem yeden der in der Bruderschaft ist oder sin almüsen darin git, vierzig tag todlichen sünden und ein ior tegelichen sünde, one den applas den sie haben von der heiligen müter Kirchen Monoltzwiler. »

<sup>25</sup> Archives communales de Saverne, archives hospitalières, chartes n° 4 et 5. L'acte de 1505 existe en copie moderne aux archives du Bas-Rhin : G 1738 (1).

Quelques aspects de cette création appellent cependant un bref commentaire permettant d'apprécier son importance exacte dans l'histoire spirituelle et matérielle de la charité médiévale, envisagée dans le cadre alsacien.

Le trait dominant, immédiatement perceptible, reste le caractère laïque du fondateur. La seconde moitié du XV<sup>e</sup> siècle est une époque de décadence hospitalière; le haut clergé se désintéresse pour près d'un siècle de ses devoirs envers hôpitaux et léproseries avant de les reprendre lors de la renaissance catholique.

En raison de cette indifférence, de nombreux hôpitaux étaient progressivement passés de l'administration épiscopale à l'administration municipale: tel fut aussi le cas de l'hôpital de Saverne en 1471<sup>26</sup>. Sans doute cette marque de désintérêt ne devait pas être très récente, car le magistrat de Saverne, sitôt opérée la transmission des pouvoirs, montre qu'il a mûrement réfléchi aux problèmes notamment financiers qu'elle entraîne, en assumant ses nouvelles charges avec compétence et initiative. Son problème, il le résout en créant une confrérie offrant un double avantage: soulager le budget municipal en découvrant par un moyen nouveau des recettes destinées à l'entretien des malades et des pauvres, faire bénéficier un grand nombre de lépreux de la charité et des prières publiques.

Une autre manifestation de l'efficiace réaliste du magistrat réside dans le choix du siège de la confrérie. Déjà Saverne jouissait du prestige que Strasbourg ne possédait plus depuis 1268 – date de l'expulsion de l'évêque par ses bourgeois –, celui d'être la résidence du prélat et le siège de l'importante administration épiscopale. Cet atout ne suffisait pas.

Une confrérie qui aspire à trouver des moyens d'action pratiques en procédant à un rassemblement d'aumônes aussi important que possible possède beaucoup plus de chances d'atteindre ses objectifs si, au lieu d'être centrée n'importe où, dans un village ou dans une ville quelconque, elle tient ses assises dans un lieu de pèlerinage très fréquenté. La localité de Monswiller, située à 2 km de Saverne, répondait à merveille à ces préoccupations.

L'église de Monswiller, citée dès 1178<sup>27</sup>, possède encore aujourd'hui la base de sa grande tour romane; au XIV<sup>e</sup> siècle, le reste de l'édifice avait été reconstruit et agrandi en style gothique. Grâce à une image de la Vierge, elle devint à une date inconnue, faute de textes, le but d'un pèlerinage qui connaissait à la fin du Moyen Age une solide

<sup>26</sup> Archives communales de Saverne, archives hospitalières, charte n° 2.

<sup>27</sup> *J.-D. Schæpflin*, *Alsatia diplomatica*, Mannheim, 1772, in-fol., t. I, p. 264, n° 321.



renommée régionale<sup>28</sup>. L'importance de cette fonction, sans doute assumée dès le XIV<sup>e</sup> siècle, est attestée par l'existence d'une confrérie – dépourvue de liens avec celles des léproseries – fondée à la fin

<sup>28</sup> J. Lévy, *Die Wallfahrten der lieben Mutter Gottes im Elsass* (Rixheim 1909, in-8°, 365 p.), p. 275-276.

du XV<sup>e</sup> siècle, et destinée à renforcer encore le culte de la Vierge<sup>29</sup>. Le concours de pèlerins était à ce point considérable qu'en 1497 fut entreprise la construction d'un hôpital des passants où étaient accueillis tous ceux qui, aliénés ou épileptiques<sup>30</sup>, espéraient de l'image de la Vierge le miracle de la guérison. La notoriété et la fréquentation lointaine de ce pèlerinage<sup>31</sup> devait décider le magistrat savernois à y installer le siège de la nouvelle confrérie des léproseries, soutenue par le rayonnement de Monswiller.

La confrérie était tout naturellement appelée à trouver des limites géographiques beaucoup plus larges qu'une institution isolée et par conséquent à connaître une efficacité accrue. Les dix-huit léproseries qu'elle groupait essaïmaient autour de Saverne dans un rayon de 50 à 60 km, depuis Rosheim au sud jusqu'à Reichshoffen au nord comme le montre la carte. Cette distribution semble donc refléter la situation qui régnait dans l'organisation de la lutte contre la lèpre. A la fin du XV<sup>e</sup> siècle, cette coïncidence n'est qu'apparente; elle soulève quelques problèmes.

D'abord, elle est loin de recouvrir l'ensemble du diocèse: toute la partie badoise lui échappe. Mieux encore: aucune des léproseries situées au sud de la Bruche n'est affiliée à la confrérie. Cette limitation s'explique par l'éloignement de Monswiller et de Saverne: l'efficacité de la confrérie ne peut être pleinement sensible que dans un rayon d'un jour et demi à deux jours de marche.

Ensuite et surtout, la confrérie, même dans le périmètre où elle exerce son action, n'englobe pas toutes les léproseries de son territoire. A l'intérieur de celui-ci subsiste toute une série d'établissements menant, en dehors de la confrérie, une existence parfaitement indépendante. Cette autonomie s'explique par plusieurs raisons. Il était tout naturel que les léproseries de villes importantes, surveil-

<sup>29</sup> Sur les confréries de pèlerins, voir *E. von Maller*, Die Ellendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig 1906, in-8°, 176 p.; à compléter par le point de vue sociologique: *J. Heinsberg*, Die Ellendenbruderschaft des Mittelalters als soziologisches Phänomen. Diss. Bonn. Düsseldorf 1933, in-8°, 66 p.

<sup>30</sup> «Insondern vil armen ellenden sinnlosen menschen die do wident (wütend) und rosent (rasend) sind, darzu befallen und behaft sind mit dem bösen wehe und besessen sind. . . Aber nun dieweil da ein nuwer spital angefangen. . . » Charte éditée par *A. Adam*, Eine alte Urkunde über die Wallfahrt in Monsweiler, dans *Strassburger Diözesanblatt*, t. 21 (1902), p. 5-18 (p. 9).

<sup>31</sup> Les éléments utiles pour les apprécier se trouvent dans l'opuscule «*Mater admirabilis Montiswillana, das ist Beschreibung der wunderbarlichen Mutter Gottes Mariä zu Monsweiler, nechst der hochfürstlichen bischöflichen Strassburgischen Residenzstadt Elsass-Zabern, deroselben Ursprung Wunderzeichen und Bruderschaft*». Strasbourg 1664, in-16°.

lées voire gérées par leurs conseils respectifs, aient échappé à la confrérie: tel est le cas de celles de Haguenau, d'Illkirch – dépendant de Strasbourg<sup>32</sup> –, de Molsheim et d'Obernai avec sa voisine Ottrott. Il est moins évident que d'autres ladroeries encore n'aient pas été rattachées à la confrérie, puisqu'elles étaient isolées, loin de la sollicitude des magistrats urbains.

Faute de textes nombreux, surtout faute de travaux d'approche, l'exclusion de neuf autres léproseries peut être attribuée pour l'instant à trois causes. La première est la disparition de celles qui remontaient au XIV<sup>e</sup> siècle, comme Traenheim, ou au XV<sup>e</sup> siècle comme Reichstett. La seconde souligne leur importance devenue négligeable, qui cependant ne les a pas empêchées de survivre jusqu'au XVII<sup>e</sup> siècle, telles Allenwiller, Bischoffsheim, Gresswiller, Mutzig, Obermodern et Weyersheim.

Plus original enfin pourrait être le cas de Dossenheim-sur-Zinsel. Dans cette localité existait en 1624 une curieuse institution: la léproserie intercommunale associant les quatre villages de Saint-Jean-Saverne, Dossenheim, Ernolsheim-lès-Saverne et Steinbourg<sup>33</sup>. Ce groupement, analogue à celui de Monswiller par son esprit, mais différent par sa réalisation, témoignait encore de sa pleine activité au début du XVII<sup>e</sup> siècle; il correspondait donc à un besoin, certainement plus marqué un siècle auparavant, et sans doute n'était-il pas nouveau: sa fondation avant la confrérie de Monswiller expliquerait bien qu'il n'ait pas été touché par elle.

Il semble donc que le Conseil des bourgeois de Saverne ait fixé son choix à la fois sur les léproseries indépendantes de l'influence urbaine et sur celles qui n'avaient pas atteint encore en 1471 un déclin trop marqué tout en ne jouissant pas d'un statut intercommunal. Ces établissements, il avait pu en connaître aisément l'importance en faisant interroger les pèlerins et les malades qui, par les routes, affluaient de toute la région.

Ce sont les relations entre la circulation et les léproseries qui appellent une dernière observation. La conjonction entre les routes et les établissements hospitaliers de toute nature – hôpitaux, hos-

<sup>32</sup> Strasbourg, déjà très peuplée à la fin du XV<sup>e</sup> siècle, puisqu'elle comptait environ 20 000 habitants, destinait ses lépreux à deux établissements extérieurs Illkirch et surtout Schiltigheim, avec son importante Eglise Rouge. Eckbolsheim, par contre, pourtant toute proche de la ville, échappait à l'influence strasbourgeoise: son recrutement est entièrement rural, comme l'atteste la liste de ses pensionnaires éditée par *J. Krieger*, *Beiträge zur Geschichte der Volksseuchen, zur medizinischen Statistik und Topographie von Strassburg*, dans *Statistische Mitteilungen über Elsass-Lothringen*, t. 10 (1879), p. 1-174 (p. 48).

<sup>33</sup> Archives communales de Dossenheim, déposées aux Archives du Bas-Rhin, fasc. 6.

pices de pèlerins ou de pauvres passants, et surtout léproseries – est un phénomène de civilisation depuis longtemps remarqué<sup>34</sup> quoique tendant à tomber dans l'oubli<sup>35</sup>. D'une part, la route est le moyen naturel de diffusion des maladies; d'autre part, comme les hôpitaux, les ladreries furent systématiquement installées aux bords ou à toute proximité des voies les plus importantes du trafic des piétons, des cavaliers et des voituriers pour attirer leur pitié et leurs aumônes. Tous deux constituent donc un jalon extrêmement précieux, parmi bien d'autres, dans la recherche systématique du tracé des anciennes voies et plus généralement dans la reconstitution des itinéraires et de leur évolution. Cette règle, les institutions affiliées à la confrérie l'illustrent avec toute la netteté désirable.

La continuité générale des voies romaines s'observe sans difficultés aux exemples de Brumath, ancienne civitas romaine, et d'Eckbolsheim, à la sortie de Strasbourg vers Saverne, à Saverne même, avec ses deux ladreries dont l'une<sup>36</sup> borde la route de la côte vers la Lorraine. Plus curieux sont les cas d'Odratzheim et de Marmoutier: elles ne jalonnent pas la voie romaine de Saverne à Strasbourg qui a connu au Moyen Age une désaffectation dont témoigne l'impossibilité d'en établir le tracé proche de Saverne; elles sont installées sur la route plus longue, mais plus fréquentée du Krontal, par Marlenheim.

La voie qui unissait Brumath et Saverne, avec ses étapes de Wingersheim et de Hochfelden fut également l'une des plus passantes du diocèse. L'importance des routes franchissant les Vosges à partir de La Petite-Pierre et de Reichshoffen doit encore être élucidée. Mais l'itinéraire le mieux connu reste celui qui joint Strasbourg à Bouxwiller et à Ingwiller; c'est celui qui, depuis le milieu du XIV<sup>e</sup> siècle, voyait passer les ballots de laines anglaises brutes destinées à être filées et tissées en Lombardie. Cette ancienne route

<sup>34</sup> Spécialement par l'excellent exposé sur les indices susceptibles de déterminer le tracé des voies romaines donné par *A. Grenier*, Manuel d'archéologie gallo-romaine. II. L'archéologie du sol. 1. Les routes (Paris 1934, in-8°), p. 150-156, not. p. 156 et note. Une application très réussie de ces règles a été faite à la voierie médiévale par *W. Frohn*, Siechenhäuser und Verkehrsstrassen im Rheinland, dans *Rheinische Vierteljahrsblätter*, t. 2 (1932), p. 143-164, carte; ce modèle, soulignant l'étroitesse des relations entre routes et léproseries, peut être imité en Alsace et en Suisse.

<sup>35</sup> La mise au point la plus récente, très suggestive et bien documentée, n'en tient plus aucun compte: Les routes de France depuis les origines jusqu'à nos jours (Colloques. Cahiers de civilisation). Paris 1959, in-8°, 170 p., nb. illustr.

<sup>36</sup> Voir le tracé précis de la route médiévale dans *J.-P. Wiedenhoff* et *J.-J. Hatt*, La station de relais romaine de l'Ussspann, près du col de Saverne, dans *Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace*, n° 134 (1954), p. 35-51, planche I, p. 36.

impériale, bénéficiant du droit de conduite (*Geleitsrecht*), se prolongeait au delà de l'étape alsacienne d'Ingwiller par celles de Lemberg, Rimling, Sarreguemines, Sarrebruck, Luxembourg pour arriver en Flandre<sup>37</sup>. Nul doute que, sur chacune de ces grandes voies de communication, les troncs de léproseries n'aient recueilli les aumônes des commerçants, des voituriers aussi bien que des pèlerins.

Ce sont ces routes vivantes qui, en fin d'analyse, constituent sans doute la note dominante, l'élément coordinateur vital de toute la confrérie de Monswiller. C'est par les routes qu'affluent les voyageurs, c'est par elles qu'est apporté dans l'esprit des hommes la foi qui prie pour les ladres, dans leurs escarcelles le denier qui, réuni à tant d'autres, viendra apporter aux ladres en une double consolation morale et matérielle un peu de cette joie qui atténuera leur sort infiniment triste.

\*

Ainsi, la confrérie des léproseries de Monswiller fournit l'exemple d'une institution imaginée par une administration civile. Cette direction laïcisée recherche avant tout l'efficacité en mettant au service de la foi ses aptitudes à dominer l'aspect économique des problèmes, en utilisant les courants de piété populaire qui progressent le long des grandes voies de communication pour les faire converger vers le lieu de pèlerinage important le plus proche.

Que ce sens pratique ait abouti à d'excellents résultats, rien ne le démontre mieux qu'une imitation de la confrérie. En 1585, en effet, l'idée du magistrat de Saverne fut reprise: une confrérie pieuse était fondée entre la léproserie d'Obernai et celles de Sélestat en Alsace et d'Offenburg, de Fribourg, de Brisach, de Rastatt et de Bade sur la rive droite du Rhin. Les statuts d'Obernai furent adoptés par tous les établissements. Pour y être admis, les malades durent appartenir à cette confrérie, qui bénéficia rapidement de nombreuses donations et de legs importants et vit son règlement confirmé en 1616. Une fois de plus, l'association fit la force de ces institutions charitables<sup>38</sup>.

<sup>37</sup> *G. Zeller*, Une voie de trafic international à travers la Sarre, dans *Annales de l'Est*, t. 2 (1934), p. 291-304, complétant *M. Schlosser*, Ancienne route de Flandre en Italie, dans *Bull. de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace*, t. 12 (1881-1884), p. 132-134.

<sup>38</sup> Archives communales d'Obernai, GG 78 et *J. Gysr*, Histoire de la ville d'Obernai (Strasbourg 1866, gr. in-8°, 2 vol.), t. I, p. 468.



# Mittelalterliche Höhlenburgen

von

Werner Meyer-Hofmann

In weiten Kreisen ist man heute geneigt, sich unter einer mittelalterlichen Ritterburg einen stolzen, vieltürmigen Bau mit vornehmer und kostbarer Inneneinrichtung vorzustellen. Derartige gewaltige Anlagen hat es ohne Zweifel gegeben; sie bildeten die Residenzen mächtiger Dynastenfamilien und vermögen noch heute als wohlerhaltene Festen oder als malerische Ruinen die Bewunderung ihrer Beschauer zu erregen<sup>1</sup>. Solche großartigen Festen aber stellten im Grunde genommen seltene Ausnahmen dar, während die überwiegende Mehrheit der mittelalterlichen Adelsgeschlechter in sehr bescheidenen Burgen hauste. So heißt es etwa in einer für das Elsaß im 13. Jahrhundert gültigen Chronikstelle: «...nobiles in villis turres parvulas habuerunt, quas a sibi similibus vix defendere potuerunt<sup>2</sup>.» In diesen winzigen Burgen fristete der Adel des hohen Mittelalters ein Leben von unvorstellbarer, prähistorisch anmutender Primitivität<sup>3</sup>. H. G. Wackernagel hat auf diese urtümliche Lebensweise in seinem Aufsatz über «Burgen, Ritter und Hirten» nachdrücklich hingewiesen, und er ist es auch gewesen, der die Höhlenburgen als Ausdruck eben dieser archaischen Lebensform erkannt hat<sup>4</sup>.

Die Sitte, in natürlichen oder künstlichen Höhlen und Grotten Befestigungsanlagen zu errichten, ist im Mittelalter häufig geübt worden, wie unten gezeigt werden soll. Dennoch steckt die Erfor-

<sup>1</sup> Als Beispiele für größere Dynastenburgern in der Schweiz könnten Lenzburg, Kyburg oder Chillon genannt werden.

<sup>2</sup> Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar, ed. Gérard et Liblin, App. 2, 228.

<sup>3</sup> Werner Meyer, Der Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel, 1962, 74ff. – Vgl. auch die Stelle in der Chronik Stumpfs, wo die frühere einfache Lebensweise des mittelalterlichen Adels ausdrücklich betont wird. (Stumpf, Chron. 1606, 411.)

<sup>4</sup> Hans Georg Wackernagel, Burgen, Ritter und Hirten, in: Altes Volkstum der Schweiz, 1956, 56f.

schung dieser Burgen sehr in den Anfängen. Aus diesem Grunde enthalten die Handbücher der Burgenkunde kaum mehr als knappe statistisch-beschreibende Angaben über einzelne Objekte, und die Erscheinung der Höhlenburgen an sich wird als Kuriosum betrachtet, welches in den landläufigen Vorstellungen von Ritterburgen nirgends untergebracht werden kann<sup>5</sup>.

Betrachten wir nun eine solche Höhlenburg etwas näher: In der unwegsamen Schlucht westlich des Dorfes Untervaz (Graubünden) befindet sich eine große, natürliche Grotte, die im Mittelalter – wohl um 1200 – zu einer Wehranlage ausgebaut worden ist. Über die Geschichte der Burg ist kaum etwas bekannt, und es steht nicht einmal fest, ob ihr heutiger Name «Rappenstein» überhaupt echt ist. Eine hohe Bruchsteinmauer, in Rasa-pietra-Manier verputzt, schloß die Grotte gegen außen ab. Das Innere wurde spärlich durch wenige Schmalscharten und ein einziges kleines Fenster erhellt. Der rundbogige Eingang befand sich im dritten Geschoß; er war über eine steile Holzterrasse zugänglich, die von einem an den Fels gelehnten Nebengebäude aus den Anfang nahm. Da die Grotte selbst außerordentlich feucht war, dürften die Wohngemächer gegen die Höhlendecke durch ein künstliches Dach abgeschirmt gewesen sein<sup>6</sup>.

Rappenstein war nicht die einzige Höhlenburg des Bündnerlandes. In der Klus am Eingang ins Prättigau erheben sich noch heute unter einem gewaltigen Felsschirm die ansehnlichen Ruinen der Grottenburg Fracstein; in deren Innenverputz haben sich bemerkenswerte Ritzzeichnungen aus der Zeit um 1300 mit der Darstellung von Wappen und Burgen erhalten<sup>7</sup>. – Westlich oberhalb der malerischen Ruine Haldenstein sind am Fuß einer lotrecht abfallenden Fluh die spärlichen Trümmer der Höhlenburg Grottenstein zu

<sup>5</sup> Wie wenig die Höhlenburgen von der Wissenschaft erfaßt sind, ergibt sich etwa daraus, daß ihnen Piper und Ehardt nur sehr kurze Kapitel widmen und sich Schuchhardt und Kiess ganz über sie ausschweigen. Otte Piper, Burgenkunde, 1905, Kapitel 21, S. 510f. – Bodo Ehardt, Der Wehrbau Europas im Mittelalter 1, 1935, 42ff. und 2, 1958, 437f. – Carl Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, 1931. – Walter Kiess, Die Burgen in ihrer Funktion als Wehrbauten, 1961.

<sup>6</sup> Erwin Poeschel, Das Burgenbuch von Graubünden, 1930, 173f. – Eine detaillierte Beschreibung des Baubestandes mit zahlreichen photographischen Aufnahmen befindet sich auf dem Denkmalpflegeamt des Kantons Graubünden, Chur. – Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Steinbau noch ein vorkragendes Stockwerk aus Holz getragen hat.

<sup>7</sup> Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 266 (mit weiteren Literaturangaben). – Beschreibung des gegenwärtigen Baubestandes mit photographischen Aufnahmen im Denkmalpflegeamt des Kantons Graubünden, Chur.

finden<sup>8</sup>. Im Vorderrheintal stehen hoch über der Rheinschlucht bei Waltensburg die Überreste von Kropfenstein<sup>9</sup>, und im Oberhalbstein ragen beim heutigen Stausee von Marmorera in luftiger Höhe die Trümmer der kühn gelegenen Grottenburg Marmels<sup>10</sup>. Überhaupt scheint das Alpengebiet reich an Höhlenburgen gewesen zu sein. Bei Montlingen im St.-Galler Rheintal erhob sich Wichenstein<sup>11</sup>, im Berner Oberland lag auf dem Boden der Herrschaft Unspunnen die als Balmburg zu bezeichnende Feste Rothenfluh<sup>12</sup>; Höhlenburgen scheint es auch im Wallis gegeben zu haben<sup>13</sup>, und recht häufig müssen sie im Kanton Tessin gewesen sein, vor allem im Bleniotal<sup>14</sup>.

Das Vorkommen von Höhlenburgen beschränkte sich jedoch nicht allein auf das schweizerische Alpengebiet. Im ehemaligen Herzogtum Krain, dem heutigen Westslovenien, waren sie ebenso häufig anzutreffen wie im Südtirol, in Böhmen, in Piemont oder in Belgien. Vereinzelt kamen sie auch im Jura, in Schwaben und in Mitteldeutschland vor<sup>15</sup>.

Nicht immer bediente man sich beim Bau einer Höhlenburg einer natürlichen Grotte. Wo es die Härte des Gesteins nicht verbot, ging man nicht selten daran, durch die Ausschrotung ganzer Räume und Raumsysteme künstliche Höhlen zu schaffen, worauf nur noch deren Eingänge mit Mauerwerk versperrt werden mußten. Solche Festen in künstlichen Höhlen finden sich etwa im Unterelsaß (Falkenstein, Fleckenstein, Hohbarr), im Tirol (Wolkenstein), an der Mosel (Michelsley), in der Rheinpfalz (Dahner Schlösser) oder in Thüringen (Buchfahrt)<sup>16</sup>.

All diesen Burganlagen ist gemeinsam, daß ihre Räume ganz oder teilweise in natürlichen oder künstlichen Felshöhlen liegen; in Größe

<sup>8</sup> Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 178. – Beschreibung des gegenwärtigen Baubestandes mit photographischen Aufnahmen im Denkmalpflegeamt des Kantons Graubünden, Chur.

<sup>9</sup> Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 235.

<sup>10</sup> Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 260.

<sup>11</sup> Gottlieb Felder, Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell, 3. Teil, 1942, 8 ff.

<sup>12</sup> Rudolf von Fischer, Burgen und Schlösser der Schweiz, Berner Oberland 2, 1939, 7 ff.

<sup>13</sup> Tschachtlan, Berner Chronik, ed. Hans Bloesch, Ludwig Forrer, Paul Hilber, 1933, Tafel 155, mit Kommentar, S. 44 (Zug der Berner ins Wallis, 1419).

<sup>14</sup> J. Rudolf Rahn, Neue Tessiner Fahrten, Zürcher Taschenbuch, N.F. 10, 1887, 1 ff. – Felix Burckhardt, Die Grottenburg bei Chiggiogna, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 21 (1919), 119 ff.

<sup>15</sup> Ebhardt, a.a.O. (Anm. 5) und Piper, a.a.O. (Anm. 5), ferner Wackernagel, a.a.O. (Anm. 4), 56 f., Anm. 4.

<sup>16</sup> Piper, a.a.O. (Anm. 5), 511 ff.

und Aussehen können sie sich aber stark unterscheiden. Zwischen den winzigen Grottenburgen des Bleniotales und der imposanten Anlage von Fleckenstein besteht der gleich große Unterschied wie zwischen einem Adelsturm und einer umfangreichen Dynastenburg. Die Zahl der kleinen und primitiven Anlagen scheint aber bei den Höhlenburgen überwogen zu haben, und jene gewaltigen Festen wie Kronmetz, Lueg oder Fleckenstein müssen als Ausnahmen gelten. Ganz besonders einfache Grottenburgen standen im Tessin, vor allem im Bleniotal, wo unter schwer zugänglichen Felsbaldern winzige Steinbauten errichtet worden sind. Diese werden heute meist «Case dei Pagani, case dei Croïsch oder digl's Grebel» genannt<sup>17</sup>.

Höhlen im weitesten Sinne des Wortes, handelte es sich nun um tiefe Felsgänge, weite Grotten oder überhängende Felsschirme, dienten der Menschheit seit den frühesten Zeiten als Behausungen, und der Wille, diese vor Wind und Wetter schützenden Räume durch künstliche Befestigungen gegen Feinde sicher zu machen, scheint ebenfalls schon in vorgeschichtlicher Zeit aufgekommen zu sein<sup>18</sup>. Höhlen als Verschanzungen zu Kriegszeiten spielten etwa in der altjüdischen Geschichte eine große Rolle<sup>19</sup>, und noch in den Kämpfen des 18. Jahrhunderts zwischen Türken und Montenegroern wurden Höhlen als militärische Stützpunkte verwendet<sup>20</sup>. Als ethnologische Parallele wäre hier auf die imposanten, in Höhlen angelegten Indianerburgen des Coloradogebietes hinzuweisen<sup>21</sup>. Daß sich auch der fehdelustige mittelalterliche Adel in Höhlen verschanzt hat, um feindlichem Zugriff zu entgehen, kann somit nicht verwundern; denn bekanntlich pflegten die Burgenbauer des Mittelalters die topographischen Verhältnisse des Bauplatzes auf hervorragende Weise für ihre Zwecke auszunützen<sup>22</sup>.

Dennoch wäre es verfehlt, die mittelalterlichen Höhlenburgen bloß auf verteidigungstechnische Überlegungen zurückzuführen.

<sup>17</sup> F. Burckhardt, a.a.O. (Anm. 14), 119ff. – J. Rudolf Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Tessin, S.A. der Beilage «Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler» des Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, 1890, 93, 504f., 80/81f.

<sup>18</sup> Piper, a.a.O. (Anm. 5), 509f.

<sup>19</sup> Makkabäer, 1. Buch, 1, 56 und 2, 31ff. – Flavius Josephus, De bello Iudaico, ed. Otto Michel und Otto Bauernfeind, 1958/63, 4, 513 und Anm. 163, 230.

<sup>20</sup> Alexander Andrić, Geschichte des Fürstentums Montenegro, 1853, 67.

<sup>21</sup> James A. Lancaster, Jean M. Pinkley, Philip F. Van Cleave, Don Watson, Archeological Excavations in Mesa Verde Nationalpark, Colorado, 1950. Archeological research series Nr. 2, 1954.

<sup>22</sup> Meyer, a.a.O. (Anm. 3), 56f.



*Abb. 1. Höhlenburg Rappenstein (Graubünden), Ansicht von Nordwesten.  
Aufnahme des Verfassers, 1963.*



Abb. 2. Höhlenburg Lueg (Westslowenien), Ende 17. Jahrhundert.  
Nach Valvasor (Anm. 33), I, 521.

Es dürften vielmehr uralte Traditionen und altererbte Instinkte gewesen sein, welche den Adel veranlaßten, so unwirtliche Behausungen zu wählen. Der Fundbestand der Grottenburg Balm (Kanton Solothurn) bestärkt uns in dieser Annahme. Die Trümmer dieser Feste erheben sich in der Nähe von Günsberg am Fuße der Balmfluh. Den Kern der Anlage bildete eine weite, schwer zugängliche und mit einer starken Mauer verschlossene Grotte<sup>23</sup>. Um 1940 sind die Reste der Anlage freigelegt worden, leider nicht nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten<sup>24</sup>. Immerhin hat man damals eine große Anzahl von bestimmbareren Kleinfunden gesammelt, und diese stammen offenbar aus ganz verschiedenen Zeiten. Die ältesten Artefakte gehören dem Mesolithikum an, und anhand der Keramikreihe läßt sich eine kontinuierliche Besiedlung der Grotte von der Bronzezeit bis ins 15. nachchristliche Jahrhundert ermitteln<sup>25</sup>. Damit ist bei Balm eine bis in die Vorgeschichte zurückreichende Siedlungskontinuität nachgewiesen. Ähnliches gilt auch für Grottenstein bei Haldenstein und Rappenstein bei Untervaz, wo prähistorische Siedlungsplätze in unmittelbarer Umgebung der Burg festgestellt worden sind<sup>26</sup>. Leider steckt die archäologische Erforschung der mittelalterlichen Höhlenburgen noch sehr in den Anfängen, so daß wir uns mit diesem vorläufig sehr bescheidenen statistischen Material begnügen müssen. Immerhin mag hier angefügt werden, daß die Höhlenburg Buchfahrt (Thüringen) bereits in merowingischer Zeit errichtet worden ist<sup>27</sup>. Und auch bei Höhlenburgen, deren Anfänge nicht über das Mittelalter hinaus verfolgt werden können, wie bei Wichenstein (St. Gallen), dürften die Erbauer von urtümlichen, instinkthaften Traditionen gelenkt worden sein<sup>28</sup>.

Daß wir es mit archaischem Erbgut zu tun haben, ergibt sich auch aus der mehrfach nachzuweisenden Verbindung von Höhlenburg und ritterlichem Hirtentum. Letzteres bildete, wie H. G. Wackernagel nachgewiesen hat, einen uralten Wesenszug des mittelalterlichen Adels<sup>29</sup>, und es kann kein Zweifel herrschen, daß gerade in den Höhlenburgen manche Spuren ritterlichen Hirtenlebens erhalten geblieben sind. So befand sich etwa zu Füßen der Grottenburg

<sup>23</sup> J. Rudolf Rahn, Die Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, 1893, 10ff.

<sup>24</sup> Jahrbuch für solothurnische Geschichte 13 (1940), 193f.; 14 (1941), 243f.; 15 (1942), 151.

<sup>25</sup> Das unpublizierte Fundmaterial befindet sich im Historischen Museum Solothurn. Es ist vom Verfasser eingesehen worden.

<sup>26</sup> Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 108, ferner Bilderteil 100 (Übersichtskarte).

<sup>27</sup> Piper, a.a.O. (Anm. 5), 513.

<sup>28</sup> Felder, a.a.O. (Anm. 11), 3. Teil, 8ff.

<sup>29</sup> Wackernagel, a.a.O. (Anm. 4), 51ff.

Marmels ein großer, gemauerter Viehpferch mit einem Sennhaus<sup>30</sup>, zu Rappenstein bei Untervaz gehörte das Weideland des benachbarten Weilers Castrinis<sup>31</sup>, und das Sennhaus der Burg Pfeffingen (Baselland) war in einer kleinen Höhle am Ende des Burggrabens untergebracht<sup>32</sup>. Die Grottenburgen des Herzogstums Krain enthielten Ställe und Krippen für einen ansehnlichen Viehbestand<sup>33</sup>. Die enge Verbindung von Höhle und Hirtentum ergibt sich auch aus der Bedeutung des Wortes «Balm» (franz. «baume»), das eine schutzbietende Felsgrotte, aber auch einen Aufbewahrungsort für Heu bezeichnen kann<sup>34</sup>. Höhlen, die noch heute den Älplern als Unterkunft dienen, sind beispielsweise im Bavonatal oder in der Gegend des Oberalppasses bezeugt<sup>35</sup>.

Das Unheimliche, Tellurische, das den meisten Höhlenburgen anhaftet, macht diese zu häufigen Trägern übersinnlicher Vorstellungen. Die Tropfsteingrotte von Lueg (Slovenien) soll nach alter Überlieferung eine Behausung von Abgeschiedenen sein<sup>36</sup>, die winzigen Höhlenburgen des Bleniotales gelten noch heute als Unterkünfte von Wildleuten und «Heiden» der Vorzeit<sup>37</sup>. Am Drachenloch bei Ennetmoos (Nidwalden) haftet eine sagenhafte Tradition ganz besonderer Art: Diese Höhle soll die Behausung jenes Drachen gewesen sein, welcher von Struthan Winkelried, dem mythischen Stammvater jenes Geschlechtes, erlegt worden sei. In der Grotte befand sich im Mittelalter eine Burg, möglicherweise der erste Sitz der Winkelried<sup>38</sup>. Höhlen kommen bekanntlich in Ursprungssagen sehr häufig vor. Auch der Westgotenkönig Pelayo soll zu Beginn des 8. Jahrhunderts in einer Höhle des Monte Ausena (Asturien) Zuflucht gefunden und von dort aus die Rückeroberung Spaniens aus sarazenischer Hand eingeleitet haben<sup>39</sup>.

<sup>30</sup> Die Reste dieses Bauwerkes sind bis jetzt wenig beachtet worden. Sie befinden sich nach Landeskarte 1:50000, Blatt 268, 150 Meter nördlich der Ruine beim Flurnamen «Castigl» (Koordinaten 768000/153050).

<sup>31</sup> Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 174.

<sup>32</sup> Walter Merz, Burgen des Sisgaus 3 (1911), 88 (Tafel 26).

<sup>33</sup> Johann Weichard Valvasor, Die Ehre des Herzogtums Crain, ins Deutsche übertragen durch Erasmus Francisci, Laybach 1689, I, 525 und 536ff.; 3, 194.

<sup>34</sup> Schweizerisches Idiotikon 4, 1215f. Artikel Balm.

<sup>35</sup> Rütimeyer, Abris sous roche, Schweiz. Arch. f. Volkskunde 32, 11. – Wackernagel, a.a.O. (Anm. 4), 57. – Eine Hirtenhöhle am Oberalppaß hat der Verfasser um 1955 auf der Alp Toma selbst gesehen.

<sup>36</sup> Valvasor, a.a.O. (Anm. 33), I, 518.

<sup>37</sup> Rahn, a.a.O. (Anm. 14), 35ff.

<sup>38</sup> Robert Durrer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, 1899 bis 1928, 259f. – Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, 1734, I, 146.

<sup>39</sup> Ebhardt, a.a.O. (Anm. 5), I, 42.

Nicht selten bargen die Höhlenburgen ein Heiligtum. Bei Wichenstein (St. Gallen) ist die sakrale Funktion noch im Namen erhalten<sup>40</sup>, und auf anderen Grottenburgen haben sich kirchliche Gebäude verschiedener Art überliefert, so auf Marmels (Graubünden), wo sich noch heute die Trümmer einer spätestens im 12. Jahrhundert errichteten Kapelle erheben; diese hat ohne Zweifel auch als Begräbnisplatz gedient und somit eine Rolle in dem für das Mittelalter so wichtigen Totenkult gespielt<sup>41</sup>. – Im Burgbering von Fracstein (Graubünden) stand eine Kirche, die dem St. Aper geweiht war. Zu dessen Ehren wurden noch nach Ausgang des Mittelalters ländliche Feste abgehalten, die möglicherweise in vorchristliche Zeit zurückreichen<sup>42</sup>. Auch eine bei Tschachtlan abgebildete Walliser Höhlenburg weist einen kirchenartigen Bau auf<sup>43</sup>. Ferner erhob sich in der Nähe von Mendrisio (Tessin) eine Grottenburg mit einer der Jungfrau Maria geweihten Kapelle<sup>44</sup>. Heiligtümer enthielten auch Lueg (Slovenien) und Kronmetz (Südtirol)<sup>45</sup>. Hier könnte auch an das Kreuzritterheiligtum des Monte Sant'Angelo auf dem Monte Gargano erinnert werden, welches eine befestigte Höhlenkirche umfaßte. Kulträume dürften schließlich auch die befestigten Höhlen der Waldenser und Albigenser enthalten haben<sup>46</sup>.

Gerne wird heute von der optisch beherrschenden Lage mancher Höhenburgen auf eine große strategische Bedeutung geschlossen, wobei aber die beschränkte Waffenwirkung und die meist nur sehr kleinen Burgbesatzungen des Mittelalters nicht berücksichtigt werden<sup>47</sup>. Auf den Höhlenburgen muß der rein defensive, refugiale Wehrcharakter jedoch sofort auffallen. Bald lagen sie abseits von jeglichem Verkehr in einer so schwer zugänglichen Felsenöde (Rappenstein, Balm, Rothenfluh), bald klebten sie an so schroffen Felswänden (Marmels, Chiggiogna, Bleniotal), daß sie zwar kaum anzugreifen waren, aber auch keinen taktischen Wirkungsbereich hatten. Fracstein im Bündnerland und Puxerloch in der Steiermark, wo durch letziartige Mauern zu Füßen der Burg eine Talenge gesperrt wurde, bildeten die Ausnahmen, welche die Regel bestätig-

<sup>40</sup> Felder, a.a.O. (Anm. 11), 3, 8.

<sup>41</sup> Die Begräbnisfunktion der Kapelle von Marmels ist bis jetzt wenig beachtet worden. – Zum Totenkult des mittelalterlichen Adels im allgemeinen vgl. Wackernagel, a.a.O. (Anm. 4), 57f. und Meyer, a.a.O. (Anm. 3), 50f.

<sup>42</sup> Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 268.

<sup>43</sup> Tschachtlan, a.a.O. (Anm. 13), Tafel 155.

<sup>44</sup> Rahn, a.a.O. (Anm. 17), 86.

<sup>45</sup> Valvasor, a.a.O. (Anm. 33), I, 521. – Otto Piper, Österreichische Burgen, Teil I, 1902, 144ff., Nr. 21.

<sup>46</sup> Ebhardt, a.a.O. (Anm. 5), I, 43. – Valvasor, a.a.O. (Anm. 33), I, 538ff.

<sup>47</sup> Meyer, a.a.O. (Anm. 3), 68ff.

ten<sup>48</sup>. Es kann deshalb nicht verwundern, daß in der schriftlichen Überlieferung die Höhlenburgen meist als refugiale Stützpunkte erscheinen. Freilich boten auch die unzugänglichsten Felsennester keinen vollkommenen Schutz gegen einen hartnäckigen Angreifer. 1483 wurde Lueg nach monatelanger Belagerung genommen<sup>49</sup>. Die schwer zugängliche Feste Covolo (Südtirol) wurde zwischen dem 11. und dem 16. Jahrhundert nicht weniger als viermal erobert<sup>50</sup>, und die Grottenburg Balm (Solothurn) dürfte um 1310 im Verlauf des Rachekrieges gegen die Mörder des Königs Albrecht zerstört worden sein<sup>51</sup>. Den Walliser Höhlenburgen war freilich eine praktisch sturmfreie Lage eigen, und um sie zu nehmen, brauchte es die Kletterkünste der berggewohnten Eidgenossen, welche sich von oben her abseilten<sup>52</sup>.

Im allgemeinen durften sich die Bewohner einer Grottenburg vor feindlichen Überfällen sicher fühlen. «Der Geist der Wildheit und nackten Vermessenheit<sup>53</sup>», welcher dem heutigen Betrachter jener düsteren Löcher entgegenschlägt, muß auch auf die mittelalterlichen Bewohner prägend gewirkt haben, und umgekehrt kann es nur eine Rotte ganz besonders hartgesottener Recken gewesen sein, welche sich als Behausung so unwirtliche Felsklüfte hat wählen können. Der nachträglich zum Familiennamen gewordene Beiname «von der Hüli», den die ersten Vertreter der Herren von Balm geführt haben<sup>54</sup>, mochte bewußt als Ausdruck jenes wilden Kraftgefühls und jener grimmigen Entschlossenheit gewählt worden sein, welche die Bewohner der Felshöhle erfüllt haben muß. – Kein Wunder, daß die Herren aus Höhlenburgen im mittelalterlichen Fehdewesen oft eine wichtige Rolle gespielt haben<sup>55</sup>. Nach waghalsigen Unternehmungen konnten sie sich immer wieder in ihr sicheres Felsennest zurückziehen. Rudolf von Balm gehörte dem Verein der Königsmörder von 1308 an<sup>56</sup>. Ein Herr von Kropfenstein wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts in einer Fehde erschlagen<sup>57</sup>. Die

<sup>48</sup> Piper, a.a.O. (Anm. 45), 186 ff. – Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 267.

<sup>49</sup> Valvasor, a.a.O. (Anm. 33), 1, 525 f.

<sup>50</sup> Piper, a.a.O. (Anm. 45), 146 f.

<sup>51</sup> Rahn, a.a.O. (Anm. 23), 10 ff.

<sup>52</sup> Tschachtlan, a.a.O. (Anm. 13), Tafel 155, wo die Walliser Höhlenburgen erobert werden, indem sich die Angreifer von oben her abseilen.

<sup>53</sup> Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 108.

<sup>54</sup> Ambros Kocher, Solothurner Urkundenbuch 1 (1952), Stammtafel I (Herren von Balm).

<sup>55</sup> Zum Fehdewesen im allgemein vgl. Otto Brunner, Land und Herrschaft, 4. Aufl. 1959, 1–110, ferner Meyer, a.a.O. (Anm. 3), 38 ff.

<sup>56</sup> Kocher, a.a.O. (Anm. 54), Stammtafel 1.

<sup>57</sup> Poeschel, a.a.O. (Anm. 6), 236.

Insassen der Höhlenburgen in der oberen Maasgegend führten im 11. Jahrhundert einen erbitterten Krieg gegen den Bischof von Lüttich<sup>58</sup>. Ein ganz berüchtigter Fehdekrieger war jener Erasmus Lueger, der 1483 in seiner Feste Lueg belagert wurde. Auch die Besitzer der Höhlenburg Kronmetz im Südtirol waren häufig in Fehden verwickelt<sup>59</sup>. Schließlich zeichnete sich auch das Geschlecht der Marmels durch seine kriegerische Gesinnung aus. Andreas I., der Ahnherr der Familie, nahm 1193 als Parteigänger Barbarossas den päpstlichen Kardinallegaten Cincius gefangen und verschleppte ihn auf seine Feste Marmels. Konradin, der um 1500 lebte, ließ sich nicht einmal durch sein beschädigtes Bein (daher wohl sein Beinamen «Stelzfuß») davon abhalten, an allen möglichen Fehden teilzunehmen. 1499 war er sogar oberster Heerführer der Bündner im Schwabenkrieg<sup>60</sup>.

Wenn wir zum Schluß die charakteristischen Merkmale der Höhlenburgen überblicken, die Primitivität der Behausung, die engen Verbindungen mit dem Hirtentum und dem Fehdewesen, die sakralen Beziehungen und schließlich die Altertümlichkeit der Siedlungsform, fällt uns auf, daß sie ganz bestimmten Wesenszügen des mittelalterlichen Adels entsprechen<sup>61</sup>. Freilich gehörten diese nicht der verfeinerten Welt des höfischen Rittertums an, sondern der rauhen Wirklichkeit. Die Höhlenburgen waren somit keine Ausnahme oder Kuriosität, sondern in ihrer urtümlichen Wildheit ein konsequentes, steingewordenes Ebenbild ihrer Erbauer.

<sup>58</sup> Wackernagel, a.a.O. (Anm. 4), 56, Anm. 4. – Anselmus, can. Leodiensis, gesta episc. Tungrensium, Traiectensium et Leodensium, Mon. Germ. hist., S. 7, 35, 222–223.

<sup>59</sup> Valvasor, a.a.O. (Anm. 33), 1, 525. – Piper, a.a.O. (Anm. 45), 144f.

<sup>60</sup> Hist.-biograph. Lex. d. Schweiz 5, 29, Art. Familie von Marmels (A.v.C.).

<sup>61</sup> Meyer, a.a.O. (Anm. 3), 32ff. (Das feudale Lebensbild). – Auf bis in prähistorische Zeiten zurückreichende Traditionen beim mittelalterlichen Adel hat auch Höfler hingewiesen. (Otto Höfler, Zur Herkunft der Heraldik, Fs. f. Hans Sedlmayer, 1962, 158ff.)

# Das Studium der Jurisprudenz an der Universität Basel im 17. Jahrhundert

von

Karl Mommsen

In mühevoller Kleinarbeit hat H. G. Wackernagel in drei Bänden die Basler Universitätsmatrikel bis zum Jahre 1665 herausgegeben. Seine Edition geht weit über die üblichen Editionen von Universitätsmatrikeln hinaus, da sich diese meist darauf beschränken, den reinen Text der vorhandenen Rektorats- und Fakultätsmatrikeln abzudrucken. Demgegenüber hat Wackernagel versucht, unter Heranziehung von anderen Matrikeln und von einschlägigen Nachschlagewerken die in Basel immatrikulierten Studenten weitgehend zu identifizieren und in Stichworten ihren Bildungsweg zu charakterisieren. Obgleich ins einzelne gehende Spezialuntersuchungen unterbleiben mußten, ist es nahezu vollständig erreicht worden, die in Basel studierenden Persönlichkeiten hervortreten zu lassen. Auf diese Weise ist der Studiengang der einzelnen Studenten von der Praxis her überschaubar geworden, mögen auch noch große Lücken bestehen, weil lange nicht alle Matrikeln ediert sind. Selbst das Fehlen von Immatrikulationen in der Matrikel der Juristischen Fakultät fällt nicht so sehr ins Gewicht, da die übrigen Angaben eine Rekonstruktion ermöglichen. Durch die weitgehenden Nachrichten in der Matrikeledition ist möglich geworden, von der praktischen Seite her ähnlich der modernen Statistik einige Einblicke in das Studium des 17. Jahrhunderts zu gewinnen<sup>1</sup>.

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung Basler juristischer Disputationsschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert stellten sich mir eine Reihe von Fragen, die schließlich zu diesem Versuch einer statistischen Erhellung des juristischen Studiums an der Universität Basel führten. Mag auch manche Angabe an und für sich nichts Neues bieten, so erlauben doch diese Zusammenstellungen eine konkrete Bestätigung dessen zu bieten, was man auf Grund einzelner Beispiele vermuten konnte. Dabei muß natürlich auf die Ungleich-

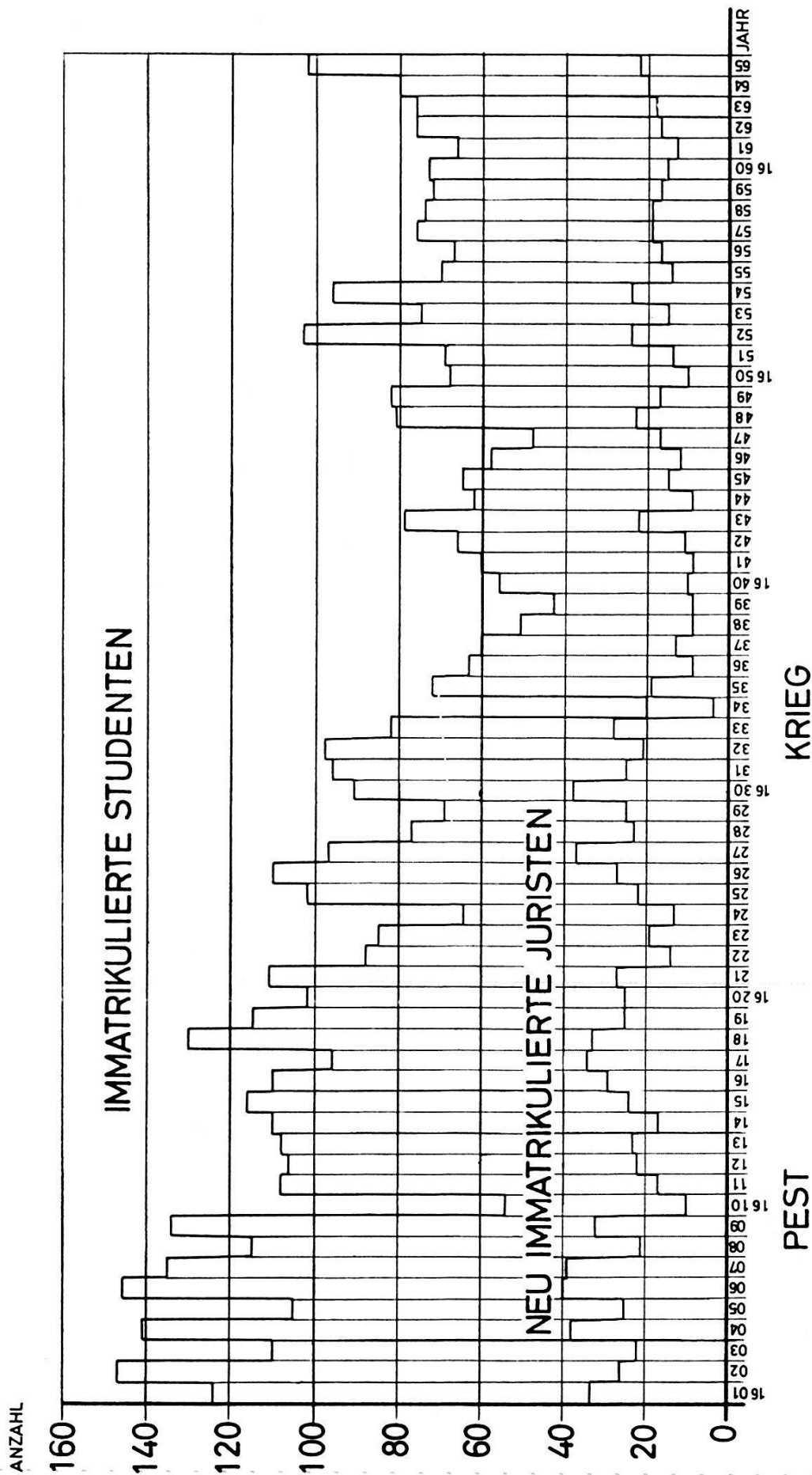
<sup>1</sup> Dem Aufsatz liegt zugrunde H. G. Wackernagel, Die Matrikel der Universität Basel, Bd. III, 1601/02–1665/66. Vgl. ferner A. Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632–1818. Weitere Literatur siehe dort.

mäßigkeit der Nachrichten über den einzelnen Studenten Rücksicht genommen werden, so daß bei allen Auswertungen ein gewisser Unsicherheitsgrad in Rechnung zu stellen ist. Doch dürften sich die aus fehlenden Angaben resultierenden Ungenauigkeiten mehr oder weniger gegenseitig wieder aufheben, zumal beispielsweise die moderne Statistik und vor allem die Meinungsforschungsinstitute auch mit einer oftmals sehr kleinen Auswahl von Personen arbeiten.

Da Wackernagel für die Basler Studenten auch archivalische Forschungen unternahm, sind diese ganz besonders gut bearbeitet worden, so daß im Folgenden jeweilen von ihnen ausgegangen wird. Sie dienen vor allem auch zur Kontrolle aller Resultate, denen in der Regel die Angaben des dritten Bandes der Matrikel-Edition zugrunde liegen. Dieser Zeitraum von 1601/02 bis 1665/66 ist schon deshalb besonders interessant, weil neben den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges auch die tiefgreifenden Veränderungen im Bildungswesen und im akademischen Studium ihren Niederschlag finden.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts immatrikulierten sich die Basler Studenten in der Regel mit 15 bis 17 Jahren. Das Durchschnittsalter liegt im ersten Jahrzehnt bei 16,4 Jahren. Die Basler Studenten stellten zudem keineswegs den Hauptharst der Studenten wie in unseren Tagen, wo der Anteil oft nahezu die Hälfte der Immatrikulierten beträgt. Anfänglich schwankt der Anteil der Basler zwischen 3% (1607/08) und 11,4% (1605/06) und beträgt im Durchschnitt 7%. Dieser Anteil steigt bis zum fünften Jahrzehnt auf 15,6% an und beträgt im Zeitraum von 1661/62–1665/66 sogar 16,9%. Die realen Zahlen bleiben jedoch nahezu gleich. Sie sind in den einzelnen Jahren recht ansehnlichen Schwankungen unterworfen, erreichen so 1644/45 einen Höchstwert<sup>2</sup> von 21 Immatrikulierten bzw. 33,8%, während der niedrigste Anteil 1607/08 mit 4 Basler Neuimmatrikulationen zu verzeichnen war. Im Durchschnitt stieg der Basler Anteil nur von 9,5 jährlichen Basler Neuimmatrikulationen auf 12,8 recht stetig an, beziehungsweise blieb annähernd konstant. Dem gegenüber verringert sich das Alter, in dem die Basler Studenten sich einschreiben ließen. Schwankt das durchschnittliche Alter der Erstimmatrikulierten im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zwischen 19,5 und 14,8 Jahren, so sinkt es schließlich in den Jahren 1661–1666 auf durchschnittlich 14,6 Jahre ab, variiert dabei zwischen 14,0 und 15,3 Jahren jährlich. Bis 1625 bleibt der Durchschnitt über 16 Jahren. Die Schwankungen werden vor allem durch

<sup>2</sup> 1634/35 stieg infolge der Kriegsereignisse der Anteil der Basler auf 40% an, blieb aber mit 8 Immatrikulationen weit unter dem Durchschnitt.



Zahlen der neuimmatrikulierten Studenten und der neuimmatrikulierten Juristen 1601-1665

besonders gut vorgebildete Studierende – vielfach Professoren-söhne – hervorgerufen, die meist ein bis zwei Jahre früher als ihre Altersgenossen immatrikuliert wurden. Im Gegensatz zu manchen deutschen Universitäten kommen in Basel keine Immatrikulationen von Kindern vor. Im behandelten Zeitraum wurden nur vier Elf-jährige gefunden, deren Identifikation jedoch jeweils fraglich erscheint<sup>3</sup>. Offensichtlich hielt man sich an ein Mindestalter von zwölf Jahren, auch in Sonderfällen. Unter jenen Studenten, die ihr Studium mit einigen Jahren Verspätung aufnahmen, handelt es sich teilweise sicherlich um Leute, die nur in den Genuß der akademischen Privilegien gelangen wollten und denen das wegen ihres besonderen Berufes gestattet wurde. Daher fanden bei der Berechnung obiger Angaben nur dann ältere Studenten Berücksichtigung, wenn sie nachweislich noch richtig studiert haben.

Nach den gewöhnlich zwei Jahre dauernden Kursen der Philosophischen Fakultät legten die Studenten ihre Examina ab und wurden zu Magistern der freien Künste promoviert. In Ausnahmefällen konnte auch dies Studium drei Jahre dauern, wobei offensichtlich auch das Datum der Immatrikulation eine Rolle spielt; denn in der Regel begannen die Basler Studenten ihr Studium Ende September oder anfangs Oktober oder im Frühjahr wechselnd zwischen Ende Februar und Mitte März. Zum größeren Teil dürften diese Absolventen der propädeutischen Studien sich dann in einer höheren Fakultät eingeschrieben haben. Da für die Juristische Fakultät Immatrikulationslisten erst seit 1689/90 vorliegen, läßt sich der Anteil jener Studenten, die nur die untere Fakultät absolvierten nicht genau abschätzen. Zum Vergleich seien die ersten dreißig Jahre herangezogen, in welchen diese Angaben vorliegen. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert die Zahl der auswärtigen Studenten stark zurückgegangen war und man überhaupt nicht mehr an so vielen verschiedenen Universitäten studierte. Durchschnittlich ergibt die Addition aller Fakultätsmatrikeln für diese dreißig Jahre 140% der Gesamtimmatrikulationen gemäß der Rektoratsmatrikel<sup>4</sup>. Diese Zahlen können zwischen 115% und 194% schwanken. Daß diese Zahlen nicht ohne weiteres zu Vergleichszwecken herangezogen werden dürfen, zeigt schon die Relation der Immatrikulierten an der Philosophischen Fakultät zu den Immatrikulationen der Rektoratsmatrikel, die in jenem Zeitraum zwischen 60% und 97,1% schwanken, sich jedoch meist um 80% bewegen. Für die ältere Zeit ist zu vermuten, daß dies Verhältnis

<sup>3</sup> 1614/15 Nr. 109; 1643/44 Nr. 30; 1644/45 Nr. 13; 1625/26 Nr. 63.

<sup>4</sup> Nach A. Staehelin, Geschichte der Universität Basel, S. 595 ff.

wesentlich mehr zugunsten der höheren Fakultäten verschoben sein dürfte<sup>5</sup>. Um eine Aufgliederung nach den Studienrichtungen zu versuchen, kann man daher auf die Zahlen der einzelnen Fakultätsmatrikeln nicht abstellen, da ungewiß bleibt, wie groß der Teil der Studenten ist, die in Basel sowohl die propädeutischen Studien an der Philosophischen Fakultät als auch die höheren an einer der drei Fakultäten absolvierten. Daher wurde folgende Aufgliederung nach den absolvierten Examina, nach Angaben anderer Matrikeln und unter Berücksichtigung des späteren Berufes zusammengestellt. Die sich selbstverständlich ergebenden Fälle, wo jegliche Angaben fehlten und kein sicherer Schluß zulässig war, wurden mit den nur Philosophie studierenden Studenten zu einer Gruppe zusammengefaßt. Den Theologen wurden allerdings auch jene Studenten zugeschrieben, die nachweislich nicht Theologie studierten, später jedoch eine Pfarrstelle versahen, also im Vergleich zu unseren Tagen auch Theologie studiert hätten. Die wenigen Diener von Adelligen wurden, soweit ersichtlich, ausgeschlossen. Ihre Herren wurden der Philosophischen Fakultät zugeteilt, obgleich es höchst wahrscheinlich sein dürfte, daß diese sich vor allem juristischen Studien zugewandt haben. Doch schrieben sich Adelige nur ganz ausnahmsweise in eine Fakultätsmatrikel ein. Sie brauchten ja auch keinen akademischen Titel zu erstreben, da dieser ihnen keinerlei Vorteil gewährte; denn ein Doktorhut brachte für den bürgerlichen Kandidaten nur eine Rangerhöhung, die ihn einem Adelligen gleichstellte. Stichprobenweise wurde eine nähere Aufgliederung in nur Philosophiestudenten, in Adelige und in Fragliche versucht und es scheint, daß letztere nur etwa 10–20% der in der Matrikel verzeichneten Philosophiestudenten ausmachen.

*Versuch einer Aufgliederung nach Fakultäten*

Jahr	Immatrikulationen	theol.	med.	jur.	fraglich oder phil.
1601/02	124	14 11,3%	20 16,0%	33 26,7%	57 46,0%
1602/03	147	23 15,6%	21 14,3%	26 17,7%	77 52,4%
1603/04	110	26 23,6%	20 18,2%	22 20%	42 38,1%
1604/05	141	14 9,9%	18 12,8%	38 26,9%	71 (68) 50,4 (48,2)%
1605/06	105	10 9,5%	19 18,1%	25 23,8%	51 48,5%
		<u>13,98%</u>	<u>15,88%</u>	<u>23,02%</u>	<u>47,08%</u>
1606/07	146	14 9,6%	34 23,3%	40 27,4%	58 (44) 39,7 (30,1)%
1607/08	135	20 14,8%	33 24,4%	39 28,9%	43 (40) 31,8 (29,6)%
1608/09	116	15 13,0%	33 28,5%	21 18,1%	47 (46) 40,5 (39,6)%
1609/10	134	26 19,4%	23 17,2%	32 23,9%	53 39,5%
1610/11	54	11 20,4%	11 20,4%	10 18,5%	22 42,6%
		<u>15,4%</u>	<u>22,8%</u>	<u>23,4%</u>	<u>38,4%</u>

<sup>5</sup> Vgl. unten die prozentualen Veränderungen für einige Jahre.

Jahr	Immatrikulationen	theol.	med.	jur.	fraglich oder phil.
1611/12	108	22 20,4%	26 24,1%	17 15,7%	43 39,8%
1612/13	106	17 16,0%	27 20,8%	22 20,7%	40 37,7%
1613/14	108	19 17,6%	26 24,1%	23 21,3%	40 (37) 37 (34,2)%
1614/15	110	21 19,1%	24 21,8%	17 15,6%	48 43,6%
1615/16	116	13 11,2%	26 22,4%	24 20,7%	53 45,7%
		<u>16,8%</u>	<u>22,6%</u>	<u>18,8%</u>	<u>40,8%</u>
1616/17	110	26 23,6%	25 22,7%	29 26,4%	30 27,3%
1617/18	96	9 9,4%	20 20,8%	34 35,4%	33 34,4%
1618/19	130	22 16,9%	31 23,9%	33 25,4%	44 (43) 33,8 (33,1)%
1619/20	115	18 15,7%	19 16,5%	25 21,7%	53 (52) 46,0 (45,2)%
1620/21	102	16 15,7%	18 17,6%	25 24,6%	43 42,1%
		<u>16,26%</u>	<u>20,3%</u>	<u>26,7%</u>	<u>36,7%</u>
1621/22	111	27 24,3%	17 15,3%	27 24,3%	40 36,1%
1622/23	88	15 17,1%	12 13,6%	14 15,9%	47 43,4%
1623/24	85	16 18,8%	13 15,3%	19 22,4%	37 43,5%
1624/25	64	10 15,6%	10 15,6%	13 20,3%	31 48,5%
1625/26	101	29 28,7%	15 14,8%	22 21,8%	35 34,7%
		<u>20,9%</u>	<u>14,9%</u>	<u>20,9%</u>	<u>41,2%</u>
1626/27	110	18 16,4%	12 10,9%	27 24,5%	53 48,2%
1627/28	97	22 22,7%	13 13,4%	37 38,2%	25 25,7%
1628/29	77	14 18,2%	13 16,9%	23 29,9%	27 35,0%
1629/30	70	13 18,8%	8 11,6%	25 35,7%	24 34,2%
1630/31	91	12 13,2%	13 14,3%	38 41,7%	28 30,8%
		<u>17,6%</u>	<u>13,4%</u>	<u>34 %</u>	<u>34,8%</u>
1631/32	96	15 15,6%	9 9,4%	25 26,0%	47 49,0%
1632/33	97 (93) <sup>6</sup>	11 11,3% (9) <sup>6</sup>	11 11,3% (5) <sup>6</sup>	21 21,7%	54 55,7% (23) <sup>6</sup>
1633/34	82	13 15,9% (10)	7 8,5% (9)	28 34,1%	34 41,5% (24)
1634/35	20	7 35 % (6)	3 15 % (1)	4 20 %	6 30 % (8)
1635/36	72 (71)	18 25 % (6)	9 12,5% (6)	19 26,4%	25 34,7% (26)
		<u>20,5%</u>	<u>11,3%</u>	<u>25,6%</u>	<u>42,2%</u>
1636/37	63	16 25,4% (11)	8 12,7% (9)	9 14,3%	30 47,6% (13)
1637/38	60	9 15 % (6)	12 20 % (9)	13 21,6%	26 43,4% (22)
1638/39	51	9 17,6% (11)	3 5,9% (2)	9 17,6%	30 58,8% (21)
1639/40	43 (42)	10 23,3% (5)	8 18,6% (2)	9 20,9%	16 37,2% (15)
1640/41	56	14 25 % (8)	6 10,7% (3)	10 17,9%	26 46,4% (26)
		<u>21,2%</u>	<u>13,5%</u>	<u>18,5%</u>	<u>46,7%</u>
1641/42	60	24 40 % (5)	5 8,3% (1)	9 15 %	22 36,6% (40)
1642/43	66	16 24,2% (10)	11 16,7% (7)	11 16,7%	28 42,4% (34)
1643/44	79	14 17,7% (22)	9 11,4% (8)	22 27,8%	34 43,1% (29)
1644/45	62 (61)	20 32,3% (9)	7 11,3% (5)	9 14,5%	26 41,9% (40)
1645/46	64	21 32,8% (11)	7 10,9% (5)	15 23,5%	21 32,8% (34)
		<u>29,4%</u>	<u>11,7%</u>	<u>19,5%</u>	<u>39,4%</u>
1646/47	58	16 27,6% (9)	11 19,0% (3)	12 20,7%	19 32,7% (35)
1647/48	48	14 29,2% (23)	3 6,2% (6)	17 35,4%	14 29,2% (24)
1648/49	81	21 25,9% (16)	7 8,7% (5)	23 28,4%	30 37,0% (35)
1649/50	82	26 31,7% (16)	7 8,6% (3)	17 20,7%	32 39,0% (37)
1650/51	68	26 38,3% (26)	9 13,2% (8)	10 14,7%	23 33,8% (36)
		<u>30,5%</u>	<u>11,1%</u>	<u>24,0%</u>	<u>34,4%</u>

<sup>6</sup> Diese Zahlen wurden den Immatrikulationszählungen nach Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632–1818, S. 595 ff., entnommen und zum Vergleich angeführt.

Jahr	Immatrikulationen	theol.	med.	jur.	fraglich oder phil.
1651/52	69	26 37,7% (18)	6 8,7% (8)	14 20,3%	23 33,3% (40)
1652/53	103	30 29,1% (30)	14 13,6% (5)	24 23,3%	35 34,0% (51)
1653/54	75	23 30,7% (22)	4 5,3% (5)	14 18,7%	34 45,3% (31)
1654/55	96	32 33,3% (29)	8 8,3% (3)	24 26,0%	32 33,3% (57)
1655/56	70	29 41,4% (16)	9 12,9% (7)	14 20%	18 25,7% (48)
		34,4%	9,7%	21,6%	34,3%
1656/57	67	23 34,3% (24)	4 6,0% (7)	16 23,9%	24 35,8% (33)
1657/58	76	21 27,6% (7)	8 10,5% (8)	19 25%	28 36,9% (48)
1658/59	74	20 27,0% (19)	11 14,8% (5)	19 25,7%	24 32,5% (52)
1659/60	72	20 27,8% (18)	16 22,2% (12)	17 23,6%	19 26,4% (39)
1660/61	73 (70)	25 34,2% (19)	7 9,6% (5)	16 21,9%	25 34,2% (42)
		30,2%	12,6%	24,0%	33,2%
1661/62	66 (65)	20 30,3% (26)	5 7,6% (5)	13 19,7%	28 42,4% (28)
1662/63	76	22 28,9% (17)	6 7,9% (6)	17 22,4%	31 40,8% (41)
1663/64	76	18 23,7% (13)	7 9,2% (7)	18 23,7%	33 43,4% (24)
1664/65	80 (79)	18 22,5% (11)	5 6,3% (4)	20 25%	37 46,2% (40)
1665/66	102 (100)	21 20,6% (10)	11 10,8% (9)	22 21,6%	48 47,0% (44)
		25,2%	8,4%	22,5%	43,9%

Aus obiger Tabelle, die selbstverständlich mit einiger Vorsicht zu interpretieren ist, geht hervor, daß der Anteil der Theologen an der Gesamtzahl der Studierenden prozentual recht ansehnlich ansteigt, jedoch in reinen Zahlen sich nur gering erhöht. Die Zahl der Mediziner sinkt dagegen stetig ab. Mit der schwindenden Zahl der Immatrikulationen überhaupt wirkt sich dieser Rückgang nicht gleichermaßen prozentual aus wie in den effektiven Zahlen, wo er rund ein Drittel ausmacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß im Zeitraum von 1632–1666, wo die Vergleichszahlen der medizinischen Fakultätsmatrikel nach A. Staehelin herangezogen wurden, durchschnittlich zwei Studenten mehr als nach der Fakultätsmatrikel den Arztberuf ergriffen, also entweder in Basel noch nicht Medizin studierten oder in der Fakultätsmatrikel keine Aufnahme fanden. Die Zahl der Juristen vermindert sich ebenfalls. Jedoch verläuft diese Entwicklung ungefähr parallel dem allgemeinen Rückgang der Studentenzahlen, so daß der prozentuale Anteil nahezu konstant zwischen 18 und 30% schwankt. Für die Philosophische Fakultät sagen unsere Zahlen nichts aus, da dort neben den wirklich nur philosophische Fächer Studierenden auch die nicht identifizierbaren Studenten sowie alle Adelige zusammengefaßt wurden. Nach den Zahlen der Fakultätsmatrikel scheint sich jedoch die Philosophische Fakultät immer mehr vergrößert zu haben. Ab 1632 steigt ihr Anteil an den Gesamtimmatrikulationen von 32% bis 1656/61 auf 58%, bewegt sich um das Jahr 1700 regelmäßig über 70%, worin sich die sinkende Bedeutung der Universität widerspiegelt.

Aus der Statistik ersieht man ferner, daß zumindest in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Juristische Fakultät, von den Studentenzahlen her gesehen, die bedeutendste der drei höheren Fakultäten war, mit der Zeit aber von der Theologischen nicht nur eingeholt, sondern sogar überholt wurde. Dieser Wandel spiegelt sich auch in der Zahl der Disputationen. In den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts schlossen mehr als 80% der nachgewiesenen Juristen ihr Studium in Basel mit der Promotion zum Doktor oder zum Lizenziaten ab oder haben dies wenigstens versucht, wie das durch das Vorliegen einer Doktordisputationsschrift bewiesen wird. Dieser Anteil verringerte sich in den dreißiger Jahren auf durchschnittlich 28%, erlebte 1639/40 einen Tiefstand mit einem Abschluß eines in diesem Jahre immatrikulierten Juristen, betrug in den vierziger Jahren wiederum 51%, sank aber seit 1657/58 auf weniger als die Hälfte ab. Gleichzeitig stößt man in der Matrikel auf die ersten in Basel immatrikulierten Studenten, die ihren Doktorgrad dann später in Straßburg erwarben, das offensichtlich Basel als Promotionsuniversität abgelöst hat. Mit der Besetzung der Professuren hängen diese Wandlungen sicherlich nicht zusammen, da die Veränderungen zeitlich nicht mit dem Wechsel im Lehrkörper zusammenfallen, selbst wenn man eine gewisse Reaktionszeit in Rechnung stellt. Äußere Einflüsse, wie Pest oder kriegerische Ereignisse in der weiteren Umgebung Basels, scheinen wesentlich größere Bedeutung besessen zu haben.

Entsprechend dieser Entwicklung nehmen auch die Zahlen der abgehaltenen Disputationen stetig ab. Im Studienjahr 1609/10 wurden 40 juristische Disputationen öffentlich verteidigt, von denen 4 sich nicht erhalten haben. Anfangs der vierziger Jahre waren es nur noch 2<sup>7</sup>. Obgleich diese Zahl dann wieder anstieg, blieben die Promotionen weniger zahlreich. Vor allem erwarben immer mehr Studenten nur den Grad eines Lizenziaten und nicht den eines Doktors. Zudem fanden viel mehr Übungsdisputationen statt als zu Beginn des Jahrhunderts. Während in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Studenten der Jurisprudenz nach Basel kamen, um hier ihre Titel zu erwerben, kamen sie in späterer Zeit, um hier zu studieren. Dieser Wandel dürfte den Zeitgenossen, abgesehen von der Zahl der Disputationen, nicht so sehr aufgefallen sein, da die Zahl der anwesenden Studenten juristischer Fachrichtung ungefähr gleich geblieben sein dürfte; denn man blieb länger in Basel.

<sup>7</sup> Nur in wenigen Fällen lassen sich für in Basel promovierte Studenten keine Disputationsschriften auf der Universitätsbibliothek finden.

Die durchschnittliche Aufenthaltszeit steigt daher sehr merklich an. Um die Studienzeit in Basel abzuklären, stützen wir uns auf diejenigen Studenten, die in Basel ein Examen ablegten oder eine Disputation zu Übungszwecken (*Exercitium*) abhielten, sowie auf allfällige andere Angaben der Matrikel. Die in der Matrikel verzeichneten Daten der Promotion zum Doktor oder zum Lizenziaten sind nämlich etwas irreführend. Zwischen dem Datum der Examina, die mit der öffentlichen Disputation abzuschließen pflegten, und der feierlichen Verleihung des Grades konnte zwar nur kurze Zeit liegen. In manchen Fällen erfolgte die Promotion schon am nächsten Tage<sup>8</sup>. In der Regel fanden die Promotionen für eine größere Anzahl von Kandidaten gemeinsam in der Regel etwa vier- oder fünfmal im Jahre statt. In den Wochen zuvor häuften sich dann selbstverständlich die Disputationen, so daß vorher ein bis zwei Wochen lang jeden zweiten Werktag eine Disputation stattfand. Waren die Examina mit der öffentlichen Disputation abgeschlossen, konnte der Kandidat sich zwar sofort promovieren lassen, mußte dabei aber die hohen Gebühren und die noch höheren Ausgaben für Doktoressen und andere Verpflichtungen erlegen. Daher dürften vor allem die weniger Bemittelten mit der eigentlichen Promotion zugewartet haben, bis sie etwas verdient hatten. So trat beispielsweise der dreiundzwanzigjährige Carl Miege 1656 nach seiner Disputation erst in den Dienst Cromwells, bevor er sich 1661 den Doktortitel verleihen ließ<sup>9</sup>. Vielfach promovierten die Kandidaten formell auch kurz vor dem Antritt einer festen Stellung. So erwarben die meisten Professoren ihren Doktortitel erst, nachdem sie praktisch schon eine Professur in der Tasche hatten<sup>10</sup>. Vielfach konnten auch Kandidaten zwar die Examina ablegen, kamen aber in ihrem restlichen Leben nicht mehr dazu, formell zu promovieren<sup>11</sup>. Das dürfte erklären, warum wir relativ häufig Disputationsschriften mit der Erklärung, der Kandidat bewerbe sich um den Dokortitel oder

<sup>8</sup> Z. B. 1601/02 Nr. 52, 1603/04 Nr. 34, 1606/07 Nr. 14.

<sup>9</sup> 1646/47 Nr. 12.

<sup>10</sup> 1613/14 Nr. 54 war bei Promotion schon Professor der Geschichte in Straßburg; 1607/08 Nr. 41 promovierte acht Jahre nach seiner Doktordisputation und ein Jahr vor Antritt einer Professur; 1609/10 Nr. 92 disputierte 25jährig, trat dann eine Italienreise an und ließ sich 33jährig drei Wochen vor seiner Ernennung zum Professor der Institutionen promovieren. Vgl. ferner 1622/23 Nr. 54, 1624/25 Nr. 44, 1643/44 Nr. 29 (schon vor Promotion Professor der Eloquenz); 1644/45 Nr. 9, 1647/48 Nr. 20, 1657/58 Nr. 25, 1660/61 Nr. 43, 1664/65 Nr. 59, 1613/14 Nr. 4.

<sup>11</sup> Z. B. 1602/03 Nr. 20 disputierte 1608 IX. 9., starb 1610; 1663/64 Nr. 44 disputierte 1673 22jährig in Basel, starb 1678 in Genf; 1660/61 Nr. 45 disputierte 1670, starb 1673.

strebe «summos honores» an, besitzen, aber keine Matrikel ihre formelle Promotion verzeichnet. In manchen Fällen dürfte das allerdings auch ein Zeichen sein, daß der Kandidat die Fakultät mit seinen Leistungen nicht befriedigt hatte<sup>12</sup>.

Als Datum des Studienbeginns in Basel ist wohl das Immatrikulationsdatum maßgebend, selbst wenn man bei der kurzen Aufenthaltsdauer sich bisweilen fragen muß, ob diese Eintragungen nicht irreführend sein können. Obgleich sicherlich kaum der Ankunfts- tag mit dem Tag der Immatrikulation zusammenfällt, muß man dennoch annehmen, daß jeder Student möglichst bald einmal der Privilegien teilhaftig werden wollte und sich so relativ schnell beim Rektor meldete. Zu den Ausnahmen dürften jene Fälle zählen, wo sich der cand. jur. erst nach seiner Doktordisputation in der Rektorsmatrikel verzeichnen ließ<sup>13</sup> oder wo diese Frist nur fünf Tage betrug<sup>14</sup>. Wenn wir diesen Zeitraum in jenen Jahren näher anschauen, in denen die Matrikel Monatsangaben oder sogar ein genaues Datum verzeichnet, sieht man, daß die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Juristen in Basel, welche ein Examen ablegten oder dies wenigstens versuchten, in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts etwas über zwei Monaten liegt, von 1621/22 an mit Schwankungen ansteigt, da die Zahl jener Studenten, die mehr als ein Jahr vor ihrer Disputation in Basel studierten verhältnismäßig stark zunimmt<sup>15</sup>. Der Durchschnitt in den letzten fünf Jahren beträgt

<sup>12</sup> Darauf weist vor allem auch der häufige Wechsel zwischen dem zu erwerbenden Titel und dem dann erworbenen hin. Manch einer der auf dem Titel seiner Disputation sich um den Doktorhut bewarb, wurde dann aber nur Lizenziat. Auch das umgekehrte kommt vor.

<sup>13</sup> 1655/56 Nr. 32 immatrikulierte sich im Januar 1656, hatte aber schon am 7. Dezember 1655 disputiert und war am 13. Dezember zum Doktor promoviert worden.

<sup>14</sup> 1608/09 Nr. 2, 1611/12 Nr. 15, 1631/32 Nr. 83, 1624/25 Nr. 56.

<sup>15</sup> Als Beispiel sei das Jahr 1611/12 angeführt:

	Immatrikuliert	Disputiert am	Promoviert am	Aufenthalt
Nr. 3	im Juli	4. IX.	?	2 Monate
Nr. 4	im Juli	10. VIII.	22. VIII. Dr.	1 Monat
Nr. 8	im Juli	16. VIII.	22. VIII. Dr.	1 Monat
Nr. 15	am 16. VIII.	21. VIII.	22. VIII. Dr.	5 Tage
Nr. 22	am 10. IX.	?	8. IX. 1612	
Nr. 25	am 16. IX.	20. V. 1614	Exercitium	
Nr. 29	am 29. IX.	9. X.	19. V. 1612	10 Tage
Nr. 33*	am 6. X.	11. VIII. 1632	27. XI. 1632	20 Jahre 10 Monate

\* Die lange Studiendauer von Nr. 33 zeigt, daß es sich um einen Basler handelt, der 34jährig promovierte (Lucas Graf).

8,8 Monate. Schon in den fünfziger Jahren sind jene Fälle fast völlig verschwunden, wo Studenten weniger als einen Monat in Basel weilten. Bei diesen Berechnungen wurden jedoch die Basler nicht berücksichtigt, denn das hätte ein falsches Bild ergeben.

Die Basler Juristen dieser Zeit studierten bis zur Disputation mindestens acht Jahre. Allerdings gibt es eine Ausnahme, die bezeichnenderweise in das Ende der Periode fällt, Nikolaus Harder, der sich zwölfjährig immatrikulierte, mit neunzehn Jahren seine Doktordisputation abhielt und zweiundzwanzigjährig zum Doktor promoviert wurde, kurz bevor er die Stelle eines Schultheißen am Stadtgericht antrat. Bis zur Disputation studierte er nur 6 Jahre, 10 Monate und 19 Tage<sup>16</sup>. Das Mittel der Studiendauer in den beiden ersten Dezennien der Basler Juristen beträgt 13 Jahre und 11 Monate, ihr Durchschnittsalter beim Abschluß des Studiums 27,4 Jahre. In den beiden folgenden studierten die Basler im Mittel 11 Jahre 4 Monate und disputierten im Alter von 25,7 Jahren. Zwischen 1641/1661 beendeten die Basler im Alter von 23,8 Jahren und nach 9 Jahren und 2 Monaten ihr Studium. In den letzten fünf Jahren unserer Betrachtung betrug die Studiendauer nur noch 8 Jahre 4 Monate und das Disputationsalter sank auf 21,8 Jahre. In den gleichen Zeiträumen betrug das Durchschnittsalter bei der formellen Promotion: 1601–1620 = 34 Jahre; 1621–1640 = 31 Jahre; 1641–1660 = 28 Jahre; 1661 bis 1666 = 23 Jahre.

Diese Angaben für Basel lassen sich ohne weiteres verallgemeinern, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Studiendauer und das Abschlußalter in den meisten Fällen höher liegen dürfte<sup>17</sup>. Eine

Nr. 65	am 20. XII.	15. I. 1612	16. I. Dr.	26 Tage
Nr. 69	am 30. I. 1612	12. II.	13. II. Dr.	13 Tage
Nr. 74	am 28. II.	13. III. (für Dr.)	?	13 Tage
Nr. 88	am 13. IV.	6. V.	19. V. Dr.	23 Tage
Nr. 89	am 13. IV.	8. V.	19. V. Dr.	25 Tage
Nr. 92	am 25. IV.	15. V.	19. V. Dr.	30 Tage
Nr. 105	am 13. VI.	21. VIII.	8. IX. Dr.	69 Tage
Nr. 106	am 13. VI.	7. IX.	8. IX. Dr.	86 Tage

Von den angeführten 16 Disputationen sind 15 vorhanden, 13 führten zum Dokortitel, 2 sind fraglich, 1 ist eine Übungsdisputation.

<sup>16</sup> 1663/64 Nr. 15.

<sup>17</sup> Das Durchschnittsalter bei jenen Studenten, für die Angaben vorliegen, bei ihrer Disputation zu einem Titel beträgt in den verschiedenen Jahrzehnten:

1601/02–1610/11	= 26,8 Jahre
1611/12–1620/21	= 28,1 Jahre
1621/22–1630/31	= 27,3 Jahre
1631/32–1640/41	= 29,6 Jahre
1641/42–1650/51	= 26,8 Jahre
1651/52–1660/61	= 25,6 Jahre
1661/62–1665/66	= 23,7 Jahre

Studienzeit für einen Juristen von zehn Jahren dürfte in der Regel zu dem Minimum gehört haben, das nur ausnahmsweise unterschritten wurde. So fällt auch auf, daß die meisten Studenten, die ihre Disputation in einem Alter von weniger als fünfundzwanzig Jahren abhielten, ihre Studien dennoch fortsetzten oder noch mehr oder weniger große Bildungsreisen unternahmen. Aus den Basler Disputationsschriften geht auch hervor, warum dies Alter eine gewisse Bedeutung besaß; denn immer wieder trifft man unter vielen andern Disputationsgegenständen auch jenen des Alters, das zur Ausübung der Advokatur vor Gericht nötig oder wünschenswert sei. Mit wenigen Ausnahmen sind die Basler Kandidaten der Ansicht, daß ein Advokat mindestens fünfundzwanzig Jahre alt sein solle. Daher bleibt das Alter der Studenten, deren Geburtsdatum aus der Matrikel hervorgeht, im großen und ganzen während des ganzen Zeitraumes gleich, wenn man von den Extremfällen absieht.

Aus der Aufenthaltsdauer können wir ferner ablesen, daß die Basler Disputationsschriften in den meisten Fällen der ersten Periode nicht in Basel entstanden sein können, da die Zeit bis zur Disputation kaum reichte, um die Thesen einem Professor zur Begutachtung vorlegen und diese dann noch drucken zu können. Wenn die Studenten diese Schriften in Basel anfertigten, so blieben sie mindestens ein Jahr in Basel. Das wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts immer mehr zur Regel.

Jene Studenten, die in Basel nicht nur durchreisten oder bestenfalls einige Wochen oder Monate verweilten, sondern hier regelrecht einige Zeit studierten, pflegten meist vor Beendigung ihres Basler Aufenthaltes ebenfalls eine Disputation abzuhalten, die unter dem Präsidium eines Professors stattfand und im Titel meist durch die Worte «exercitii gratia» oder ähnliche Formulierungen gekennzeichnet und als Beweis ihrer erfolgreichen Studien und gleichsam als Abgangszeugnis zu werten sind. Sie werden selten veranstaltet, wenn der Disputant nur einige Monate in Basel studierte, dürften aber die Regel bei einem längeren Aufenthalt gewesen sein. Einigermassen häufig kommt es vor, daß Studenten schon einmal in Basel studiert hatten, aber erst nach Jahren zur Promotion zurückkehrten. Immerhin weist die Praxis des Studienabschlusses nach nur sehr kurzem Aufenthalt auf ein allgemeines gleiches Niveau der Kandidaten und der Prüfer an den verschiedenen europäischen Universitäten hin; denn eine Einstellung auf die Eigenheiten eines Prüfungskollegiums und deren Spezialwünsche war in so kurzer Zeit kaum möglich. Die länger werdenden Aufenthalte am Examensort mögen vielleicht auch in der sich im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollziehenden Änderung des Charakters der Dis-

putationen begründet sein. Zu Beginn des Jahrhunderts war es nämlich noch nahezu ausnahmslos die Regel, als Disputationsschrift eine Liste von Thesen vorzulegen, die strittige Punkte aus den drei in Frage kommenden Rechtsgebieten enthielt und über die so ohne weiteres disputiert werden konnte. Mit der Zeit wurde es aber immer mehr üblich, wenn auch während des ganzen Jahrhunderts nicht ausschließlich, in der Disputation ein Thema näher zu behandeln und diesem am Schluß noch einige Thesen anzuhängen, die sicher Gegenstand einer Diskussion sein konnten. Gewöhnlich entstammte dann die größere Anzahl dieser Thesen denjenigen Rechtsgebieten, die in der eigentlichen Disputation nicht berührt wurden. Beispielsweise widmete der Autor einer erbrechtlichen Disputation in den «Corrolaria» dem kirchlichen und dem Feudalrecht mehr Raum als irgendwelchen Thesen aus dem Corpus iuris.

Welche Gründe den Wandel im Studium der Jurisprudenz in Basel hervorgerufen haben, bleibt dunkel. Sicherlich haben die allgemeinen Veränderungen im Bildungswesen entscheidend mitgewirkt. Auch die geringere Aussicht, als juristischer Doktor eine glanzvolle Karriere anzutreten, dürfte zu berücksichtigen sein. Vielleicht helfen die hier gebotenen Verhältniszahlen einmal, das Problem dieses Wandels zu erklären.

# Bündner Burgenbruch

von

Christian Padrutt

Hätte im Jahre 1792 der dem Fortschritt wie der Tradition gleichermaßen verhaftete Bündner Staatsmann und Kulturpolitiker Johann Baptista von Tscherner seinen großangelegten Plan eines bündnerischen «Nationaldramas» – Darstellung der Schöpfung und der Ausgestaltung der drei Bünde in Rätien mit Rückprojektion seiner zeitgenössischen Reformideen – an den für diese anspruchsvolle Aufgabe ins Auge gefaßten Dichter herangetragen, so wäre Graubünden möglicherweise von Friedrich Schiller ein Schauspiel geschenkt worden, das ebenfalls zu einem beinahe unerschöpflichen Born von Nationalbewußtsein und Nationalpädagogik für Generationen geworden wäre<sup>1</sup>. Doch die Anfrage an den «Sänger der Freiheit» scheint unterblieben zu sein; offenbar brach die Wunde, die zehn Jahre zuvor Schillers Wort vom «Athen der heutigen Gauer» in den Nationalstolz der Grisonen geschlagen hatte, wieder auf<sup>2</sup>.

So entbehrt das selbstbewußte, durch drei Sprachen und eine Geschichte geprägte Land der hundertfünfzig Täler einer literarisch-volkstümlichen Darstellung seiner Anfänge. Der Diamant der vaterländischen Freiheit – um in der Sprache der liberalen Geschichtsschreibung zu reden – ist weder durch die Klassik geschliffen worden noch ruht er ungeschliffen in der Lade heimischer Chronistik. So üppig die Sage im rätischen Gebirge wuchert, so zurückhaltend bedienen sich ihrer die im Vergleich zur Eidgenossenschaft reichlich spät auf den Plan tretenden Bündner Chronisten, denen die turbulente Wirklichkeit unter den Nägeln brannte. Dem «Weißen Buch» hat Bündner kein «Graues Buch» zur Seite zu stellen. Späte Bemühungen, die Entstehung der drei Bünde – Gotteshausbund

<sup>1</sup> Alfred Rufer, Johann Baptista von Tscherner (1751–1835). Eine Biographie im Rahmen der Zeitgeschichte. Chur 1963, p. 91 ff.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Emil Jenal, Friedrich Schiller und die Graubündner. Bündner Monatsblatt 1924, p. 90 (Abneigung von Gaudenz von Salis noch 1790 beim Zusammentreffen mit Schiller in Jena).

1367, Oberer oder Grauer Bund 1424 und Zehngerichtebund 1436 – in Parallelen zum Bund von 1291 auszudeuten, haben den Samen des Mythos im Volke der «grauen Puren» kaum aufgehen lassen. Immerhin hat das unvergeßliche Calvenfestspiel von 1899 eine ganze Generation in seinen Bann geschlagen, doch beruht sein eindrücklicher Erfolg nicht zuletzt darauf, daß es mit dem Kriegertum ein entscheidendes Agens der Bündner Geschichte zum Thema hatte<sup>3</sup>. Der Grisonen erster Nationalheld ist ein Krieger im Kriege; Benedikt Fontana, der Führer an der Calven, historisch faßbar im brauchtümlichen Verband seiner «mats<sup>4</sup>». Trotz seines «furor raeticus» steht er über Georg Jenatsch, der ob seines nicht makellosen Gewerbes eines Politikers nie die Volksgunst ganz gewonnen hat, wiewohl sich auch in seinem Leben und Sterben brauchtümliche Elemente finden<sup>5</sup>. Ihr Verhältnis in der Tradition spiegelt die Gewichte von Kriegertum und Diplomatie in der bündnerischen Vergangenheit wider.

Die Absenz einer «Bündner Befreiungsgeschichte» bedeutet indessen mitnichten das Fehlen jener volkskundlichen Erscheinungen, die Hans Georg Wackernagel in scharfsichtig-kluger Weise mit seinen beispielhaften Forschungen sichtbar werden läßt; sie sind auch in Graubünden anspornend und fruchtbringend geworden<sup>6</sup>. Die volkskundliche Fragestellung bringt die bislang ausgebliebenen Antworten bei zahlreichen unbeachteten oder fehlgedeuteten Vorkommnissen und Fakten. Im neuen Lichte scheinen die hohe Bedeutung der Geschlechter und Sippen, die tiefverwurzelte Blutrache, die knabenschaftlichen und männerbündischen Verbände, der verbreitete Toten- und Ahnenkult, das kraftvolle unstaatliche Kriegertum oder die festgefügte bäuerliche Tradition – um es bei

<sup>3</sup> Festspiel zur Calvenfeier 1899. In vier Aufzügen und einem Festakt von M. Bühler und G. Luck. Chur 1900. – Vgl. die durchaus zutreffende Darstellung von Fastnacht und Krieg auf p. 29.

<sup>4</sup> Vgl. Christian Padrutt, Staat und Krieg im Alten Bünden. Zürich 1965, p. 62 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Alexander Pfister, Georg Jenatsch. Basel 1951 (3. Auflage). – Über die brauchtümlichen Komponenten handelt neuerdings in einsichtiger Weise Mathis Berger, Wer hat Jenatsch ermordet?, Bündner Monatsblatt 1960, p. 153 ff., und derselbe, Ermordung «Gesslers» durch den jugendlichen Bürgerler «Tell», Bündner Monatsblatt 1964, p. 265 ff. – Zum Vorkommen Tells in Bünden sei ergänzend auf Paul Gillardon, Geschichte des Zehngerichtenbundes. Davos 1936, p. 122, verwiesen, wo der später hingerichtete Landvogt Beeli von Belfort von «trefflichen Wilhelm Tellerischen resolution» – von Mordplänen gegen ihn – spricht.

<sup>6</sup> Vgl. die oberwähnten Arbeiten von Mathis Berger und Christian Padrutt.

einigen wenigen Andeutungen bewenden zu lassen – deutlich auf<sup>7</sup>. Die Umriss einer historischen Hinterlandschaft zeichnen sich ab, welche wissenschaftliche Aufmerksamkeit vollauf verdient.

So reizvoll es wäre, in einem raschen Gang durch das scharf konturierte Gelände dem Wackernagelschen Bilde vom Alten Volkstum der Eidgenossenschaft eine kleine Skizze bündnerischer Volkskultur beizufügen, so sei doch der Blick bloß einer einzigen unscheinbaren Partie zugewendet; einem Ausschnitt, welcher weiterer Beleuchtung durchaus noch zugänglich ist, nämlich dem Burgenbruch. Es sei festgehalten, daß bisher in Bünden ein Hinweis auf die von Hans Georg Wackernagel gefundene Form des brauchtümlichen Burgenstürmens nicht beigebracht worden ist<sup>8</sup>. Die Chronisten verschmähen die Wiedergabe alltäglicher und selbstverständlicher Bräuche auch hierzulande<sup>9</sup>. Der Burgenbruch hat jedoch im burgenreichen Bünden durch Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt, doch läßt die schmale Quellenlage nur offenkundig werden, daß List und Verschlagenheit – im Bündner Krieg ansonst im Schatten von berserkerhaftem Dreinschlagen und urwüchsiger Angriffigkeit – im Vordergrund stehen. So wird im Jahre 1446 die Feste Fürstenburg erobert, indem «etlich manige wagen, geladen mit großen vässern», in das Schloß gebracht werden; «da waren die vässer voller gewappneter leit und namen das haus ein<sup>10</sup>». Ohne heftigen Widerstand haben die Schamser und ihre Bundesgenossen beim Aufstand von 1451, der dem Tale in der Gestalt des Tyrannenmörders Johann Caldar einen Wilhelm Tell gebracht hat<sup>11</sup>, die Burgen Alt- und Neusüns und Ortenstein erobert; leider hat der Inhaber des Schlosses Ortenstein, der Bernburger Peter von Greifensee, seiner Klage keine Schilderung der Eroberung beigegeben<sup>12</sup>. Über die verbleibende Feste Bärenburg berichtet Aegidius Tschudi, der möglicherweise noch aus mündlicher Überlieferung geschöpft hat, bemerkenswerte Details: «Noch was die Vesti Baerenburg, die sich am längsten wert / nit erobert. Als aber si weder Spiß noch Kriegs-Ruestung hattend / ouch keine Entschuettung wußtend / ließend si

<sup>7</sup> Vgl. Padrutt, Staat und Krieg, insbesondere p. 62 ff., p. 75 ff., p. 114 ff. und p. 154 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Wackernagel, Altes Volkstum. Basel 1956, p. 26 ff.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Wackernagel, Altes Volkstum, p. 8, sowie Walter Schaufelberger, Der Alte Schweizer und sein Krieg. Zürich 1952, p. 43.

<sup>10</sup> Otto Stolz, Beiträge zur Geschichte des Unterengadin aus Tiroler Archiven. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Graubünden 53 (1923), p. 217.

<sup>11</sup> Benedict Mani, Heimatbuch Schams/Cudasch da Schons. Chur 1958, p. 94 ff.

<sup>12</sup> Staatsarchiv Bern, TMB A, 194–195.

die Zusaetzer Nachts an Seilern heimlich ueber die Muren uß. / Dero was einer Hans Kuechli von Glarus / der hernach Landt-  
Ammann daselbs ward / und kamend all davon / on dry / di wurdend  
in den wachten gefangen / und do man hoert / daß si Schwyzer und  
Glarner warend / tat man inen kein Leid. / Man hett si ouch uf-  
genommen one Ir Schaden / do woltend si sich nit ufgeben / also  
ward die Vesti verbrandt<sup>13</sup>.» Übrigens waren es «von jetwederm  
Ort etlich Knecht / dero aller bi 16 was / frys Willens», also freie  
Knechte, die man vielleicht von gemeinsamen Kriegsfahrten her  
kannte und denen man kein Haar krümmen wollte<sup>14</sup>. Mag sodann  
die Zahl 16 der historischen Tatsache entsprechen oder nicht, so  
bleibt sie dennoch auffällig, taucht sie doch später wieder glaub-  
würdig auf; man wird die bündnerische Zahlengläubigkeit um so  
weniger verwerfen dürfen, als sie sich in den stets 300 Mann starken  
«Fähnlinen» wiederfindet<sup>15</sup>. Die magische und heilige Ziffer 7 ist  
bei einem frühen Burgenbruch anzutreffen, wobei auffällt, daß sich  
der achte Mann am Unternehmen von der eigentlichen Tat zurück-  
gezogen hat; nur sieben jugendliche Gesellen aus dem Adel erstie-  
gen nächtlicherweile die Feste Cläfen<sup>16</sup>. Leider entbehrt eine statt-  
liche Reihe von überlieferten Burgenbrüchen – Steinsberg 1436,  
Fürstenburg 1529 und 1607, Rhäzüns 1620, abgesehen von den  
Erstürmungen verschiedener Burgen im Schwabenkrieg 1499 – der  
näheren Schilderung. Dies gilt auch für die Burg Tschanüff bei  
Remüs, die verschiedentlich eingenommen worden ist<sup>17</sup>. Indessen  
verschafft eine zeitgenössische Darstellung des Burgenbruches von  
1565 wertvolle Einsichten, die sich in den Rahmen des unstaatlichen  
Kriegertums einordnen<sup>18</sup>.

#### *Der Remüser Burgenbruch von 1565*

Die historischen Fakten könnten die Vorlage für eine unter-  
engadinische «Befreiungstradition» bieten: Bischof Thomas von  
Planta verpfändete seinen nächsten Verwandten, der Familie Planta  
von Zuoz, das Ernennungsrecht des Landammannes im Oberenga-  
din und das Schloß Remüs samt den Einkünften<sup>19</sup>. Die Einwohner

<sup>13</sup> Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum* II. Basel 1736, p. 563.

<sup>14</sup> Vgl. Padrutt, *Staat und Krieg*, p. 66 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Padrutt, *Staat und Krieg*, p. 32 und p. 62 ff.

<sup>16</sup> Meyer, *Geschichte des Bistums Chur*. Stans 1907, Bd. I, p. 419/20.

<sup>17</sup> Erwin Poeschel, *Das Burgenbuch von Graubünden*. Zürich/Leipzig 1930, p. 276 ff.

<sup>18</sup> Vgl. Padrutt, *Staat und Krieg*, p. 75 ff.

<sup>19</sup> Meyer, *Bistum Chur*, Bd. II, Stans 1909, p. 118/119. – Dazu F. v. Jecklin, *Der Engadiner Aufruhr des Jahres 1565*. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Graubünden 34 (1904), p. 25 ff.

von Remüs waren als einzige Unterengadiner – neben den Schleinsern – zur Abgabe von Zehnten und Zinsen an den Kastellan auf Tschanüff verpflichtet<sup>20</sup>. Noch bevor der kranke Bischof am 28. April im Fideriser Bade verstarb und in Chur das Seilziehen zwischen Domherr Beat à Porta und Erzpriester Bartholome von Salis um den Ornat begann, während die Salische Partei im Gotteshausbund ihre Parteigänger aufwiegelte, nutzte eine auflüpfische Gruppe Remüser die Aussicht auf eine «bischofslose Zeit» zu einem Gewaltstreich. Kastellan von Zun reiste auf den Davoser Bundestag, wo er zum Syndikator des Veltlins erkoren wurde; er kehrte vor seiner Abreise ins Untertanenland zurück, wobei ihm «sine nachpuren» gehorsam «alls guotts gegen erzeigt und erbotten und mit im in sinem schloß gessen und truncken und darnach im ouch das gleit geben». Sein Stellvertreter übernahm die Burghut, doch betrauten ihn die Remüser nach wenigen Tagen mit einem Auftrag im Oberengadin, so daß er vom Schauplatz des Geschehens verschwand; zweifellos eine List, denn hierauf ereignete sich die Tat:

«Und uff das do synd etlich uß der gmeind Ramüß, die nächsten nachpuren, iren 16, nechtlicher wyß in das wirtzhuß zuosamen komen und hand zamen ein eyd geschworen, niemand nüt ußzesagen, biß sy das schloß eroberet hettend. Und da hand die 16 menner under inen ein hauptman erwellt und derselbig hauptman sampt iren 5 menner nechtlicher wyß in das gantz dorff, von hus zu hus, umbgangen und han die puren erwekt und inen anzeigt, wie 5 fendly lanndsknecht uff dem anstos ires lannds ligen und inen das land und schloß innemen wellend. Und darnach hand sy under ein andern rats geschlagen, wie sy im tuon welend, das sy das schloß könnten in nemen. Do sind sy gangen und heind 5 die nächsten nachpuren, die teglich im schloß warend und arbeiten, underwysen und angestellt und sy fur das schloß geschickt und heißen anklopfen in aller fröy. Do ist des hauptmans diener einer uff gestanden und gefragt, wer da klopfy. Do hand die 5 mener antwürt geben und gesagt, sy wetten geren zuo der frouwen und ir anzeigen, wie 5 fendly landzknecht in dem land lige. Da ist der diener von stuond an in das schloß uffhin gangen und der frowen anzeigen, es sygend 5 nächsten nachpuren, die weltend mit ir reden und anzeigen, wie die landzknecht vorhanden und das schloß innemen wellend. Do hett die frouw dem knecht bevolchen, sittemal sy in das schloß begerend, so sott ers inher lassen, do sy warend die nechsten nachpuoren und teglich da werheten. Uff das ist der knecht abhin gangen und das tor uff getan. Und wie er das tor uff getan hett, hand sy in gechling

<sup>20</sup> Jecklin, Engadiner Aufruhr, p. 25.

geuangen genon und in gehept und ainer under den 5 mennern hat geschruwen. Und so sind die andern all in das schloß geuallen und das schloß an alle ursach jemerlich verbrönt und angezünd, welches da ein fryung und ein schlüssel unserm land was.»

Man könnte es bei diesem anschaulichen Auszug bewenden lassen, doch sei der Schluß der Vollständigkeit halber beigefügt: «Irttlich ouch des willens gesin, wyb und kind darin zuo verbronnen, welches Gott im himel erbarmen möchte. Daruber ouch dem gemelten hauptman sin waffen und wer, buechsen und anders all werinen gestolen und mit ein anderen geteilt und andern hußblunder und kleider, was denn im schloß gesin ist, alles gestolen und verbrönt, welches im nit zuo wüssen ist. Wytter so ist einer gsin under denen, der hatt inn dz hauptmans kamer ein halbjerig kind uß der wiegen gnon und erschütlet und im das leben nemen wellen. Do ist ein ander erberer man darzuo kon und im das kind uß den henden genun und hatt es der frouw zuo iren handen gestellt. Und in dem so sind andere da gesin, die hand die better angezuent, die wil noch ein junges kind, 6 jar allt, no im bett gelegen ist. Und ist an geuert des hauptmas junckfrouw darzu kon und hett wellen die tecke denen nen. Und wie sy die tecky zogen hatt, so hatt sy das kind darunder funden schlaffen. Und hett das kind noch mit leben danen bracht. Also hand sy dem hauptman sin schloß jemerlich verbrent und im das sin gestolen. . .<sup>21</sup>»

Dieser solchermaßen beschriebene Burgenbruch aus dem Jahre 1565 läßt im Lichte der historischen Volkskunde bemerkenswerte Züge aufscheinen, selbst wenn hier die zahlreichen übrigen Kulissen volkskundlicher Observanz auf der Bühne der Bündner Geschichte nicht aufgebaut werden können<sup>22</sup>. Vorerst fällt einmal mehr auf, daß die Tat – da eine genaue Terminierung fehlt – übereinstimmend auf Ende Februar oder auf die ersten Tage des März datiert wird<sup>23</sup>. Damit ist zweifellos ein Zusammenhang mit dem Fastnachtstreiben den Knabenschaften wie mit dem Chalanda Marz – 1. März – gegeben; der Burgenbruch von Remüs erfolgt in der Hoch-Zeit der «cumpagnias de mats», jener auflüpfischen und rasch entschlossenen brauchtümlichen Verbände, die bei den engadinischen Fähnli-lupfen und Strafgerichten eh und je ihre schlagkräftige Faust im

<sup>21</sup> Staatsarchiv Zürich A 148.1, 118 (richtigerweise in A. 148.2 einzuordnen). – Abgedruckt bei Jecklin, Engadiner Aufruhr, Beilage 2, p. 68 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Padrutt, Staat und Krieg, p. 88 ff. – Dazu Wackernagel, Altes Volkstum, p. 292 ff. sowie p. 309 ff. (Fastnacht und Krieg).

<sup>23</sup> Padrutt, Staat und Krieg, p. 96. – Vgl. Anmerkung 35 (Brief von Fabricius an Bullinger datiert vom 7. März).

Spiele hatten<sup>24</sup>. Der Engadiner Aufruhr gegen die Anhänger der französischen Partei und gegen den Bischof setzte in den ersten Wochen des Jahres 1565 ein<sup>25</sup>; die Partei der Salis – stets kluggewandte Führer des Volkes<sup>26</sup> – bediente sich ohne Zweifel in berechneter Absicht der «mats». Zwar wird für diese Zeit – und auch in der Schilderung – eine Knabenschaft in Remüs nicht erwähnt; wie in den anderen Bündner Dörfern gab es diesen brauchwürdigen Verband jedoch wohl auch in diesem Dorf, aus dem der früheste Beleg für die bündnerische Knabenschaft stammt und das bis vor wenigen Jahren einen Zusammenschluß aller unverheirateten Burschen und Männer besessen hat<sup>27</sup>.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß sich in Remüs keineswegs eine Abschüttelung des bischöflichen «Jochs» in demokratischem Stile vollzieht; nicht eine offene Versammlung aller «nachpuren» beschließt die «Befreiung», sondern eine kleine Gruppe findet sich zu nächtlicher Stunde in einem Wirtshaus, dem Ausgangspunkt so mancher Erhebung, zusammen, bindet sich zur restlosen Verschwiegenheit durch einen Eid und wird so zu einem kleinen Harst Verschworener, 16 an der Zahl, wobei diese Ziffer mit der Zahl der Knechte auf der Bärenburg übereinstimmt. Zieht man die sieben «Burgenstürmer» von Cläfen und die tiefe Bedeutung der Siebenzahl einerseits sowie den Symbolgehalt der Ziffer 9 heran, würde sich eine Deutungsmöglichkeit für ihre Addition ergeben, doch wird man die Zahlenmagie nicht allzusehr strapazieren und die Frage in diesem Bereich offenlassen<sup>28</sup>. Wie im altbündnerischen Kriege<sup>29</sup> wählen sich die Verschworenen sodann ihren Hauptmann, ihren Führer, wohl den Mutigsten und Tapfersten, der hierauf mit fünf Freunden durch das ganze Dorf eilt, die «puren» weckt und ihnen die Mär vom drohenden Einfall der österreichischen Landsknechte erzählt; dann wird der Eroberungsplan geschmiedet, in jeder Beziehung listenreich, indem die täglich im Schloß arbeitenden Einwohner die Vorhut bilden, welche sich in aller Frühe Eingang in die Feste verschaffen kann und nach gelungener Gefangennahme des Dieners die draußen wartenden Mitverschworenen mit einem – zweifelsohne vereinbarten – Losungsruf

<sup>24</sup> Vgl. Padrutt, Staat und Krieg, p. 84, sowie p. 243 ff.

<sup>25</sup> Jecklin, Engadiner Aufruhr, p. 36.

<sup>26</sup> Padrutt, Staat und Krieg, p. 43, bes. auch p. 156.

<sup>27</sup> Vgl. Iso Müller, Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter. Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 43, Basel 1964, p. 83/84. – Mündliche Mitteilung von Forsting. Niculin Bischoff, Ramosch.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu Wackernagel, Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkstümlicher Sicht, SA aus SAVk 56 (1960), Heft 1/2, p. 5 ff.

<sup>29</sup> Padrutt, Staat und Krieg, p. 42f. und p. 71f.

ins Innere der Burg bringt, worauf die rücksichtslose Zerstörung ihren Anfang nimmt. Hemmungslos wird der Sucht nach Beute nachgegeben<sup>30</sup>.

Daß «ettlich personen das schloß Ramüß geblündert, beroubet und verbrent» hatten, erregte weitherum Aufsehen, weil «sollichs schloß ein schlüssel der dryenn pündten und gemeiner ganntzen Eydtgnoschaft» war, wie sich der Bundstagsabschied von Davos ausdrückt, der eine scharfe Bestrafung der Missetäter forderte<sup>31</sup>. Sechs bündnerische Kommissäre wurden nach dem Unterengadin gesandt, doch gelang es ihnen nicht, dem Begehren der Obrigkeit Nachachtung zu verschaffen, indem das Naudersberger Gericht – aus österreichischen Untertanen zusammengesetzt – über «dise schwär wichtige und hochstrefliche handlung unser erachtens ein gar zu ryngte und den uffgerichteten statuten und verträgen ungemese urtel» fällte<sup>32</sup>. Der Remüser Burgenbruch beschäftigte den Bundstag noch 1567<sup>33</sup>, nachdem die Remüser unter harter Belastung das Schloß wieder einigermaßen instand gestellt hatten<sup>34</sup>; darin lag die Buße.

Dieses späte Zeugnis für einen Bündner Burgenbruch, wie er uns aus der innerschweizerischen «Befreiungstradition» vertraut ist, mag aufzeigen, wie sehr sich brauchtümliche Elemente des Volkstums mit politischen Kräften im Alten Bünden mengen, wobei die Übergänge fließen; es besteht keinerlei Grund zur Mißachtung der von Fabricius in einem Brief an Bullinger tradierten Nachricht, daß unter den «puren» von Remüs «ettlich amman gesyn» sind<sup>35</sup>. Subversion im Kleid von Brauch und Sitte läßt sich oft nicht von der Ordnung in Form der Obrigkeit scheiden, beides kann wechseln. Erst die Wackernagelschen Erkenntnisse haben auch in Bünden den Blick für die Hintergründe geschärft.

<sup>30</sup> Vgl. zur Beutesucht Padrutt, *Staat und Krieg*, p. 173 ff.

<sup>31</sup> Staatsarchiv Luzern, 238 (1565).

<sup>32</sup> Jecklin, *Engadiner Aufruhr*, p. 28.

<sup>33</sup> Vgl. Staatsarchiv Graubünden, AB IV 1/1, 161 und 164.

<sup>34</sup> *Ulrici Campelli Raetiae alpestris topographica descriptio*. Hg. v. C. J. Kind. Basel 1884 (QSG 7), p. 212.

<sup>35</sup> *Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern*, hg. von T. Schiess, Bd. 2. Basel 1905, p. 580.

# Die Schutzheiligen Basels

von

Hans Reinhardt

In der Denkschrift zur Erinnerung an die vor zweitausend Jahren erfolgte Gründung der Colonia Raurica hat Hans Georg Wackernagel 1957 mit der ihm eigenen Meisterschaft ein völlig neues Bild der Stadt Basel in der sakralen Welt des Mittelalters entworfen. Er wies darauf hin, welche für uns Heutige unvorstellbare Rolle der Reliquienkult und das Gedächtnis der Toten gespielt haben. Es ist zu wünschen, daß seine Hinweise die Anregung dazu geben werden, weiter zu forschen und den Spuren eines ehemaligen Basel nachzugehen, die seit der Reformation fast völlig verschüttet und damit unserem Bewußtsein entschwunden sind. In diesem Sinne möchte unsere kleine Studie ein bescheidener Beitrag zum großen Thema des mittelalterlichen Basel sein. Sie kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. Manches wird berichtigend und ergänzend beizufügen sein. Eingehendere Quellenforschung haben wir zur Zeit nicht durchführen können. Wir stützen uns auf die Geschichte der Stadt Basel von Rudolf Wackernagel, seinen Aufsatz über «Bruderschaften und Zünfte zu Basel im Mittelalter» im Basler Jahrbuch 1883, die Beschreibung des mittelalterlichen Basels von Daniel Fechter im «Erdbebenbuch» von 1856 und auf eigene Beobachtungen, die wir an den Monumenten Basels und an den Objekten des Historischen Museums, das Hans Georg Wackernagel stets besonders teuer war und dem er während sechzehn Jahren als Kommissionspräsident vorstand, haben machen können.

Neben der Verehrung der Reliquien, denen man magische Kraft beimaß, und dem Totenkult ist gewiß auch der Bedeutung der Schar der Heiligen für den mittelalterlichen Menschen zu gedenken. Es war gut, in den «lieben Heiligen» einen verläßlichen Fürsprecher zu haben; denn Christus, wie er an den Portalen und in den Wandgemälden als unnahbar Thronender, als Richter oder später als Schmerzensmann dargestellt war, erschien dem Gläubigen eher als Ankläger und Strafender, denn als der Retter und Erlöser. Die Heiligen mochten zwischen dem Irdischen und dem Himmlischen ver-

mitteln. Gegen das Ende des Mittelalters, als die Einzelpersönlichkeit hervortreten begann, ließen sich Fürsten, Vornehme, Geistliche und selbst reiche Kaufleute auf den Altären oder anderen Weiheschenkungen von ihrem persönlichen Schutzpatron, an dessen Fest sie geboren waren und dessen Namen sie deshalb zumeist trugen, der Himmelskönigin Maria als der Trägerin des göttlichen Kindes und als der mütterlichen Fürbitterin vor dem himmlischen Throne empfehlen. In früherer Zeit stand der Einzelne innerhalb einer Gemeinschaft, einer Sippe, einer Korporation oder des Gemeinwesens, in dem er wohnte, unter dem ewigen Schutze.

Wie verhielt es sich mit diesen Dingen im mittelalterlichen Basel? Diese Frage hat uns immer wieder beschäftigt. Und so seien auf diesen Seiten die heute noch greifbaren Zeugnisse vergangenen Brauchtums, soweit wir sie erfassen konnten, zusammengestellt, wie es kürzlich Herr Prof. Dr. Dietrich Schwarz für die Stadt- und Landespatrone der alten Schweiz in seiner Antrittsrede an der Universität Zürich (Neue Zürcher Zeitung vom 14. Juni 1964, Nr. 2591) unternommen hat.

Die eigentliche Schutzherrin der Stadt Basel war, von der Hauptkirche, der bischöflichen Kathedrale ausgehend, die Jungfrau Maria. Ihre Statue, am Mittelpfosten des Hauptportals am Münster, ist zwar von den Bilderstürmern des Jahres 1529 zerschlagen worden, aber noch immer thront Maria mit dem Kinde an der Spitze des Giebels zwischen den Türmen. Die Krönung Mariens ist am Schlußstein der Chorapsis und in der Neuenburger Kapelle im nördlichen Seitenschiff zu sehen. Ein Marienbild, freilich in arger Verwitterung, steht heute noch immer an der Ostecke der Pfalzterrasse und schaut rheinaufwärts, auch am Spalentor hat sich ein solches erhalten – zwar durch eine Kopie ersetzt, das Original befindet sich im Historischen Museum, im Chor der Barfüßerkirche – ,ja sogar am 1842 von Christoph Riggerbach neu errichteten vorderen Flügel des noch 1578 vom Bischof der Gegenreformation Jakob Christoph von Blarer erbauten Domhofs ist eine Marienfigur samt ihrer Renaissancenische mit dem Datum 1577 eingefügt. Am Rathaus ist dagegen die Statue am Uhrgehäuse in eine Justitia verwandelt worden; aber selbst noch in dem im 17. Jahrhundert erneuerten Sekretiegel der Stadt wurde die Darstellung der Marienkrönung beibehalten, und im Siegel des Rektors der Universität figuriert bis heute die Gestalt Mariens mit dem Kinde.

Noch immer sehr lebendig im Bewußtsein der Stadtbewohner steht die Persönlichkeit des heiligen Kaisers Heinrich II. Am Münster ist er dreimal anzutreffen: unten am Portal, oben am Giebel und am Schlußstein des vorderen Chorjochs, jeweils zusammen mit sei-

ner Gemahlin, der heiligen Kunigunde. Auch er ist an der Pfalz angebracht, unter der kleinen Mittelkanzel der Längsmauer. Mit der heiligen Kunigunde steht er auf dem Uhrgehäuse des Rathauses, und zusammen mit Maria ist er auf dem «Erdbebenbilde» aus dem Kaufhause, jetzt im Historischen Museum zu sehen. Mit Kunigunde ist er an der «Kaiserpaarmonstranz» mit ihren kostbaren Emails des 14. Jahrhunderts aus dem Münsterschatz im Historischen Museum angebracht; er steht im Turmaufbau der späten Silbermonstranz, die nach Berlin gelangt ist, die Kaiserin in dem in Basel verbliebenen Gegenstück. Die Entstehung und die Entwicklung des Heinrichkults ist kürzlich von Carl Pfaff mit hervorragender Sachkenntnis geschildert worden. Die Anfänge desselben beginnen sich jedoch erst merkwürdig spät abzuzeichnen: die beiden Statuen am Münsterportal aus dem Ende des 13. Jahrhunderts sind die frühesten Zeugnisse. Hans Georg Wackernagel hat auch darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige Kaiser, der mit Basel am engsten verbunden war, in Wirklichkeit eher Heinrich III. gewesen ist und daß die beiden Träger des gleichen Namens wohl miteinander verschmolzen worden sind. Wir haben im Bericht des Historischen Museums über das Jahr 1962 ausführlich über diese Frage gehandelt, die ja auch den Kunsthistoriker im Hinblick auf die Herkunft der berühmten goldenen Altartafel zu neuen Erwägungen führt.

Spät, aber etwa um die gleiche Zeit, das heißt im späteren Verlauf des 13. Jahrhunderts, entstand der Kult des heiligen Pantalus. 1270 gelangte sein Haupt aus Köln nach Basel, nachdem es schon 1254 gelungen war, Reliquien der 11000 Jungfrauen von dort zu erwerben. In der Legende der heiligen Ursula wurde er als Bischof von Basel erwähnt. Für beide sind am Ende des 13. Jahrhunderts silberne Kopfreliquiare angefertigt worden, die heute wieder in der Schatzkammer des Historischen Museums vereinigt sind. Eine bedeutende Rolle scheint jedoch der heilige Pantalus nicht gespielt zu haben. Er ist, aber mehr nur als wenig eindrücklicher Mitläufer, auf dem Holzschnitt des Urs Graf von 1514 für das Basler Brevier, das 1515 bei Jakob von Pforzheim in Basel gedruckt wurde, und auf den Orgelflügeln von Hans Holbein zu sehen, verschwindet aber mit der Reformation. Auf den Wandkalendern des Bistums und im Hochaltarbild des Giuseppe Appiani im Dom zu Arlesheim wird er zwar noch mitgeführt, als schattenhafte Figur der Legende hat er es aber nie zu lebendiger Präsenz gebracht.

Die Kirchen der Stadt haben zumeist ihre alten Namen bewahrt. St. Martin ist der Apostel Galliens, der Schutzheilige der Franken; St. Peter, der Fürst der Apostel, kommt in den meisten Städten vor; St. Andreas war der Bruder Petri und deshalb stand seine Kapelle

in Verbindung mit dem St. Peterstift. St. Leonhard aus dem Limousin ist wohl gleichzeitig mit der Einführung der Regel des heiligen Yvo von Chartres 1135 bei der Umwandlung der Kirche in ein Augustiner Chorherrenstift eingeführt worden; nicht zu erklären vermögen wir hingegen den zweiten Titelheiligen, den Apostel Bartholomäus: sollte er zuvor schon vorhanden gewesen sein? Die Herkunft des heiligen Alban liegt ebenfalls im dunkeln. St. Ulrich, der Bischof von Augsburg wurde auch im Elsaß verehrt; sehr selten ist aber das Vorkommen des heiligen Theodor. Sollten Reliquien dieses kleinasiatischen und byzantinischen Heiligen infolge der Kreuzzüge nach Basel verbracht worden sein, wie in Chartres, wo dieser Ritterheilige am linken Portal der südlichen Vorhalle steht? Jedenfalls handelt es sich nicht um den Walliser Bischof Theodul, wie man zuweilen schon gemeint hat; Reliquien desselben sind erst 1478 nach Basel an das Münster gelangt und von dort aus zum Teil an die anderen Kirchen verteilt worden.

In diesen Kirchen treffen wir nicht nur die Schilde der Adelsfamilien, sondern auch die Zeichen der Zünfte und Gesellschaften an. An zwei Pfeilern der Martinskirche sind die Wappen der Schiffleutenzunft und der Zunft zu Weinleuten angebracht, im Chor sind diejenigen der Zimmerleute und Steinmetzen zu sehen, und in die Maßwerke der Seitenschiff-Fenster sind offenbar in alter Erinnerung noch 1643 Rundscheiben der Zünfte zu Fischern, zu Hausgenossen, zum Himmel, zum Goldenen Stern, zu Spinnwettern und der vereinigten Zünfte zu Fischern und Schiffleuten eingefügt worden. An den Schlußsteinen des Lettners zu St. Leonhard erblickt man die Wappen der Metzger und Gerber, zu St. Theodor bestehen noch die Scheiben der Ehrengesellschaften zum Rebhaus und zur Hären von Kleinbasel. In diesen Kirchen haben also einst die Zünfte und Gesellschaften Basels ihre Kultstätten gehabt.

Es bedeutet eine der seltsamsten Verkennungen der mittelalterlichen Welt, wenn die Geschichtsdarstellung der neueren Zeit bei der Gründung der Zünfte nur berufliche, wirtschaftliche und militärische Interessen oder dann den Trieb zur Freiheit, ja sogar demokratische Bestrebungen am Werke sah. Zweifellos hatten die Zünfte bei der Sicherung der Mauern und beim kriegerischen Auszug ihren Harst zu stellen, und unbestritten ist auch, daß sie ihre stürmischen Zeiten und bedeutenden Persönlichkeiten gehabt haben, die ihren politischen Einfluß verstärkten, aber im allgemeinen wünschten die Handwerker und Kaufleute gewiß vor allem, daß Ordnung gehalten wurde, daß man sie in Ruhe ihrem Berufe nachgehen ließ. Als mittelalterliche Vergesellschaftungen waren sie aber ursprünglich vor allem im Religiösen, Kultischen verhaftet. Die Zünfte haben ihren

Anfang in der «Seelzunft». Hans Georg Wackernagel hat gewiß mit Recht betont, daß die Bezeichnung «Zunft» nicht von «sich ziemen» kommt, wie man bisher stets wiederholte, sondern vielmehr von «zünden». In den Gründungsbriefen der Zünfte wird stets das Quantum an Wachs erwähnt, das zur Bezündung des großen Leuchters im Münster geliefert werden sollte. Das Wachs ist aber auch, wie Hans Georg Wackernagel ebenfalls gezeigt hat, Totenopfer. Eine der wichtigsten Aufgaben der Zunft, für den mittelalterlichen Menschen zweifellos die vornehmste, war die Sicherung des Totenkults. Hinter den einfachen Handwerkern stand nicht eine Sippe, die den Totenkult garantierte, wie hinter dem Adel oder später auch hinter den teilweise zum Adel aufgestiegenen großen Kaufherrenfamilien. Der Zusammenschluß führte aber dazu, daß auch dem einfachen Manne ein Begräbnis zukam, das hinter einer vornehmen Bestattung kaum zurückstand, daß die Bezündung des Katafalks mit den teuren Wachskerzen stattlich war und die Seelenmessen und die späteren Jahrzeiten für die Verstorbenen gelesen und die Kosten dafür bezahlt wurden. Eine der ältesten Jahrzeitenstiftungen Basels ist durch eine Notiz aus dem Jahre 1048 überliefert: diejenige des Kaisers Heinrich III. für sich, die Kaiserin Agnes und seine Eltern Conrad II. und Gisela im Münster. Das Jahrzeitenbuch der St. Andreasbruderschaft der Safranzunft, bescheidener gewiß als die großen Totenbücher des Münsters und der Stiftskirchen, wird noch als Depositum der Zunft auf dem Staatsarchiv aufbewahrt.

Am Anfang der Zünfte stand also die Seelzunft, die Bruderschaft. Daß später die Bruderschaften erneuert, auch um solche für die Gesellen erweitert wurden, spricht nicht gegen diesen Ursprung der Zünfte noch das Alter der Bruderschaften. Die überlieferte Organisation wurde von Zeit zu Zeit mit neuem Leben erfüllt, beim Anwachsen der Zünfte schlossen sich auch engere Gruppen der Berufe zusammen. So «erneuerten» die Maler in der Zunft zum Himmel im Jahre 1437 eine Lukasbruderschaft, der auch Konrad Witz angehörte; 1497 gründeten die Steinmetzen der Zunft zu Spinnwettern eine Steinmetzenbruderschaft; die Hufschmiede hatten eine besondere Eligius(Eloyen)-Bruderschaft. Die Hufschmiede, nicht die Goldschmiede, hatten also den heiligen Goldschmied Eligius, den Schatzmeister des Königs Dagobert und späteren Bischof von Noyon, wegen einer miraculösen Pferdebeschlagung, die seine Legende erzählte, zum Schutzpatron.

Welches waren aber die Schutzheiligen der übrigen Bruderschaften und Zünfte? Leider läßt sich dies nur noch ausnahmsweise ermitteln. Die Zünfte haben in neuerer Zeit nicht nur ihre alten Rechte

und zum Teil auch ihre Häuser eingebüßt, sondern zumeist auch ihre Ursprünge und manche ihrer ehrwürdigen Überlieferungen vergessen. Zuweilen haben sich aber überraschend noch einige Anzeichen, ja sogar im Historischen Museum unerwartet einige Objekte der alten kirchlichen Tradition der Zünfte erhalten, welche letztere bei der neuen Aufstellung wieder zur Geltung gebracht werden sollen.

Für die meisten Zünfte war offenbar die nahegelegene älteste Pfarrkirche der Stadt, St. Martin, der gemeinsame Kultort. Schlüssel, Hausgenossen, Weinleute, Spinnwettern, Himmel und Goldener Stern, Schifflleute und Fischern waren nach Aussage noch der späten Scheiben dort eingepfarrt. Die der Hausgenossenzunft angehörigen Goldschmiede hatten dort ihre Stühle, und die Bauleute zu Spinnwettern besaßen an die Kirche angebaut ihre eigene Kapelle, die erst 1851 abgebrochen wurde: den Wappenstein, der sich dort befand, hat man damals ins Zunfthaus am Fuße des Kirchhügels übertragen, wo er im seitlichen Hauseingang der Buchhandlung Wepf noch zu sehen ist. Was sie aber für Altäre hatten und wem diese geweiht waren, läßt sich nicht mehr sagen. Die Zunft der Krämer zu Safran verfügte aber sogar über eine eigene Kapelle, die St. Andreaskirche, die einst mitten auf dem St. Andreasmarkt stand und über die sie sich seit 1376 immer ausgedehntere Rechte zu verschaffen gewußt hatte. Ihr Schutzpatron war seither der hl. Andreas, mit dem zwar keine berufliche Beziehung bestand; seine Verehrung bezeugt aber auch der Einblattholzschnitt, der, aus dem Jahrzeitenbuch der Bruderschaft herausgelöst, heute als Depositum im Kupferstichkabinett des Kunstmuseums aufbewahrt wird. Weinleute und Rebleute verehrten den heiligen Urban, den römischen Papst, dessen Reliquien im 9. Jahrhundert nach Auxerre in Burgund verbracht worden waren und der seither dort und in der Champagne als Beschützer des Weinbaus gefeiert wurde. Die Rebleute pflegten noch später am Urbanstage (25. Mai) seine Brunnenfigur am Blumenrain mit Blumen zu schmücken und vor ihr ihre Reifentänze aufzuführen. Von den Brodbeckern haben sich im Historischen Museum zwei Bahrtücher, also wichtige Zeugnisse des Totenkultes, erhalten, wir wissen aber nicht mehr, an welcher Stätte sie gebraucht wurden und welcher Heilige der Schutzpatron gewesen ist. Die Schmiede besaßen den Eligiusaltar im Münster, und das Bild des Heiligen ist auf eine Bußenbüchse gemalt im Historischen Museum noch vorhanden. Die Schuhmacherzunft gedenkt heute wieder der Heiligen Crispin und Crispinian; der Altar dieser beiden in Soissons beheimateten Heiligen stand einst zu Predigern. Die Gerber, deren Wappen zu St. Leonhard zu sehen ist, hatten wohl jenen

Ort nicht nur wegen der Nähe des Gerbergäßleins gewählt, sondern wegen des zweiten Stiftspatrons, des heiligen Bartholomäus, der dort auf dem Hochaltar von Konrad Witz gemalt war: der Heilige hält das Messer, mit dem ihm die Haut abgezogen wurde. Er paßte also wohl zum Patron der Häutebereiter. Nach Daniel Fechter sollen die Gerber und die Schuhmacher die Wahl ihrer Zunftmeister in der Oswaldkapelle über dem Beinhaus auf dem St. Leonhardskirchplatz vorgenommen haben. Die Schneider verehrten den heiligen Gutmann oder Homobonus, wie eine Scheibe ihrer Zunft im Historischen Museum ausweist; sie hatten ihre Kultstätte mit den Kürschnern in der Kapelle des Spitals an der Freien Straße. Die Schutzheiligen der Kürschner, Gartner und Metzger kennen wir nicht mehr, das Wappen der letzteren ist aber, wie wir sahen, an einem Schlußstein des Lettners zu St. Leonhard angebracht. Bei den Bauleuten, deren Patron in der erwähnten Kapelle zu St. Martin nicht überliefert ist, hat sich jedoch die Erinnerung an die Vier Gekrönten, die römischen Heiligen aus den Steinbrüchen Pannoniens, erhalten: sie sind auf einer Kiste der Steinmetzen, und zwei von ihnen außerdem auf zwei Tafeln gemalt, im Historischen Museum zu sehen. Die Maler und ihre Lukasbruderschaft im speziellen waren vermutlich nicht zu St. Martin, sondern zu St. Leonhard, ist doch an einem der Schlußsteine im Chor ihr Patron, der heilige Lukas, abgebildet. Die Schiffeleute und Fischer, deren Zunft haus am Rhein bei der Schiff lände stand, hatten in der Nähe die St. Brandankapelle; war dieser Heilige, der auf die Zeit der Irenmission zu weisen scheint, ihr ursprünglicher Schutzpatron? Doch mochte später der heilige Nikolaus, der Erzbischof von Canterbury Thomas Becket, dessen Statue am Thomasturm am untersten Ende der Stadtmauer beim St. Johannstor angebracht war, eine wesentlichere Rolle spielen: ein «Thomas nauta» war in der Nikolauskapelle beim Münster begraben. Eine hochangesehene Schutzheilige der Schiffer war auch die heilige Ursula. Sie wurde jedenfalls in der Vorstadtgesellschaft zur Mägd verehrt, die ebenfalls Fischer und Schiffeleute vereinigte. Die «Mägd» ist zweifellos nichts anderes als die heilige Ursula selbst. Dies geht sogar noch aus der silbernen Gestalt der Mägd hervor, die der Goldschmied Johann Ulrich Fechter II. 1722 schuf und die man in der Schatzkammer des Historischen Museums betrachten kann: sie hält in der Rechten die Märtyrerpalme und mit der Linken einen Schild, auf dem die Märtyrerkrone und die Pfeile graviert sind, mit denen sie der Legende zufolge erschossen worden ist. Der Bedeutung dieser Embleme ist man sich jedoch wohl schon damals nicht mehr bewußt gewesen.

Auch im Kleinen Basel stand beim Richthaus eine Nikolaus-

kapelle, wo die Flößer ihre Stämme anlegten. Ob der heilige Nikolaus der Schutzheilige der Gesellschaft zur Hären war, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Wir haben indessen schon früher, im Jahresbericht des Historischen Museums von 1946, vermutet, daß der Wilde Mann möglicherweise nichts anderes sei als der ursprüngliche Begleiter, der «Krampus», des mit der Reformation verschwundenen heiligen Nikolaus. In dem auf einen Entwurf von Hans Holbein zurückgehenden Glasgemälde zu St. Theodor ist zwar das Wappen der Gesellschaft zur Hären mit einem Marienbild in Verbindung gebracht. Wir möchten uns jedoch fragen, ob die beiden Teile unmittelbar zusammengehörten oder ob sie nicht die Reste eines größeren Ensembles sind, einer Stiftung aller dreier Gesellschaften mit der Madonna zwischen dem heiligen Nikolaus und einem weiteren uns nicht mehr bekannten Heiligen, vielleicht dem heiligen Theodor, über den entsprechend angeordneten Wappen.

Zum Schluß haben wir noch zwei besonders bedeutende, ja eigentlich kostbare Objekte des Historischen Museums zu erwähnen. Im Jahre 1866 wurde im seither abgebrochenen Hause der Vorstadtgesellschaft zum Rupf das große Reliquienhaupt eines Bischofs gefunden und dem Historischen Museum geschenkt. Das stattliche, einst vergoldete und versilberte Schnitzwerk gehört zu den eindruckvollsten Werken der frühen Renaissance. Sollte dieser Bischof der Schutzheilige der Vorstadtgesellschaft gewesen sein? Leider ist es nicht möglich, ihn zu benennen: seine Attribute sind dafür zu wenig bestimmt. An der Mitra ist Christus als Schmerzensmann zu sehen, auf der Borte des Pluviale sind die Apostelfürsten Petrus und Paulus eingewirkt. Vorne auf der Brust ist eine Öffnung zur Aufnahme einer Reliquie angebracht. Die Büste befand sich daher gewiß in einem kirchlichen Raume und wurde von dort aus dem Bildersturm ins Haus der Vorstadtgesellschaft gerettet.

Als 1856 die Stachelschützengesellschaft aufgelöst wurde, gelangte schließlich ein seltenes Basler Bildwerk an die damalige Mittelalterliche Sammlung, aus der das Historische Museum hervorging: die kleine etwa eine Elle hohe Statue eines heiligen Sebastian, deren feine, ursprüngliche Fassung unter Verwendung von Gold soeben vom Restaurator des Museums, Stefan Bröckelmann, unter einer groben, späteren Übermalung entdeckt und freigelegt worden ist. Sie ist nichts anderes als der einstige «Schützenbaschi» der Gesellschaft, der auf einer Stange getragen wurde gleich ähnlichen Figuren aus nachreformatorischer Zeit, wie sie aus der Inner-schweiz bekannt sind. Das Historische Museum besitzt ebenfalls ein solches Stück, dessen Pfeile mit Weihplaketten des 17. und 18. Jahr-

hundreds behangen sind. Es ist nun zum Vergleich mit der Basler Figur in den neuen Vitrinen auf der Empore der Barfüßerkirche ausgestellt, zugleich mit den Zeugnissen alten Brauchtums, mit den Bahrtüchern, den Kisten, Bechern und Bußenbüchsen der «Krankenkassen», die die Fortsetzung der Bruderschaften in der nach-reformatorischen Zeit darstellen. Denn es schien uns wichtig, auch in den Sammlungen des Historischen Museums, wenigstens im Umfange des noch Vorhandenen, an diese zumeist vergessenen Traditionen zu erinnern.

# Das Luzerner Siegel von etwa 1386

von

Adolf Reinle

Das von 1386<sup>1</sup> bis um 1715 gebrauchte vierte Luzerner Stadtsiegel nimmt nach Form und Qualität unter den gotischen Siegeln der Schweiz einen besonderen Rang ein. Da es nicht nur in mehr oder weniger scharfen Abdrücken überliefert ist, sondern auch im Originalstempel, kann es um so besser beurteilt werden.

Der im Luzerner Staatsarchiv aufbewahrte, in Silber gestochene Stempel ist kreisrund, mit einem äußeren Durchmesser von 6,2 cm, tadellos erhalten. Die Majuskelschrift · S : VNIVERSITATIS : CIVIVM : LVCERNENSIVM : · ist unten und oben durch einen souverän ins Rund plazierten altarähnlichen Architekturaufbau unterbrochen. Er unterscheidet sich durch seine prägnanten kubischen Formen von den meist monstranzähnlichen, oft üppig mit Fialen besetzten Architekturdarstellungen auf Siegeln des ausgehenden 14. Jahrhunderts. In der «Predella» dieser Altararchitektur steht unter einem breiten, direkt auf dem Boden ansetzenden Rundbogen der schlichte gespaltene Luzerner Wappenschild, die älteste erhaltene Darstellung dieses Wappens. Er ist von zwei sitzenden Adlern flankiert, deren gespreizte Flügel zum größten Teil hinter dem Schild verschwinden.

In der von einem dreiseitigen Baldachin aus Maßwerk überdeckten flachen Mittelnische des Aufbaues ist die Blendung des Stadtpatrons St. Leodegar dargestellt. Der heilige Bischof sitzt in vollem Ornat, mit ergeben im Schoß gekreuzten Händen, leicht der Mitte zugewendet, auf einer tuchbedeckten Bank. Der Peiniger, in der modischen Tracht der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (wespenhafte Taillierung mit kugelig wattiertem Oberkörper, niedrig angesetztem Gürtel, anliegenden Beinkleidern, die in spitze Fuß-

<sup>1</sup> Da das vorangehende Siegel von 1307 bis 1370 erscheint, besteht die Möglichkeit, daß unser Siegelstempel schon einige Jahre vor 1386, dem Jahre des ältesten erhaltenen Abdrucks, entstand. Vgl. P. X. Weber, Die Siegel der Stadt Luzern bis zur Helvetik. Schweizer Archiv für Heraldik, Bd. 47 (1933), S. 146 bis 150 und Tafel VIII-X.

bekleidung enden) dreht mit beiden Händen den Bohrer in die Augenhöhle des Märtyrers. Dessen Bischofsstab lehnt an der Rückwand und füllt mit seiner großen Krümme dekorativ das Bogenfeld über den beiden Gestalten.

Die Ädikula ist beidseits von zwei strebepfeiler- oder turmartigen Flügelbauten flankiert, die schräg nach vorne springend den Versuch einer zentralperspektivischen Darstellung bieten. In den kompakten Hauptgeschossen sind tiefe Figurentabernakel, nach außen durch zwei dünne Pfeiler begrenzt, ausgespart. In ihnen stehen zierliche Engel in tänzerischer Pose, in komplizierter Verschränkung von Flügeln und Eckpfeiler, mit der einen Hand diesen Pfeiler umfassend, mit der andern die innere Kante der Nische berührend. In den niedrigen Obergeschossen mit ringsum abgeschrägtem Gesims liegen Löwen. Nach oben schließt der Bau mit flachen, ziegelbedeckten Walmdächern ab.

Die künstlerische Freiheit und die handwerkliche Zucht dieser Darstellung heben den Luzerner Siegelstempel weit über die durchschnittliche mittelalterliche Stempelschneiderei heraus. Ein Vergleich mit unsern gleichzeitigen Bischofs-, Äbte-, Klöster-, Städte- und Adelssiegeln<sup>2</sup> zeigt deutlich, daß der Luzerner Stempel sich gänzlich außerhalb der damals üblichen und hundertfach wiederholten Schemata befindet. Eine starke photographische Vergrößerung oder eine Betrachtung mit der Lupe machen es klar, daß hier ein Meister der Plastik am Werke war, der die große und führende Kunst seiner Zeit sehr genau kannte. Jede Ängstlichkeit bei der Übersetzung monumentaler Formen in den engen Kreis der plastischen Miniatur ist vermieden. Die Bewegung der Figuren, ihre Kleidung oder bei Engeln und Adlern das lebhaft gespreizte Federwerk sind mit dem Grabstichel mit größter Direktheit hingestellt.

Es steht fest, daß das Luzerner Siegel ein Kunstwerk ist, das weniger mit Parallelstücken in unserm Siegelbestand – die fehlen – als vielmehr mit zeitgenössischen Werken der Malerei, Bildhauerei und Architektur verglichen werden muß. Gleichzeitige vergleichbare Kunstwerke in Luzern sind nicht überliefert, doch dürfen wir von vorneherein annehmen, daß kein hier ansässiger Provinzmeister den Stempel geschnitten hat. Aber auch in einem weiteren Rahmen, insbesondere der schweizerischen Plastik der Zeit um 1370/80 – als deren wichtige Werke z.B. das Grafengrabmal in der Stiftskirche

<sup>2</sup> Das Siegel des gleichzeitigen Luzerner Stiftspropstes Hugo von Signau (A. Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. II, Abb. 91, S. 124), mit archaisierender frontal thronender Gestalt des hl. Leodegar, gibt die damals übliche Normalform.



*Abb. 1. Luzerner Siegel gegen 1386. Silberner Originalstempel im Staatsarchiv Luzern.  
Seitenverkehrte Photo im Sinne eines Abdrucks. Photo Peter Ammon, Luzern.*



*Abb. 2. Madonna aus Glatz, um 1350. Staatliche Museen, Gemäldegalerie, Berlin-Dahlem. Photo Walter Steinkopf, Berlin-Dahlem.*

Neuenburg oder das Hüglin-von-Schöneegg-Grabmal in St. Leonhard in Basel<sup>3</sup> genannt seien – finden sich keine verwandten Züge. Solche entdecken wir erst im damals führenden Kunstkreis von Böhmen.

Hier ist es fürs erste eines der bekanntesten Tafelbilder der böhmischen Schule, zu welchem sich vom Luzerner Siegel aus eine Brücke schlagen läßt. Es ist die sogenannte Madonna aus Glatz, heute in der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen in Berlin-Dahlem<sup>4</sup>. Die Tafel, 186:95 cm, wurde um 1350 vom Prager Erzbischof Ernst von Pardubice in das Augustinerkloster von Glatz gestiftet. Die Thronarchitektur ist reicher und uneinheitlicher ausgebildet als beim Luzerner Siegel, aber die schräggestellten Seitenteile gehören offensichtlich derselben Vorstellungswelt an. Hier wie dort sind im Hauptgeschoß Figurenbaldachine ausgespart, mit zierlichen Engeln, die durch bewegten Flügelschlag und nachschleppende Gewänder charakterisiert sind. Bei der Glatzer Tafel ist auch das niedrige Obergeschoß vorhanden, aber von Engeln bewohnt. Doch auch die Löwen fehlen hier nicht, nur sind ihre Tabernakel näher zur Thronbekrönung hingeschoben. Kein Zweifel, die Thronarchitektur des Luzerner Siegels mit ihren Engeln und Löwen ist eine Abbreviatur der entsprechenden Teile des Glatzer Tafelbildes. Da diese Motive keineswegs häufig waren, soweit ich sehe, und nur in diesen beiden Kunstwerken in solcher Zusammenstellung erscheinen, ist diesem Faktum um so mehr Gewicht beizumessen<sup>5</sup>.

Was den Figurenstil des Siegels betrifft, so entspricht die vornehme Gestalt des hl. Leodegar und die der Engel durchaus etwa der Glatzer Tafel. Der weiche und reiche Faltenwurf des auf dem Boden sich ausbreitenden bischöflichen Gewandes, die Arten seiner Falten erscheinen ganz ähnlich auf diesem und zahlreichen andern

<sup>3</sup> Zu dem 1372 in seinen ältern Teilen von einem Basler Meister Claus geschaffenen Kenotaph in Neuenburg vgl. Jean Courvoisier, *Les monuments d'art et d'histoire du canton de Neuchâtel*. T. I (Bâle 1955), p. 109–114. Zum Hüglin-Grabmal von 1362/69 siehe François Maurer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. IV (Basel 1961), S. 245.

<sup>4</sup> Vgl. Antonin Matějček et Jaroslav Pešina, *La peinture gotique tcheque 1350–1450*. Prague 1950. Tafel 28 ff.

<sup>5</sup> Das Motiv des architektonischen Thrones, der sich oft zu einem richtigen Gebäude auswächst, ist in der böhmischen Malerei der Epoche häufig. Fritz Burger, *Die deutsche Malerei vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance*, Bd. I (*Handbuch der Kunstwissenschaft*, Berlin 1918), Abb. 137, 139, 142, 154, 165 und Tafel X, XI. – Im oben zitierten Buch von Matějček, Tafel 37, die sogenannte Dreifaltigkeit von Vratislav, wo beidseits des Thrones viereckige Pavillons erscheinen, aus denen Engel schauen. Um 1350.

Bildern<sup>6</sup>, desgleichen das Motiv der leichten Schrägstellung des Sitzenden. Es ist die Körper- und Gewanddarstellung, welche am reifsten der Meister von Hohenfurth vertritt (um 1350). Nicht dieser Stilrichtung aber entsprechen die bewußt überdimensionierten Köpfe von St. Leodegar und seinem Peiniger. Solche sind vielmehr eine Eigenart des Meisters Theoderich von Prag, den wir vor allem durch die etwa 1357–1367 geschaffenen Tafelbilder auf Burg Karlstein kennen. Er hat seinen Gestalten große und groß-, ja zuweilen derbgeformte Köpfe verliehen. Auch ein Werk seiner Schule, das Motivbild des Erzbischofs Očko von Vlašim um 1370 (Museum Prag) können wir zum Vergleich beiziehen.

Nach dem gemäßigten Naturalismus der Bildnisbüsten auf der Triforiumsgalerie des Veitsdomes macht sich auch in der Prager Plastik ein Hang zu expressiver Übersteigerung in Bewegung und realistischer Schilderung der Köpfe fühlbar. Ein mit dem Luzerner Siegel hierin vergleichbares Beispiel ist die Tympanongruppe am Nordportal der Prager Teynkirche, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts<sup>7</sup>. Ein in die Augen stechendes Motiv des Luzerner Siegels schließlich sind die diagonal gekreuzten Flügel der beiden Engel. Die präziöse Abwinkelung der Flügel gegeneinander ist nun ebenfalls ein von den böhmischen Malern geliebtes Sujet. Wir finden es, gleich in drei Varianten, bei den Engeln der Glatzer Madonna und bei zahlreichen weiteren Werken der Tafel- und Buchmalerei.

Endlich wird der böhmische Charakter des Luzerner Siegels auch bezeugt durch die Bogenform seiner Architekturdarstellung. Die Wappennische in der «Predella» ist ein weitgespannter Rundbogen; die Vorderseite des Baldachins schließt in einem flachen Rundbogen mit dem Ansatz eines winzigen Kiels im Scheitel. Nun aber gehört das frühe Auftreten des Rundbogens in der späten Gotik durchaus zu den Eigenheiten der Prager Architektur der Parler und ihrer Nachfolger. Ein weitgespannter Rundbogen wölbt sich an Peter Parlers Altstädter Turm der Karlsbrücke von 1357 ff. über der Figuren- und Wappengruppe des mittleren Geschosses. Am 1475 in ähnlicher Form begonnenen Gegenstück, dem Pulverturm, ist dieses Rundbogenmotiv wieder aufgenommen worden. Schließlich finden wir den Rundbogen, mit einem winzigen Kielansatz, auch über dem schon erwähnten Nordportal der Teynkirche.

<sup>6</sup> Für die im folgenden erwähnten Gemälde vgl. die Monographie von Matějček, für die Architektur und Plastik Karl M. Swoboda, Peter Parler, der Baukünstler und Bildhauer. Wien o. J. (1940).

<sup>7</sup> Detail bei Adolf Feulner und Theodor Müller, Geschichte der deutschen Plastik. München 1953. Abb. 167, S. 211.

Wir müssen somit annehmen, daß der Schöpfer des Luzerner Stadtsiegels aufs engste mit der Prager Kunst im glanzvollen Zeitalter Karls IV. (1346–1378) und Wenzels (1378–1419) vertraut war. Unter Karl IV. war Prag das Zentrum des Reiches, ein künstlerischer Mittelpunkt, in welchem sich deutsche, slawische, französische und italienische Elemente zu einer Hochblüte vereinten und von dort wieder ausstrahlten. Ein kleines, aber kostbares Zeugnis dieser Ausstrahlung ist das Luzerner Siegel. Wie kann man sich seine Entstehung erklären? Am ehesten durch die vorübergehende Anwesenheit eines bedeutenden wandernden Meisters, von dem sich mit der Zeit vielleicht in andern Gegenden noch Werke werden finden lassen, denn ein einziges Siegel dürfte er doch nicht geschaffen haben. Daß tatsächlich aus Böhmen ein Meister in jener Zeit hieher gelangen konnte, beweist ein Eintrag im Luzerner Bürgerbuch. Im Jahre 1439 wurde aufgenommen «Procopius Waltfogel von Prag, ein goltsmit<sup>8</sup>». Wäre er ein halbes Jahrhundert früher in Luzern genannt, dürften wir ihm mit größter Wahrscheinlichkeit den Siegelstempel zuschreiben.

<sup>8</sup> P. X. Weber, Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357–1479). Geschichtsfreund 75, S. 69.

# Die Wanderung als Bildungselement

von

Marc Sieber

«Dann in den schülen sind sy nit gsin, ouch umb keine gelerten und wysen; ja, sy hassind dieselben, das weiß ich und menger mer; sy hend nie gwandelt, sind unerfahren, nie ußkon, in summa nüt dann stattkelber<sup>1</sup>.» In diesen Worten Seckelmeister Fränkli, die er als Anhänger der hergebrachten patriarchalisch-feudalen Ordnung im «Twingherrenstreit» spricht, spiegelt sich das alte Bildungsideal des Wanderns, der Reise an fremde Höfe und Universitäten, des «Erfahrens», dem er sogleich die neue, von der städtischen Obrigkeit bestimmte Bildungsform der Stadtschule gegenüberstellt: «Ja, spricht man, es sind fürwar güt, erlich gsellen; man muß inen helfen. Wie? Das er uß der statt erzogen werde. Das wirt denn ein ryche statt machen<sup>2</sup>!» Die Wanderung als Bildungselement, dies klingt in Fränkli's Worten an, dies sei auch der Vorwurf für die folgende Skizze, in der versucht werden soll, auf Grund von Quellenmaterial aus dem eidgenössischen Bereich die verschiedenen Formen der Bildungswanderung im 15. und 16. Jahrhundert in ihrer zeitlichen und sozialen Bedingtheit knapp zu umreißen.

Zwei Formen der Bildungsreise im weitesten Sinne kennt das ritterliche Leben im ausgehenden Mittelalter: Die Reise des jungen Ritters an fremde Höfe, zum Pagen- und Knappendienst und, als Höhepunkt des ritterlichen Lebenslaufes, die Pilgerreise nach Rom, Santiago oder Jerusalem, um nur die wichtigsten Fernwallfahrten zu nennen. Beide Reiseformen dienten der Förderung des höchsten Ritterideals, dem Erwerb der Ehre. «Den Schatz der eren zum teil besitzen<sup>3</sup>» ist das Streben der nach weltlicher und geistlicher Ritterschaft Fahrenden, wobei der Sammelbegriff Ehre oder honestas weltliche und geistliche Tugenden zugleich, Frömmigkeit, Tapfer-

<sup>1</sup> Thüring Frickarts Twingherrenstreit (Quellen z. Schweiz. Gesch. 1, 1877), 119.

<sup>2</sup> a.a.O., 118.

<sup>3</sup> Der Schweizerische Geschichtsforscher 3 (1820), 466.

keit, Maßhalten und Gerechtigkeit umfaßte<sup>4</sup>. Zur praktischen Ausbildung dieser Tugenden gehörten Länder- und Menschenkenntnis, Förderung der körperlichen und geistigen Anlagen, Gewandtheit im Turnier und in den Sprachen, Kriegskunst und diplomatisches Geschick sowie andere, die Virtus eines Ritters bestimmende Eigenschaften. Symbolisch fand die Vollendung der Ritterbildung ihren Ausdruck in der Zeremonie des Ritterschlags, mit dem der vornehme Jerusalem-Pilger am Ende seiner Fahrt zum Ritter des Heiligen Grabes erhoben wurde<sup>5</sup>. Höfische Reise und Pilgerfahrt verwirklichten ein Bildungsideal, das bis am Ende des Mittelalters der Ehrbarkeit, einer Schicht von Adels- und regimentsfähigen Bürgerfamilien, vorbehalten blieb. Diesem Stand gehörte Conrad von Scharnachtal († 1472) an, der am Hofe des Herzogs von Savoyen zu einem Schildknappen erzogen worden war, bevor er größere Reisen an den französischen Hof und durch die wichtigsten Länder Europas unternahm. In einer ihm vom Herzog von Savoyen zur Beglaubigung seiner Ritterfahrten 1449 ausgestellten Urkunde heißt es: Er «hat sorg an sich genome zu besechen die ußwendigen küngrich, umb das er In denen küngrichen die Sitten und geberd der schinbaren Mannen beschöwti und denen begerti nachzevolgen, und das er das gemüt und die liplichen Werk allweg in das besser mit einem schönern bizeichen reformierti<sup>6</sup>». Er, «der um Ritterschaft, Ebenthüre und der Künigriche, Fürstenthümmer, Städte u.a. Gelegenheit der Lande zu erfaren ußkommen ist<sup>7</sup>», schloß in seine Fahrten auch eine Pilgerreise nach Santiago und nach Jerusalem ein. Der Bildungsreise als einem Mittel, der ritterlichen Ehre teilhaftig zu werden, begegnen wir auch in der Selbstbiographie Ludwigs von Diesbach (1452–1527). Als Ludwig etwa fünfzehn Jahre alt war, wurde vereinbart «ich Ludwig wär alt genug, und wär gut, daß ich

<sup>4</sup> Zum Begriff Ehre und zum folgenden: Hans v. Greyerz, Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 35, 1940), 189ff. Zur ritterlichen Tugendlehre: Werner Kaegi, *Chronica Mundi* (Einsiedeln 1954), 25ff. Die Religion in Geschichte und Gegenwart 6 (Tübingen 1962<sup>3</sup>), 1080ff.

<sup>5</sup> Vgl. zur Pilgerreise: Hans und Peter Rot's Pilgerreisen, hg. A. Bernoulli (Beitr. z. vaterl. Gesch. 11, 1882), 387ff.; E. A. Stückelberg, Schweizerische Santiagopilger (Basler Jahrbuch 1903; Schweiz. Arch. Volkskunde 8, 1904); Luzerner und Innerschweizer Pilgerreisen zum Heiligen Grab in Jerusalem vom 15. bis 17. Jahrhundert, hg. Josef Schmid (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 2), Luzern 1957.

<sup>6</sup> Urkunde des Herzogs von Savoyen, betreffend die Ritterfahrten Conrads von Scharnachtal (Der Schweizerische Geschichtsforscher 3, 1820), 466.

<sup>7</sup> Zeugnis des Rats von Erfurt, 1458 (Der Schweizerische Geschichtsforscher 3, 1820), 178 A. 251.

die Welsch lehrt; ward beschlossen, daß ich ryten söllt, als ouch beschach<sup>8</sup>». Ludwig wurde von seinem Vetter Niklaus von Diesbach in das Haus eines burgundischen Ritters gegeben; im Austausch nahm Niklaus von Diesbach dafür den Sohn des französischen Ritters nach Bern<sup>9</sup>. Im Gefolge seines Ritters durchzog Ludwig Frankreich, Burgund, Deutschland und die Eidgenossenschaft, bevor er, zusammen mit Dietrich von Hallwyl, bei König Ludwig XI. von Frankreich Pagendienste leistete: «Also ward uns beden geordnet XX Franken zum Monet, und Essen und Trinken zu Hof, was von sim Tisch kam; denn wir wurdend zu sim Tisch geordnet zu dienen.» Seinen großen Geldverbrauch bei Hof weiß Ludwig im Sinne des höchsten Ritterideals damit zu rechtfertigen, daß sein Geld mit Ehren und mit Ehrenleuten verausgabt wurde: «ist mit Ehren und durch Ehren willen geschehen, und hab mich all min Tag zu Ehrenlütten zogen. . .<sup>10</sup>»

Ludwig von Diesbach gehörte zu den jungen Rittern, die «von ernen har und in der welt erfahren» sind, wie Seckelmeister Fränkli das ritterliche Ideal der höfischen Bildungsreise schildert<sup>11</sup>.

Wie ein Abglanz der ritterlichen Bildungsreise erscheint uns die dem bernischen Landvolk 1514 von der Obrigkeit vorgelegte Frage, ob der Besuch fremder Hochschulen und Fürstenhöfe weiterhin zu fördern sei<sup>12</sup>. In der prinzipiellen Art, wie diese Frage gestellt wurde, zeigt sich das neue Kollektivbewußtsein des Stadtstaates, das für die individuelle Bildungsform der Reise kein Verständnis mehr hat. Eine bürgerliche Parallele zur vornehmen Ritterreise bildet die seit dem Mittelalter bezeugte Wanderpflicht der Handwerks- gesellen, auf die in unserem Zusammenhang nur eben verwiesen werden kann<sup>13</sup>.

Dem «Wandeln» als Bildungselement steht seit dem 15. Jahrhundert das neue Ideal der institutionalisierten, behördlich geordneten Bildungsanstalten der Stadtschule und Landesuniversität gegenüber. Die Stadtschule wird das Bildungsinstrument des im Laufe

<sup>8</sup> Ludwigs von Diesbach Chronik und Selbstbiographie (Der Schweizerische Geschichtsforscher 8, 1832), 167.

<sup>9</sup> «und sott min Vetter selig sin Suhn gan Bern gen tütsch zu lernen» (a.a.O., 168).

<sup>10</sup> a.a.O., 175.

<sup>11</sup> Twingherrenstreit (QSG 1), 125.

<sup>12</sup> «So dann, als Ettlich bißhar Ire Kind zu hoher Schul, auch zu Fürsten und Herren, geschickt, und Si daselbs Kunst, Zucht, ouch die wälsche Sprach haben lassen leren. . .» Marc Sieber, Die Universität Basel und die Eidgenossenschaft 1460 bis 1529 (Basel 1960), 95 ff.

<sup>13</sup> Näheres bei Rudolf Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit 1 (Berlin 1929), 151 ff.

des 15. Jahrhunderts fast überall sich kräftigenden Stadtreiments, das, getragen von einer wirtschaftlich aufsteigenden Schicht von Kaufleuten und Handwerkern, seine stadtstaatliche Autorität durchzusetzen und auszudehnen wußte. Dem gleichen städtischen Selbstbewußtsein verdankt die Universität Basel ihre Gründung<sup>14</sup>, verdankt der von Heinrich Gundelfingen in der «Topographia urbis Bernensis» niedergelegte Vorschlag seine Entstehung, die Stadt Bern möge eine Universität gründen<sup>15</sup>. Bei Gundelfingen, aber auch bei den Gründungsverhandlungen in Basel findet sich der Gedanke, eine eigene Stadtuniversität könne im Anschluß an die Stadtschule die für die öffentlichen Ämter der Stadt benötigten Männer heranzubilden. Für die Stadtkinder werde es nicht mehr nötig sein, ihr Wissen in fremden Landen zu holen.

Dieser Konzeption entsprachen die meisten Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, entsprach auch die Universität Basel, die in den «gemeynen umbligenden landen» ihr Einzugsgebiet sah<sup>16</sup>, was schon in der Liste der von der Universität gewünschten Pfründen zum Ausdruck kam. Für unsere Fragestellung ist es wesentlich zu untersuchen, ob diese neue institutionalisierte Bildungsform das alte Bildungsideal des Reisens ganz verdrängen konnte.

Für das Gebiet der Eidgenossenschaft läßt sich deutlich festhalten, daß die neue Bildungsinstitution der Stadtschule vor allem in den Kleinstädten durchdrang. Die Schule einer keine politische Ämterlaufbahn ermöglichenden Kleinstadt, etwa des aargauischen oder sanktgallischen Gebiets, eröffnete den Weg zu einem Universitätsstudium und damit zum höheren Kirchendienst und zum sozialen Aufstieg. Es läßt sich feststellen, daß diese den Kleinstädten entstammende bürgerliche Studentenschicht am ehesten die am besten erreichbare, nächstgelegene Universität besuchte. Von dieser zahlenmäßig dominierenden Studentengruppe wird das Bild des seßhaften, die eigene Landesuniversität besuchenden Studenten bestimmt, wie es uns für die Vorreformationszeit aus den Matrikeln entgegentritt.

Daneben lebte aber die alte Bildungsreise, wenn auch in etwas veränderter Form, immer noch weiter. Neu an der aristokratischen Bildungsfahrt im ausgehenden 15. Jahrhundert war, daß nun auch der Besuch von Universitäten in das Reiseprogramm eingeschlossen wurde. Sehr oft waren die Hohen Schulen allerdings nur Durch-

<sup>14</sup> Edgar Bonjour, Die Gründung der Universität Basel (Die Schweiz und Europa 1, Basel 1958), 397ff.

<sup>15</sup> Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 9 (1880), 177–190.

<sup>16</sup> Bonjour a.a.O., 407.

gangsstation auf der höfischen Reise; der Eintrag des Namens in der Rektorsmatrikel entsprach seinem Sinn nach dem Eintrag in einem Gästebuch<sup>17</sup>. Manchmal diente der kurze Universitätsaufenthalt auch der Schulung in der lateinischen Sprache. So weilte etwa der spätere Söldnerführer Hans von Diesbach im Sommersemester 1503 an der Universität Basel, wohl zur Verbesserung seiner lateinischen Sprachkenntnisse, bevor er als Page in den Dienst Ludwigs XII. trat<sup>18</sup>. Die Universitäten als Etappenorte auf der zum Staatsdienst vorbereitenden Ritterreise, dieser speziellen Form der alten Bildungsreise begegnen wir vor allem bei Studenten aus der Innerschweiz, aus Bern, Solothurn und Freiburg. Aus der großen Zahl dieser vornehmen Universitätswanderer seien wenigstens der im Sommersemester 1476 in Basel immatrikulierte Peter von Herenstein, der schon im gleichen Sommer unter den eidgenössischen Truppen vor Murten weilte<sup>19</sup>, und der spätere Solothurner Venner Niklaus Ochsenbein, der 1471 als Student in Basel bezeugt ist<sup>20</sup>, genannt. In der Regel haben sich diese die Universitäten auf ihrer Bildungsreise nur kurz besuchenden Studenten keine Grade erworben. Nur wenn sie nach vollendeter Bildungsfahrt zu Chorherren eines Stifts wurden, begegnen wir ihnen später wieder bei diesmal ausgedehnteren Universitätsstudien. Es fragt sich nun, ob an der Universität des 15. Jahrhunderts neben dem soeben geschilderten Weiterleben der mittelalterlichen vornehmen Bildungsreise das alte Bildungsideal des Wanderns noch in weiteren Formen festzustellen ist, oder ob die Universitäten in erster Linie Landeshochschulen mit einem fest umgrenzten Einzugsgebiet waren.

Sicher lebt die alte Fernwanderung auch in den Studentenreisen entlang den großen Handelsrouten nach. Das eindrucklichste Beispiel für diesen Abkömmling der alten Bildungsreise bieten die St. Galler Studenten, die Ende des 15. Jahrhunderts in relativ großer Zahl an der entlegenen Universität Krakau anzutreffen sind<sup>21</sup>. Die Krakauer Niederlassungen der Diesbach-Watt-Gesellschaft, die um diese Zeit eine neue Blüte erlebte, geben die Erklärung für den Besuch dieser entlegenen Hohen Schule. Die gleiche Begründung trifft auch auf die Universität Leipzig zu, die als Etappenort auf der

<sup>17</sup> Hans Georg Wackernagel, *Aus der Frühzeit der Universität Basel*, in: *Altes Volkstum der Schweiz* (Basel 1956), 89.

<sup>18</sup> Die Matrikel der Universität Basel, hg. von Hans Georg Wackernagel 1 (Basel 1951), 270 (abgekürzt: MUB). M. Sieber a.a.O., 81 ff.

<sup>19</sup> MUB 1, 142.

<sup>20</sup> MUB 1, 101.

<sup>21</sup> Paul Staerke, *Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens* (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 40, St. Gallen 1939), 118 ff.

nach Krakau führenden Osthandelsstraße der St. Galler Kaufleute ein auffallend großes Kontingent St. Galler Studenten aufweisen kann. Durch diese Handelsverbindungen, die den Studenten den Geld- und Reiseverkehr wesentlich erleichterten, wurde das Weiterleben der Reise um des Reisens willen ermöglicht. Mit Studiengründen lassen sich diese Universitätswanderungen allein nicht erklären, gab es doch für diese Studenten viel näher gelegene, besser erreichbare und im Unterricht gleichwertige Hochschulen.

Weniger leicht faßbar ist eine zweite Form des Nachlebens der alten Bildungsreise, die hier am Beispiel der Walliser Studenten in Köln wenigstens angedeutet sei<sup>22</sup>. Das Wallis, das im Kloster St-Maurice und in der aus der Domschule in Sitten hervorgegangenen Landesschule zwei Zentren eines auch in einzelnen Gemeinden gut entwickelten Schulwesens besaß, stellte sowohl in Basel als auch in dem noch viel entlegeneren Köln ein bemerkenswert großes Studentenkontingent. Dabei hätte die Landesschule in Sitten Bildungsmöglichkeiten geboten, die dem an der Artistenfakultät einer auswärtigen Universität vermittelten Lehrstoff in nichts nachstanden. Wie läßt sich denn die vor allem Ende des 15. Jahrhunderts auffallend große Schar von Wallisern in Basel und Köln erklären? Einmal sicher durch die zielbewußte Bildungspolitik Kardinal Schiners, der die jungen Walliser, vor allem die künftigen Domherren, zum Studium an einer Universität des Reichs, und nicht etwa Frankreichs, ermunterte. Dabei fällt auf, daß Schiner schon als Bischof von Sitten im Domkapitel und unter seinen Beratern viele ehemalige Kölner Studenten hatte<sup>23</sup>. Daß die Walliser aber nach Köln und nicht an eine der näher gelegenen Universitäten des Reichs zogen, läßt doch die Vermutung aufkommen, daß hierbei noch ältere Wandertraditionen mitgespielt haben, an die Schiner vielleicht bewußt wieder angeknüpft hat. Köln und das Wallis standen in zweifacher Hinsicht in enger Beziehung. Am Anfang der wichtigen Handels- und Verkehrsader, die dem Rhein entlang führte, lag als Sammelpunkt der Straßen aus dem norddeutschen, niederländischen und englischen Einzugsgebiet Köln. Der große Waren- und Personen-, das heißt vor allem Pilgerverkehr, der von Köln über Basel durch die Eidgenossenschaft nach dem Süden floß, verteilte sich auf die Gotthardroute und auf die verschiedenen, aus dem Wallis nach Italien führenden Pässe, vor allem auf den Großen St. Bernhard und den Simplon. Der Rheinstraße kam aber auch auf sakralem

<sup>22</sup> Hans Georg Wackernagel, *Aus der Frühzeit der Universität Basel*, 96, hat schon auf die Sonderstellung des Wallis aufmerksam gemacht.

<sup>23</sup> Albert Büchi, *Kardinal Matthäus Schiner 2* (Freiburg i. Ü. und Leipzig 1937), 394 ff., 405 ff.

Gebiet eine Verbindungsfunktion zu. In der Geschichte der Mauritiusverehrung spielt Köln als Marterort eines Teils der Thebäer eine wichtige Rolle<sup>24</sup>. Mauritius selbst genoß in dieser Stadt große Verehrung, wie schon ein Sakramentar des Kölner Domes aus dem 10. Jahrhundert berichtet<sup>25</sup>. Erzbischof Anno von Köln machte sich um die Ausbreitung des Mauritius-Kultes im Rheinland ganz besonders verdient<sup>26</sup>. Umgekehrt ist die Ausstrahlung des Kölner Kultzentrums bis ins Oberrheingebiet fühlbar. Die Verehrung der Heiligen Ursula und vor allem der Kölner Dreikönigskult wirkten bis in die süddeutschen und eidgenössischen Lande<sup>27</sup>. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang, daß gerade für den Dreikönigskult im Wallis besonders frühe Zeugnisse bestehen. So besitzen wir im Ordinarium Sedunense eine der ältesten Formen eines liturgischen Dreikönigsspiels (13. Jahrhundert)<sup>28</sup>. Auch aus späteren Zeiten liegen Nachrichten über die Dreikönigsverehrung im Rhonetal vor<sup>29</sup>. Diese engen sakralen Verbindungen lassen es möglich erscheinen, daß die Reiseroute der Walliser Studenten sich an einen älteren Pilger- und Handelsweg angelehnt hat.

Denn auch die Handelsbeziehungen zwischen Köln, Basel und dem Wallis waren rege. Im Wirtschaftsleben Basels spielten Kölner Importeure eine wichtige Rolle, aber auch Walliser Händler sind regelmäßig an der Basler Messe anzutreffen<sup>30</sup>.

Die Walliser Studenten, die sich auf ihrer Rückreise von Köln oft in Basel immatrikulierten, meist aber ohne einen Grad zu erwerben, entstammten, obwohl sie sich gerne als «pauperes» einschreiben ließen, in der Regel alten und vornehmen Familien. Ein Beispiel für diese aristokratische Bildungsreise gibt uns Martin Schiner, ein Neffe des Kardinals. Knapp fünfzehn Jahre alt war Martin Schiner an die Universität Köln gereist; später zum Dekan des Domkapitels von Sitten erhoben, wurde er im Alter von zweiundzwanzig Jahren zum Rektor der Universität Basel gewählt, obwohl er nicht einmal einen akademischen Grad besaß<sup>31</sup>.

Die ritterliche Bildungsreise, die sich in veränderter, dem Universitätsleben angepaßter Form im 15. Jahrhundert neben dem neuen

<sup>24</sup> Adalbert Josef Herzberg, *Der heilige Mauritius* (Düsseldorf 1936), 30.

<sup>25</sup> a.a.O., 114.

<sup>26</sup> a.a.O., 36.

<sup>27</sup> Georg Schreiber, *Deutschland und Spanien* (Düsseldorf 1936), 23 ff., 28.

<sup>28</sup> Albert Carlen, *Das Ordinarium Sedunense* (Blätter aus der Walliser Geschichte 9), 361 ff.

<sup>29</sup> Dreikönigsaltar in Törbel (Blätter aus der Walliser Geschichte 10), 94.

<sup>30</sup> Traugott Geering, *Handel und Industrie der Stadt Basel* (Basel 1886), 416, 656 (Cöln).

<sup>31</sup> MUB 1, 309. M. Sieber a.a.O., 155 f.

institutionalisierten Unterrichtswesen der Stadtschule und Universität noch zu behaupten wußte, sollte im 16. Jahrhundert in nochmals veränderter Gestalt eine neue Hochblüte erfahren. Bevor wir diese Entwicklung weiter verfolgen, sei kurz die Frage erörtert, ob die schwer definierbare Schicht der fahrenden Schüler auch der Gruppe der Bildungswanderer zuzurechnen ist. Wohl finden wir in dieser bunten Schar von Wunderdoktoren, Fechtmeistern, Gauklern, Wahrsagern und was der fahrenden Berufe mehr sind, auch Schüler und Studenten, die bettelnd von Schule zu Schule zogen; doch auch sie reihen sich in Sitte und Brauch so deutlich der großen Gemeinschaft des fahrenden Volkes ein, daß wir bei der Behandlung der individuellen Bildungsreisen diese Schicht ausschließen können<sup>32</sup>. Unter den fahrenden Schülern finden wir viele, die den Gesetzen der Universitäten nicht entsprechen konnten, häufig wegen unehelicher Geburt, und deshalb außerhalb des Universitätskreises Schulen und Akademien erwanderten. Im Volksglauben waren die fahrenden Schüler der freien und schwarzen Künste zugleich mächtig: ihr geheimes Wissen hatten sie in Salamanca, Toledo und Krakau gelernt, also bezeichnenderweise an Universitäten, die für die gehobenen, individuellen Bildungsreisen von Wichtigkeit waren<sup>33</sup>.

Zwei Erscheinungen bestimmen die neue Form der Bildungsreise im 16. Jahrhundert. Einmal die Umschichtung in der sozialen Struktur der Studentenschaft der deutschen Universitäten, ausgelöst durch die im Vergleich zum 15. Jahrhundert viel stärkere Teilnahme des Adels und des Patriziats an den Universitätsstudien, dann aber auch das Eindringen der ursprünglich ritterlichen Sitte der Bildungsreise in die an wirtschaftlicher und politischer Macht erstarkenden bürgerlichen Schichten. Das Aufkommen einer eigentlichen Magistratur, die Rezeption römischen Rechtsgutes in Deutschland und der dadurch bewirkte Um- und Ausbau des Gerichtswesens, all diese zu Beginn des 16. Jahrhunderts faßbar werdenden Strömungen schufen einen Bedarf an geschulten Juristen und eröffneten dadurch juristisch gebildeten Vertretern des Adels und des Patriziats ein neues Wirkungsfeld an dem vor allem den hohen Ständen reservierten Reichsgericht, an den Hofgerichten und Hofkanzleien<sup>34</sup>. Das neue Bedürfnis nach juristischer Ausbildung für die Inhaber der hohen Ämter der Reichsverwaltung führte dem Universitätsleben eine vornehme Schicht zu, die ihre eigene Bildungstradition

<sup>32</sup> Vgl. Werner Danckert, *Uneheliche Leute* (Bern 1963), 217.

<sup>33</sup> *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* 2, 1123f.

<sup>34</sup> Adolf Stölzel, *Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien* 1 (Stuttgart 1872), 61.

der Reise mitbrachte und den veränderten Umständen anpaßte. Die Reise an die Rechts- und Medizinschulen in Italien und Frankreich wird im 16. Jahrhundert fester Bestandteil vornehmer Universitätsstudien. Mit dem Bedürfnis nach Unterricht in römischem Recht läßt sich diese Reise allein nicht erklären, boten doch auch deutsche Universitäten gute Ausbildungsmöglichkeiten in römischer und kirchlicher Jurisprudenz. Zum Wesen dieser Reise gehörte denn auch das nur kurze Verweilen an einer Reihe verschiedener Universitäten; die Reise war wichtiger als der Studienaufenthalt. Das Nachleben der alten Ritterreisen in neuem Gewande wird durch die große Zahl adeliger und patrizischer Studenten, die auf diesen Bildungsreisen nachweisbar sind, bestätigt. Bis zu einem Drittel der an französischen oder italienischen Schulen bezeugten deutschen Studenten waren Adlige<sup>35</sup>. Das Weiterleben der ritterlichen Bildungsfahrt in den Italien- und Frankreichreisen adeliger Studenten geht etwa auch aus der Matrikel der deutschen Nation in Siena hervor, die in drei Abteilungen gegliedert war, für Fürsten und Herren, für Grafen und hohen Adel und endlich für niedern Adel und Bürgerliche<sup>36</sup>. Eine solche Trennung zwischen adeligen und bürgerlichen Studenten ist auch andernorts festzustellen, so an der Akademie von Genf, wo für die vornehmen Besucher das «Album armorial» als Gästebuch diente, wogegen das «Livre du Recteur» den bürgerlichen Studenten reserviert blieb.

Neben dieser ritterlichen Bildungsreise des 16. Jahrhunderts, zu deren Merkmalen vornehme Geburt und jungendliches Alter der Teilnehmer sowie das Fehlen jedes längern Studienaufenthaltes an einer bestimmten Universität gehören, finden wir auch die eigentliche Studienreise, die zu längeren Aufenthalten an wenigen Universitäten führte und sich in ihrer Anlage noch am ehesten mit Studiengründen erklären läßt.

Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts begannen sich das Stadtpatriziat und das wirtschaftlich fundierte Bürgertum immer stärker an der vornehmen Form der Studienreise zu beteiligen. Das alte ritterliche Bildungsideal der Reise wurde auch einer wohlhabend gewordenen Bürgerschicht zum Vorbild. Wie schon bei der Ritterreise des 15. Jahrhunderts war auch bei der *Peregrinatio academica* des 16. Jahrhunderts neben Gründen standesgemäßer Tradition die Vorbereitung auf den Staatsdienst ein Hauptmotiv der Reise. In

<sup>35</sup> Stölzel a.a.O., 73. Fritz Weigle, *Deutsche Studenten in Italien I* (Quellen und Forschungen, hg. Deutschen Hist. Institut in Rom 32, Rom 1942), 165; IV (Quellen und Forschungen 39, Tübingen 1959), 192.

<sup>36</sup> Fritz Weigle, *Die Matrikel der deutschen Nation in Siena I* (Bibl. des Deutschen Hist. Instituts in Rom 22, Tübingen 1962), 12.

Deutschland mit seinem weiter entwickelten Beamtenwesen kam der juristischen Vorbildung besondere Bedeutung zu, was sich bei den deutschen Italienreisenden zeigt, die nach fortgeschrittenen Studien der Rechte in Deutschland verschiedene italienische Universitäten kurz besuchten, um anschließend an einer Universität des Reichs, sehr oft in Basel, zu promovieren. Auf das Zusammenfallen von Studienwegen mit alten Handels- und Pilgerstraßen, wie es in der Bedeutung Basels für die Italienreise des 16. und 17. Jahrhunderts von neuem ersichtlich wird, ist schon früher hingewiesen worden. In Basels Funktion als Etappenort auf der Bildungsreise der deutschen Studenten nach Italien und Frankreich liegt mit einer Erklärung für die Blüte der Basler Hohen Schule im 16. Jahrhundert<sup>37</sup>. Der literarische Niederschlag dieser Bildungsreisen ist in Basel in erster Linie in der Rektoratsmatrikel zu finden, daneben aber auch in Erzeugnissen des Buchdruckgewerbes, das zu jener Zeit zwei grundlegende Handbücher des europäischen Reisens veröffentlichte<sup>38</sup>. In der Rektoratsmatrikel sind die adeligen Bildungsreisenden äußerst zahlreich vertreten, wobei es sich vor allem um Studenten aus Deutschland und aus Dänemark handelt<sup>39</sup>.

Die im Vergleich zum Reich wenig entwickelten und patriarchalischen Verwaltungsformen der Eidgenossenschaft erklären die bedeutend seltenere Teilnahme der eidgenössischen Oberschicht an der *Peregrinatio academica*. Wenn im 15. Jahrhundert Ludwig von Diesbach um der Ehre willen Reisen zu fremden Fürsten unternommen hatte, in den Pagen- und Knappendienst, so begab sich sein dem gleichen Stande angehörender Landsmann Hieronymus von Erlach im 16. Jahrhundert zur Mehrung seiner Ehren an die Universitäten von Basel, Paris und Siena, bevor er sich staatspolitischen und diplomatischen Aufgaben zuwandte<sup>40</sup>. Noch genauer orientiert sind wir über die Bildungsreise von Franz Ludwig von

<sup>37</sup> Daß die Bildungsreise vor allem eine Angelegenheit der vornehmen Schichten war, geht aus dem folgenden Zitat hervor: «Züzeiten kommen auß Italia unnd anderen nationen ehrliche Menner mit pferden, ihre gradus anzunehmen unnd zü promovieren, als dann nach einem oder zweien Monaten widerumb weg züziehen.» (Staatsarchiv Basel Erziehungsakten X 16, 1584 27. VI.) Vgl. auch MUB 2 (Basel 1956), 323 (Nr. 96).

<sup>38</sup> Guilhelmus Gratarolus, *De regimine iter agentium*, Basel (Nic. Brylinger), 1561.

Theodor Zwinger, *Methodus Apodemica*, Basel (Euseb. Episcopus), 1577.

Zwischen diese beiden Bände schiebt sich als drittes Handbuch, das bezeichnenderweise an einem andern Etappenort der Italienreise, in Straßburg, gedruckt worden ist, das Werk von Hieronymus Turlerus, *De Peregrinatione et agro Neapolitano libri II*, Straßburg 1574.

<sup>39</sup> Vgl. etwa MUB 2, 309 (Nr. 25), 311 (Nr. 45), 344 (Nr. 1), 369 (Nr. 69).

<sup>40</sup> MUB 2, 170 (Nr. 21).

Erlach, der im Alter von siebzehn Jahren 1592 nach Padua zog und seine Reisekosten in einem Rodel festhielt. Der einige Monate dauernde Aufenthalt in Padua wurde durch häufige Reisen in andere italienische Städte unterbrochen. Den Ausgaben für zwei Bücher stehen viel größere und regelmäßiger Auslagen für den «Spinetenschlager» und den Fechtmeister sowie für «läderig rytthosen» gegenüber<sup>41</sup>. Franz Ludwig von Erlach sollte später, während des Dreißigjährigen Krieges, als Schultheiß die Geschicke Berns lenken. Das Teilnehmen des Patriziats an der adeligen Form der Bildungsreise ist vor allem für Deutschland, vereinzelt aber auch für eidgenössische Städte nachweisbar<sup>42</sup>.

Wir versuchten zu zeigen, wie die alte Form der Ritterreise im 16. Jahrhundert in der neuen Gestalt der *Peregrinatio academica* weiterlebte. Dieses Zurückgehen der akademischen Bildungsreise auf ältere Wandertraditionen erklärt auch die mit Studiengründen allein nicht zu rechtfertigenden Eigenarten dieser Reise, wie Reiseroute, Ausdehnung der Reise und Kürze des Aufenthaltes an einzelnen Orten. Der Wandel der vornehmen Bildungsreise läßt auf einen entsprechenden Wandel des ritterlichen Bildungsideals schließen. Standen im 15. Jahrhundert noch die höfischen und ritterlichen Tugenden, wie sie im Pagendienst und im Turnier erworben werden konnten, im Vordergrund, so fand dieses Idealbild um die Wende zum 16. Jahrhundert seine Ergänzung in der Forderung nach einer guten, auf allgemeiner Kenntnis der Wissenschaften beruhenden Allgemeinbildung für den jungen Ritter. Durch den neuerweckten Sinn für Gelehrsamkeit und Bildung erfuhr das Idealbild einer adeligen Schicht eine deutliche Umwertung. Als der schon erwähnte Ludwig von Diesbach in Ausübung des höchsten weltlichen Ritterdienstes im Gefolge König Maximilians 1496 nach Italien zog, wurde er von seinem königlichen Herrn in Pavia «mit der Ehr der Ritterschaft» ausgezeichnet<sup>43</sup>. Dieser schon etwas unzeitgemäß anmutenden Form einer ritterlichen Ehrung steht als Ausdruck des neuen Ritterideals die Verleihung der juristischen Doktorwürde gegenüber, mit der Thüring Fricker, der bernische Stadtschreiber und Diplomat, 1473 in Pavia bedacht worden

<sup>41</sup> Franz Ludwig von Erlachs Studienreise (Berner Taschenbuch auf das Jahr 1885), 251 ff.

<sup>42</sup> MUB 2, 434 (Nr. 81, 82). 462 (Nr. 125): Joh. Martin Oswald, der sich zu Padua dem Rechtsstudium widmete und als dr. iur. in den öffentlichen Dienst der Stadt Schaffhausen trat – ein Beispiel für das Aufkommen des gelehrten Richtertums in der Eidgenossenschaft. Vgl. ferner Verena Vetter, Baslerische Italienreisen (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 44, Basel 1952), 86 ff.

<sup>43</sup> Der Schweizerische Geschichtsforscher 8 (1832), 210.

ist. Hier zeigt sich das neue humanistische Ritterideal, dessen Quellen nicht mehr allein die Höfe und Turnierplätze, sondern vor allem die Universitäten und Akademien sind. Dem neuen Bildungsideal entspricht auch ein neuer Katalog von weltlichen Tugenden. Die *fortitudo* wird durch die *sapientia* ersetzt, die zusammen mit der *pietas*, *iustitia* und *sobrietas* Ende des 16. Jahrhunderts erstmals als Basler Fakultätsdevise erscheint<sup>44</sup>.

Wenn Shakespeare in den "Two Gentlemen of Verona" Antonio sprechen läßt, "And how he cannot be a perfect man, not being tried and tutor'd in the world", dann drückt sich in diesen Worten die Forderung nach dem gebildeten Ritter, nach dem auf der Bildungsreise geformten Gentleman aus<sup>45</sup>. Das Bild des Gentleman, der seine Bildung auf Reisen zu verschiedenen Universitäten erwirbt, sollte im Laufe des 17. Jahrhunderts erneut eine Wandlung erfahren<sup>46</sup>. Nicht mehr der gelehrte, sondern der höfische und gewandte Mann wurde das Idealbild des vornehmen Reisenden. Frankreich trat an die Stelle Italiens, Kavalierspiele, wie Fechten, Reiten, Tanzen und Tennis, wurden an den rasch aufblühenden Ritterakademien gelehrt. Etwas von der alten Bildungsreise des 16. Jahrhunderts sollte aber Ende des 17. Jahrhunderts wieder aufleben, als die «Grand Tour», die vor allem durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien führende Bildungsreise, aufkam<sup>47</sup>. Doch stand nun nicht mehr der Universitätsbesuch, sondern der private Unterricht durch einen Hofmeister im Vordergrund.

Mit diesem Ausblick ist die Grenze unserer Studie bereits überschritten, deren Anliegen es war, das Weiterleben der Wanderung als Bildungselement durch all die institutionellen und sozialen Wandlungen des 15. und 16. Jahrhunderts hindurch aufzuzeigen. Nur die Wanderung, sei es in der höfischen oder der gelehrten Form, kann die Bildung des jungen Ritters vollenden, denn «Zum Vorwurf würde es dem Greis gereichen, hätt' er die Welt als Jüngling nicht gesehn<sup>48</sup>».

<sup>44</sup> Vgl. Lukas Wüthrich, *Die Insignien der Universität Basel* (Basel 1959), 30.

<sup>45</sup> *The two Gentlemen of Verona* I, 3.

<sup>46</sup> Vgl. zum folgenden Clare Howard, *English Travellers of the Renaissance* (London, New York, Toronto 1914).

<sup>47</sup> Richard Lassels braucht 1670 zum erstenmal den Ausdruck "Grand Tour" in dem Reisehandbuch "The Grand Tour of France and the Giro of Italy" (Howard a.a.O., 145).

<sup>48</sup> Shakespeare, *Die beiden Veroneser* I, 3.

# Bemerkungen zum alten Tellenlied

von

Hans Trümpy

Prof. Dr. Hans Georg Wackernagel hat sich in seinen Forschungen immer wieder mit der rätselhaften Gestalt Wilhelm Tells auseinandergesetzt und ihn als urtümlichen Heros der Urner Schützen verstehen gelehrt<sup>1</sup>. Seine These ist in neuester Zeit von zwei Seiten her angegriffen worden: von Max Wehrli, dem Herausgeber des «Tellenliedes<sup>2</sup>», und von dem Historiker Bruno Meyer<sup>3</sup>. Die beiden Forscher lehnen, so verschieden ihre Auffassungen sonst sind, Wackernagels Methode ab; aus späteren Formen dürfe man nicht auf frühere schließen<sup>4</sup>. Dagegen ließen sich grundsätzliche Argumente ins Feld führen, vor allem, daß nicht nur die Volkskunde, sondern jede Geisteswissenschaft auf chronologische Rückschlüsse angewiesen ist, sobald die Dokumente lückenhaft sind oder überhaupt fehlen. Wir möchten hier aber mit philologischen Mitteln, mit einer Interpretation des Tellenliedes, zeigen, daß die Wackernagelsche These sich mit den Dokumenten des 15. Jahrhunderts stützen läßt. Max Wehrlis verdienstvolle Neuausgabe des «Liedes von der Entstehung der Eidgenossenschaft» ermöglicht es, auf gesicherter Grundlage einige Probleme zu diskutieren. Die Aus-

<sup>1</sup> Hans Georg Wackernagel, *Altes Volkstum der Schweiz* (Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde), Basel 1956 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 38), besonders 28. 240.246; ferner: *Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht*, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 56 (1960), 1, 1 ff.; *Volkstum und Geschichte*, in: *BZ* 62 (1962), 15 ff.

<sup>2</sup> Max Wehrli, *Das Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft / Das Urner Tellenspiel*, Aarau 1952 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 2, 1. Teil) (im folgenden mit «Wehrli» zitiert). Neuerdings ist Wehrli auf den ganzen Fragenkomplex zurückgekommen: *Tell* (Bemerkungen zum Stand der Tellenforschung), in: *Neue Zürcher Zeitung* 1962, Nr. 4060 (im folgenden mit «Wehrli, Tell» zitiert).

<sup>3</sup> Bruno Meyer, *Weißes Buch und Wilhelm Tell*, Weinfelden 1963 (im folgenden mit «Meyer» zitiert). PD Dr. Marc Sieber sei auch an dieser Stelle für den Hinweis auf das Buch gedankt.

<sup>4</sup> Wehrli, *Tell*; Meyer, 134 ff.

einandersetzung mit Wehrli und Meyer zwingt uns oft zu einem Zweifrontenkrieg, der zur Hauptsache auf dem Felde des stark angeschwollenen Anmerkungsteils ausgefochten werden muß.

*a) Die Datierung der erhaltenen Varianten*

Wehrli druckt die vier bekannt gewordenen Fassungen von unterschiedlicher Länge nebeneinander ab. Davon sind zwei datiert: die Münchener Fassung (Mü) auf 1499<sup>5</sup>, was dem Jahr der Aufzeichnung entsprechen muß, und die Fassung C auf 1473, was entweder auf die Vorlage zurückgeht oder vom Inhalt her errechnet ist; denn erst zwischen 1532 und 1536 hat Werner Steiner diese Fassung in seine «Liederchronik» eingetragen. Die beiden andern Varianten sind undatiert: A entstammt der Liedersammlung, die Ludwig Sterner aus Freiburg i.Ue. um 1501 angelegt hat, die aber nur in einer Kopie von 1524 auf uns gekommen ist; B, der Druck, auf den alle späteren Drucke des Liedes zurückgehen, wurde in der Offizin von Augustin Fries, der von 1540 bis 1549 in Zürich gewirkt hat, hergestellt<sup>6</sup>.

Man ist sich darüber wenigstens einig, daß das Lied vor dem 16. Jahrhundert entstanden sein muß. Ein brauchbares Mittel für die Datierung «historischer Volkslieder» besteht darin, daß man sich überlegt, für welchen Anlaß ein Lied geschaffen oder wieder hervorgeholt oder überarbeitet sein könnte. Das bedeutet: man darf in solchen Liedern (nicht nur, aber auch) Mittel politischer Propaganda sehen. Das sei zunächst mit ein paar Proben bewiesen:

Liliencron Nr. 8<sup>7</sup>, offenbar das älteste schweizerische Lied dieser Gattung<sup>8</sup>, rühmt nicht nur die bisherigen Erfolge Berns im Gümienkrieg, sondern droht am Schluß unverhohlen den noch nicht besiegten Gegnern. Daß es 1336 gesungen wurde und «mengem in

<sup>5</sup> Meyer korrigiert allerdings diese Datierung; vgl. unten Anm. 24.

<sup>6</sup> Alle Angaben nach Wehrli.

<sup>7</sup> Rochus von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Leipzig 1865–1869 (zitiert «Liliencron»). – Beizuziehen ist ferner: Ludwig Tobler, Schweizerische Volkslieder, 2 Bde., Frauenfeld 1882/84 («Tobler»).

<sup>8</sup> Liliencron Nr. 1 = Tobler 1, 5, das Lied auf das Bündnis zwischen Bern und Freiburg von 1243, ist sicher erst hundert Jahre später, als der Bund erneuert wurde, verfaßt worden und stammt wie das ungefähr gleichzeitig verfaßte Lied Nr. 8 aus dem Kreis des Fabeldichters Georg Boner; als Fiktion wird Nr. 1 auch bezeichnet von Hans von Greyerz, Vom Beitrag Berns zum schweizerischen Geschichts- und Nationalbewußtsein, Bern 1953, 33 ff.

sinen oren übel erschall», wird vom Chronisten Tschachtlan ausdrücklich erwähnt<sup>9</sup>.

Liliencron Nr. 79<sup>10</sup>, das Schmachlied Isenhofers von Waldshut aus dem Jahre 1444, rief einer Antwort von schweizerischer Seite, Nr. 80<sup>11</sup>; diese Antwort hat sich ausgerechnet in einer deutschen Handschrift erhalten, ist also entweder zu Propagandazwecken ins Ausland gebracht oder von den Gegnern als ernstgenommenes Aktenstück aufbewahrt worden. Umgekehrt ist Liliencron Nr. 81, die österreichische Entgegnung auf Nr. 80, ziemlich sicher auf schweizerischer Seite erhalten geblieben<sup>12</sup>.

Liliencron Nr. 13, das Lied auf die Schlacht bei Laupen (1339), entstand höchst wahrscheinlich erst kurz vor 1536, dem Jahre seines Drucks<sup>13</sup>. 1560, in der Epoche konfessioneller Spannungen, fühlten sich die Freiburger, die als Berns Gegner bei Laupen im Liede apostrophiert wurden, beleidigt, wenn es die Berner sangen<sup>14</sup>.

Im weitem war es nichts Ungewöhnliches, wenn Lieder überarbeitet oder verlängert wurden. Liliencron Nr. 19<sup>15</sup> schildert in unterschiedlichem Reimschema den Konflikt zwischen Bern und dem Bischof von Basel im Jahre 1368; das Lied ist offenbar laufend um die Schilderung der neusten Ereignisse erweitert worden. – Das alte Lied auf die Schlacht bei Näfels wurde nachträglich, um quantitativ mit den langen Sempacher Liedern konkurrieren zu können, umgearbeitet und verlängert<sup>16</sup>. Die Sempacher Lieder<sup>17</sup> selbst wurden mehrfach erweitert und miteinander kombiniert. Der wichtigste Anlaß zu ihrer «Aufschwellung<sup>18</sup>» war, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann, der Zürichkrieg. Vom «Vorbild der Ahnen» erwartete man damals in der Innerschweiz offenbar ganz bewußt eine propagandistische Wirkung auf Freund und Feind.

<sup>9</sup> Abgedruckt in: Conrad Justinger, Die Berner-Chronik, hg. von G. Studer, Bern 1871, 70.

<sup>10</sup> = Tobler 2, 23 ff.

<sup>11</sup> = Tobler 1, 10 ff.

<sup>12</sup> Aufgezeichnet von Tschudi, vermutlich nach dem Original in einem innerschweizerischen Archiv.

<sup>13</sup> Vgl. G. Studer, Das Laupenlied, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 5 (1863), 122 ff.

<sup>14</sup> Ebenda, 124.

<sup>15</sup> = Tobler 2, 1 ff.

<sup>16</sup> Vgl. Trümpy, Die alten Lieder auf die Schlacht bei Näfels, in: 60. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus (1963), 25 ff.

<sup>17</sup> Vollständiger als bei Liliencron und Tobler erfaßt bei: Theodor von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach (Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier), Luzern 1886.

<sup>18</sup> Der Ausdruck stammt von: Fritz Jacobsohn, Der Darstellungsstil der historischen Volkslieder des 14. und 15. Jahrhunderts, Diss. Berlin 1914.

Ausdrücklich sind die «Vordern» in dem schon genannten Lied Liliencron Nr. 80 von 1444 beschworen<sup>19</sup>.

Unter solchen Voraussetzungen dürfen wir es wagen, die vier Fassungen des «Bundesliedes» nach ihrer politischen Absicht zu datieren. Die beigefügte Tabelle soll die Übersicht erleichtern; im übrigen müssen wir den Leser auf Wehrlis Edition verweisen.

Übersichtstabelle

<i>Fassung des Lieds</i>	C	A	Mü	B	Urner Spiel	Weiß. Buch	Etter- lin	Nor- disch
Aufgezeichnet/ gedruckt	c.1535	1501	1499	c.1542	c.1542	1470	1507	
Entstanden um	1473	1481	1499	1540	1540			
Strophenzahl	19	29	33	35				
<i>Motive*</i>								
Entstehung Eidgen.	1	1	1	1	469 ff.			
Lage Uris	2	2	3	2	—			
Hut auf Stange	—	—	—	—	193 ff.	+	+	—
Apfelschuß =								
Beginn des Bundes	3	3	2	3	120 ff.	—	—	
Liebster Sohn	3	—	2	3	264 ff.	—	+	+
Frage danach	—	—	—	3a				
Triff oder stirb!	4	4	4	4	275 ff.	—	—	+
Schußdistanz	5	—	—	4a	—	—	—	+
								(engl.)
Ermahnung d. Sohns	—	—	—	4a	313 ff.	—	—	+
Tell betet	—	5	—	5	293 ff.	+	+	—
Meisterschuß	5	5	5	5	321	+	+	+
Zweiter Pfeil	6	6	6	6	309	+	+	+
Vogt fragt drum	6	—	6	—	323 ff.	+	+	+
Tells kühne Antw.	6a	6	6a	6	340 ff.	+	+	+
Strafe: Ertränken	—	—	6b	—	—			
Folge: Unruhen	7	7	7	7	379 ff.			
Übermut der Vögte	8	8	8	8	115 ff.			
					399 ff.			
Bund beschworen	9	9	9	9	461 ff.			
Lob d. 8 Alten Orte	10/11	10/11	10/11	10/11				
Lob d. Zugewandten	12	12	12	12				
Lob des Bundes	13	13	13	13				
Im Ausland beachtet	14	14	14	14				
Interessenten	15–18	15–18	15–18	15–18				
Burgunderkrieg	—	19–29	19–31	19–29	570 ff.			
			(ohne 26)					
Beschluß	—	—	32	30				
			(Ruhm)	(Gebet)				

\* Die Zahlen bezeichnen für die Lieder die Strophen (in Wehrlis Zählung), für das Spiel die Verse.

<sup>19</sup> Strophe 4; ähnlich noch Liliencron Nr. 120 (1468).

C, Steiners Fassung, behandelt im Gegensatz zu den andern die Burgunderkriege nicht mehr<sup>20</sup>. Das bedeutet schon darum keine Kürzung, weil die Strophen 10–12 vor 1481, als Freiburg und Solothurn reguläre Glieder der Eidgenossenschaft wurden, verfaßt sein müssen: 10 und 11 sind den Acht Alten Orten gewidmet; Solothurn und Freiburg sind erst in der 12. Strophe genannt, die außerdem Biel, Appenzell, Schaffhausen und den Abt von St. Gallen aufführt, also lauter erst Zugewandte. Strophe 13 prophezeit eine weitere Mehrung des Bundes, die 14. hält fest, der Bund gefalle auch «edeln Herren». In der Folge sind diese Fürsten erwähnt, allen voran Herzog Sigmund von Österreich, der 1473, als ihm Karl der Kühne bedrohlich wurde, mit den Eidgenossen Unterhandlungen aufnahm<sup>21</sup>, aus denen 1474 die «Ewige Richtung» hervorging. Zwei weitere Lieder aus derselben Zeit<sup>22</sup> hatten den einzigen Zweck, den Eidgenossen diese überraschende Versöhnung mit dem «Erbfeind» schmackhaft zu machen. Steiner hat somit sicher zu Recht seine Fassung des Liedes auf dasselbe Ereignis datiert<sup>23</sup>. Gerade die Tell-episode war in diesem Zusammenhang ein ungemein geschicktes Element: die heroische Vergangenheit war wegen des Bündnisses mit Österreich keineswegs preiszugeben.

Alle andern Fassungen schildern die Burgunderkriege, sind also nach 1477 erweitert worden. A, die Sternersche, könnte auf das Stanser Verkommnis (1481) nach Freiburg gelangt sein; für die an-

<sup>20</sup> Allerdings schließt bei Steiner ohne Übergang ein anderes Lied aus späterer Zeit (Liliencron Nr. 201) an: eine Abschreiberdummheit, die nicht bedeutet, daß gegenüber der Vorlage etwas ausgefallen sein muß, wie Wehrli (7.11) annimmt. In Strophe 16, 6 nennt C unvermittelt die Schlacht bei Murten; da hat, was bei C überhaupt oft der Fall war, einer der Kopisten die Vorlage nachträglich geändert.

<sup>21</sup> Das Jahr 1473 bei Steiner ist nicht, wie Wehrli 7 und Meyer 57 angeben, falsch, weil eben die Vorbereitungen zur Ewigen Richtung schon 1473 einsetzten.

<sup>22</sup> Liliencron Nr. 129 = Tobler 1, 15 ff. von Rudolf Montigel aus Luzern und Liliencron Nr. 130 von Veit Weber; vgl. noch die Angaben von Joh. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft<sup>3</sup>, 2. Bd., 206, über die Propaganda des Propstes von Beromünster, des Urnens Jost von Silenen, für die «Ewige Richtung».

<sup>23</sup> Schon Liliencron hat beachtet, daß der in Str. 17 erwähnte Herzog von Mailand sein Bündnis mit den Schweizern 1476 gebrochen hat; vgl. Wehrli 22. Auch das spricht dafür, diese Partie des Liedes auf 1473 zu datieren. – Meyer 59 betrachtet Fassung C als nachträgliche «bewußte Verkürzung», die «im Raume der Städte der Niederen Vereinigung» (mit denen C schließt) entstanden wäre. Es ist aber nicht einzusehen, warum man dort auf die Schilderung der Burgunderkriege sollte verzichten haben; Meyers Argument, die Tellpartie bei C weiche von der Urfassung erheblich ab, fällt nicht ins Gewicht, weil sie andern Gesetzen unterstand als der sonstige Text (siehe unten).

schlußwilligen Freiburger (und Solothurner) wies das Lied höchst brauchbare Argumente auf. – *Mü*, die Münchner Handschrift von 1499<sup>24</sup>, bringt drei bezeichnende zusätzliche Strophen: Karls Übermut sei schwer bestraft worden, ungezählte Herren hätten die Eidgenossen erschlagen oder gefangen genommen. Die letzte Strophe preist die mehrfach erprobte Kriegstüchtigkeit der Schweizer:

(Mü 32) Die Aydgnoschafft ist eren werd,  
sij han es offt in kriegem bewert. . .

Das ist wahrscheinlich eine Anspielung auf ein kaiserfreundliches Lied von 1499<sup>25</sup>:

Der romisch kung ist aller eren voll. . .

Die Zusatzstrophen in *Mü* sollten also im Schwabenkrieg allfälligen weitem Gegnern einen heilsamen Schrecken einjagen; diese Fassung ist ja ebenfalls als Mittel der Propaganda nach Bayern gelangt und, wie der Lautstand und Abschreibefehler verraten, von einem Bayer kopiert worden, der die alemannische Vorlage nicht immer verstand<sup>26</sup>.

*B*, der Zürcher Druck aus der Zeit nach der Reformation, erschien möglicherweise mit der Absicht, die katholisch gebliebenen Orte zur Einigkeit mit den reformierten aufzurufen; vor allem aber begünstigte die Tellbegeisterung jener Zeit<sup>27</sup> den Druck des unterdessen bereits alt gewordenen Liedes.

Liliencron und Tobler trennten die neun ersten Strophen von der Fortsetzung ab und sahen darin die älteste Partie; Wehrli's Bedenken dagegen<sup>28</sup> vermögen wir nicht zu teilen. Das formale Argument, die Schweifreimstrophe (aab/ccb) sei verhältnismäßig jung und in

<sup>24</sup> Meyer 51.58.65 behauptet, die Zahl 1499, die bei Wehrli (50) unter *Mü* steht, gehöre bereits zum folgenden Text der Münchner Handschrift, dem Ausschreiben Kaiser Maximilians gegen die Eidgenossen vom 22. April 1499; Kontrolle von Photokopien habe das bestätigt. Aber selbst dann ist es kein Zufall, daß das Lied gerade hier erscheint. In Strophe 18 fehlt bei *Mü* bei der Aufzählung der «Niederer Vereinigung» Basel; daraus schließt Meyer 58 (Anm. 19), Basel sei damals schon Glied der Eidgenossenschaft gewesen, Fassung *Mü* also nach 1501 entstanden; demgegenüber halten wir mit Wehrli 45 (Anm.) den Wegfall Basels für einen Überlieferungsfehler; würde eine Absicht dahinterstecken, so hätte Basel dafür mindestens in Strophe 12 Eingang finden müssen.

<sup>25</sup> Liliencron Nr. 202, Str. 13.

<sup>26</sup> Vgl. Wehrli 5.

<sup>27</sup> Vgl. dazu H. G. Wackernagel, in: BZ 62, 32.

<sup>28</sup> Wehrli 17.23.31; Meyer 55 erwähnt das Problem, greift es aber später nicht mehr auf.

schweizerischen Liedern erst seit 1468 bezeugt<sup>29</sup>, verfängt nicht, weil sie in Wirklichkeit schon im sicher zeitgenössischen Gümnenlied von 1336, das Justinger um 1420 aufgezeichnet hat, vorkommt<sup>30</sup>. Wehrli selbst hat beobachtet<sup>31</sup>, daß die Reime der neun ersten Strophen viel freier behandelt werden als in den folgenden. Für die Abtrennung dieser Strophen spricht im übrigen vor allem, daß im Eingang ein Lied über die Gründung des Bundes, nicht über seine Ausweitung, versprochen wird; diese Absicht ist mit der 9. Strophe erreicht. Die Fortsetzung muß auch darum erst später (1473) dazugekommen sein, weil sie nirgends auf die vorausgehende Partie (1–9) anspielt<sup>32</sup>.

Wann ist dieses ursprüngliche « Bundeslied » entstanden? Obwohl es die Schweifreimstrophe erlauben würde, möchten wir es nicht schon ins 14. Jahrhundert datieren, und zwar unsererseits ebenfalls aus formalen Gründen. Das Gümnenlied zeigt eine viel freiere Versfüllung als unser Lied, in dem einzig die Eingangszeile übermäßig belastet ist:

Von der Eidgnosschafft so wil ich hében an.

Aber auch die Eigenart des Themas spricht nicht für einen zu frühen Ansatz; obwohl Bündnisse auch in älteren Liedern zuweilen genannt sind, hat doch keines die Veranlassung dazu dargestellt. Fragt man sich, in welchem Abschnitt der Geschichte der Preis des alten Bundes einen besonderen Sinn gehabt hätte, so wird man auf den Zürichkrieg geführt; damals wurde ja, wie erwähnt, der Preis der Ahnen in Liedern aus der Innerschweiz beliebt, und eben in diesen Rahmen passen die neun ersten Strophen. Im weitern ist beachtenswert, daß in der Prosaüberlieferung, im Weißen Buch und bei Etterlin, die Tellengeschichte als *eine* Schandtat der Vögte unter vielen erzählt wird; die eigentlichen Befreier der Urkantone sind dort die drei Eidgenossen, nicht Tell<sup>33</sup>. Im Lied aber gibt Tell allein den Anstoß zum Bund:

<sup>29</sup> Wehrli 17.

<sup>30</sup> Anders als im Laupenlied kann der Inhalt keine nachträgliche Fiktion sein. Die Strophenform muß, was nicht überrascht, von Frankreich aus nach Bern gelangt sein; französische Zeugnisse für die Schweifreimstrophe im 13. Jahrhundert bietet Leroux de Lincy, *Recueil de Chants historiques Français depuis le XII<sup>e</sup> siècle jusqu'au XVII<sup>e</sup> siècle*, t. 1, Paris 1841, 139.198.

<sup>31</sup> Wehrli 23.

<sup>32</sup> Auffallend auch, daß sie kein Wort von den nächsten Etappen des Bundes und von den Schlachten der heroischen Zeit verlauten läßt.

<sup>33</sup> Wie schon Wilhelm Vischer gesehen hat; vgl. Hans Georg Wirz, *Das Weiße Buch von Sarnen im Spiegel der Forschung*, in seiner Ausgabe: *Das Weiße Buch von Sarnen*, Aarau 1947 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 1), XIX (zitiert «Wirz»).

- (C 7) Dar von huob sich ein großer stoß,  
von dem entsprang der erst Eidtgenoß. . .

In dieser Hinsicht deckt sich das Lied durchaus mit dem «Urner Tellenspiel», das erst im 16. Jahrhundert literarisch verbreitet wurde. Ohne Zweifel tritt uns damit eine betont urnerische Lesart der Befreiungsgeschichte entgegen. Wenn die Luzerner 1443/44 mit den (erweiterten) Sempacherliedern das eidgenössische Bewußtsein zu stärken versuchten, so erfassen wir im Bundeslied das urnerische Gegenstück.

Wir erhalten mit diesen Überlegungen also folgende Chronologie: Strophen 1–9 wurden um 1443 in Uri verfaßt. Auf die ewige Richtung hin wurde das kurze Bundeslied 1473 ein erstes Mal erweitert (C), ein zweites Mal vielleicht 1481 für das Stanser Verkommnis (A), endlich nochmals 1499 für den Schwabenkrieg (Mü). Daß der Druck (B) eine bewußte Überarbeitung aus der Zeit nach 1540 darstellt, wird sich vor allem aus der Tellenpartie ergeben.

### *b) Die Tellepisode*

In der Einleitung verspricht der unbekannte Urner Dichter, den Ursprung der Eidgenossenschaft zu schildern. Zu diesem Zweck stellt er uns die Szenerie seiner Heimat vor, das von Bergen fast ganz umschlossene Land Uri<sup>34</sup>. Dann bittet er wie der Herold in einem Fastnachtsspiel um Aufmerksamkeit:

- (A 3) Nün merckent, lieben herren gütt,

und schildert vorweg in knappen Zügen die kommenden Ereignisse:

- (A 3) . . . wie einer müst sym eygenen sun  
ein epfell ab der scheytel schon  
mitt sinen henden schiessen.

Damit aber beginnt die Handlung gleich (4), ohne daß die Vorgeschichte (in der sonstigen Überlieferung: der mißachtete Hut auf der Stange) erwähnt würde; der Landvogt, im Lied ohne Namen, verlangt einfach von Tell den gefährlichen Schuß.

In dieser «dramatischen» Partie häufen sich plötzlich die Abweichungen in unsern vier Fassungen. Der Drohrede des Landvogts hat der Bearbeiter B's drei Zusatzstrophen vorausgehen lassen: Der

<sup>34</sup> Ein Motiv, das in älteren Liedern völlig fehlt, ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Heimatgefühls.

Vogt fragt Tell böse nach seinem liebsten Kind; der nennt seinen «gar jungen Sohn». Das Motiv vom liebsten Kind wird in den Fassungen C und Mü nur eben im «Prolog» angedeutet:

(C 3) . . . wie einer muoßt sim liebsten sun. . .

Der Fassung A fehlt es überhaupt. B hat diesen Zug, den auch Etterlin und das Spiel bieten, zweifellos mit gewissen sentimentalischen Absichten so breit dargestellt; wie sich gleich zeigen wird, hat der Bearbeiter das Spiel als Vorlage benützt. Hinter Strophe 4 bietet er eine weitere Zusatzstrophe (4a); sie nennt die Schußdistanz, 120 Schritte, und sie läßt Tell seinen Sohn ermahnen:

(B 4a) Ich hoff, es sol vns wol ergon,  
hab gott in dinem hertzen.

Daß das nach dem Spiel (313 ff.) gestaltet ist, unterliegt hier keinem Zweifel:

Darumb so setz Gottes hilff zehenden,  
ich hoff, er werd vnsern schmerzen wenden.  
. . . Darumb hab Gott im hertzen din,  
dann warlich leider es muß syn!

Nicht dem Spiel entstammt dagegen die Schußdistanz; sie findet sich, allerdings mit andern Angaben und an anderer Stelle, in Steiners Fassung<sup>35</sup>:

(C 5) Das gluck hatt er von gottes krafft:  
dem kind er den öpfel ab dem huopt traff,  
hundert vnd XXX schuo muoßt er stan;  
das gluck hatt er von gottes krafft,  
das er mit rechter meisterschafft  
den hoflichen schutz hatt gethan.

Nur hier reimen die Zeilen 3 und 6 einsilbig (männlich); da muß Steiner oder einer seiner Vorläufer eingegriffen haben, am ehesten in der Absicht, die für Schützen interessante Schußdistanz unterzubringen. Dabei ist ihm das Mißgeschick unterlaufen, die erste Zeile in der vierten zu wiederholen. Blaß ist freilich auch, was A an dieser Stelle bietet:

(A 5) Do batt er gott tag vnd nacht,  
das er den epfel züm ersten traff,  
es kond sy ser verdrießenn.

<sup>35</sup> Vgl. dazu unten S. 128 f.

Auch wenn wir den polaren Ausdruck «Tag und Nacht» nicht auf die Goldwaage der Logik legen, so wirkt der erste Vers wie eine Verlegenheitslösung; der betende Tell paßt zudem kaum zum Bilde des Helden, wie wir es für die Urfassung erschließen müssen. Ihr am nächsten kommt hier offenbar Mü:

(Mü 5) Das geluck, das er von «gott» nu hett<sup>36</sup>  
 – er schost dem kind den apfl ab –  
 das dett sy ser verdriessen.

Der schlechte Reim «hatt – ab» war vermutlich mit ein Anstoß zu Änderungen<sup>37</sup>; allerdings ist «nacht: traff»(A) um keine Spur besser.

In der 6. Strophe bringen A und B das Motiv vom zweiten Pfeil in folgender Weise:

(A 6) Als bald er den ersten schutz hatt gethan,  
 ein pfyl hatt er jn sinen göller gelan:  
 Hett jch min kind erschossenn,  
 so hatt jch das in minem müt  
 – ich sag dir für die warheyt gütt –  
 jch wölt dich han erschossen.

C und Mü bieten hier mehr: sie lassen zuerst den Vogt nach dem Sinn des zweiten Pfeils fragen, und Tells Antwort erscheint in einer besonderen Strophe:

(C 6a) Wilhelm Thell was ein zornig mann,  
 er schnartzt den landvogt übel an: . . .

Ist das ein nachträglicher Zusatz, oder hat A gekürzt<sup>38</sup>? Tells unvermittelte Rede in A bleibt auf jeden Fall überraschend, so daß wir mit Kürzung rechnen möchten. Ein einleuchtender Grund für die Kürzung wäre das Mißbehagen über den groben Tell; der Redaktor von A hat ihn ja schließlich auch beten lassen.

Mit der 6. Strophe ist in den Fassungen A, B und C die dramatische Partie zu Ende, Mü aber bringt eine weitere, zunächst sinnvoll anschließende Strophe:

(Mü 6b) Der landtvogt thet di red vergagen<sup>39</sup>,  
 er sprach: nu nempt mir den pösen pauren gefangen

<sup>36</sup> In der Vorlage natürlich: hatt.

<sup>37</sup> Seit den Burgunderkriegen wurde, zweifellos unter dem Einflusse des Meistersangs, die Reimtechnik verfeinert; damals traten auch Autoren mit gewissen literarischen Ansprüchen auf (Veit Weber u.a.).

<sup>38</sup> Auf Meyers Vermutungen und Behauptungen (63 ff.) treten wir hier nicht ein.

<sup>39</sup> = übereilen; vgl. Schweizerisches Idiotikon 2, 102, wo allerdings nur reflexives «sich vergächen» = sich übereilen bezeugt ist.

vnd pindet in mit starcken rimen  
 vnd werfent in vrner see!  
 Die red det Wilhelm Thellen am hertzen we.  
 Noch dem nach so hulff nijemantz.

Nimmt man die letzte Zeile in der vorliegenden Fassung ernst, so erscheint zum Schluß ein völlig neues Motiv: der ganz auf sich selbst gestellte Tell<sup>40</sup>. Da aber der bayerische Kopist die Vorlage auch sonst nicht immer gut verstanden hat, sind wir zu einigen Änderungen ohne weiteres berechtigt, und so läßt sich auch mit geringen Retouchen ein sinnvollerer Schluß gewinnen<sup>41</sup>:

Den landtvogt thett die red vergâhn<sup>42</sup>:  
 «Ir solt mir den bösen puren fân,  
 und bindent in mit starcken riemen  
 und werfent in in Urner see!»  
 Die red thett Wilhelm Thellen am herzen wee,  
 nochdennoch<sup>43</sup> so hulf si niemen.

So würde der letzte Vers bedeuten: die Rede brachte keinem von des Landvogts Leuten (und diesem selbst auch nicht) Nutzen. Damit wäre in knappster Weise angedeutet, daß am Ende Tell Sieger blieb. Wehrli betrachtet zu Recht diese Strophe als besonders altes Gut, obwohl oder weil die Drohung, Tell zu ertränken, in der sonstigen Überlieferung fehlt<sup>44</sup>. Auf keinen Fall kann sie erst vom Bearbeiter der Fassung von 1499 zugefügt worden sein; sie liegt ja auf ganz anderer Ebene als die propagandistischen Zusatzstrophen Mü 30–32. Mü 6b ist somit einer älteren Vorlage entnommen. Daß diese Strophe schon 1473 (C) nicht mehr erscheint, darf man darauf zurückführen, daß gerade jene Drohung nicht mehr mit der landläufig gewordenen (um nicht zu sagen: offiziellen) Fassung<sup>45</sup> übereinstimmte.

Die verwickelten Verhältnisse der «dramatischen» Strophen schließen von vorneherein aus, daß eine der vier Fassungen unmit-

<sup>40</sup> Gemeint wäre ja: Niemand half ihm (Tell).

<sup>41</sup> Einiges nach Wehrli 40 und 15 (in seinem Versuch, die Urfassung zu rekonstruieren).

<sup>42</sup> Vgl. Anm. 30; transitives «vergâchen» würde nach diesem Vorschlag bedeuten: hitzig machen, zornig machen.

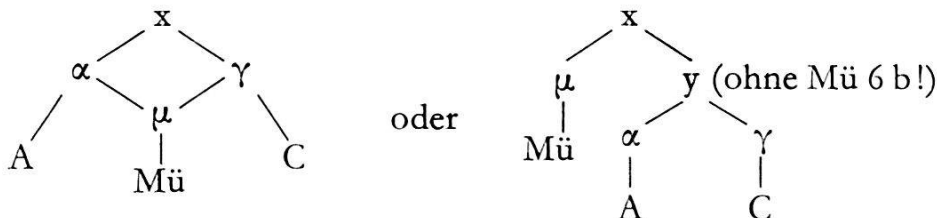
<sup>43</sup> = bernisch «notti», trotzdem; vgl. Idiotikon 4, 643.

<sup>44</sup> Meyer 69 führt die Strophe auf mündliche Überlieferung zurück, die vor Etterlin noch nicht gefestigt war.

<sup>45</sup> Weißes Buch 17, 220f. (Wirz): «er wölt jnn an ein end legen, das er sünnen nach man niemer me geseche.»

telbar auf eine der andern zurückgeht<sup>46</sup>. Am leichtesten läßt sich der Druck (B) beurteilen. Hier war ein Herausgeber am Werk, der um eine logisch befriedigende Strophenfolge bemüht war. Seine Ergänzungen entnahm er dem Tellenspiel, das im gleichen Verlag herauskam. Im weitem begnügte er sich offensichtlich nicht mit einer Vorlage, sondern zog eine zweite zu. Die eine muß A nahegestanden haben, die andere war entweder Steiners Manuskript (C) oder dessen mutmaßliche Vorlage, die Sammlung der Chorherrn Uttinger aus Zürich<sup>47</sup>. Hier ist er auf die Schußdistanz gestoßen<sup>48</sup>. Im übrigen aber bevorzugte er, wie schon die Konkordanz zeigt, die Vorlage vom Typus A<sup>49</sup>.

Mü bringt aus bekannten Gründen oft einen verderbten Text; dafür brauchen wir nicht damit zu rechnen, daß der Kopist absichtlich geändert hat. Aber auch seine Vorlage muß zuverlässig gewesen sein, weil Mü über weite Strecken mit A übereinstimmt. Andererseits verbieten vor allem die Verhältnisse der 6. Strophe, Mü aus A abzuleiten; die Frage des Vogts nach dem zweiten Pfeil haben ja nur C und Mü; andererseits fehlt Mü und C Tells Gebet in der 5. Strophe. Es gibt unter diesen Umständen zwei Möglichkeiten, Mü's Stellung zu bestimmen: als Kontamination aus Vorstufen von A und C oder als verhältnismäßig guten Repräsentanten des Archetypus:



Sofern man sich dazu entscheidet, in Mü's Strophe 6b altes Gut zu sehen, drängt sich die zweite Lösung auf, weil nur schwer einzu-sehen wäre, warum bei einer Kontamination unabhängig voneinander A und C diese Strophe preisgegeben hätten.

Wir versuchen nun, auf Grund dieser Überlegungen die ursprüngliche Fassung des Bundesliedes zu rekonstruieren<sup>50</sup>:

<sup>46</sup> So auch Meyer; vgl. sein Stemma S. 67, das mit keinerlei Kontaminationen rechnet.

<sup>47</sup> Vgl. dazu Wehrli 6.

<sup>48</sup> Deutlich nach C gearbeitet ist auch B's Zusatzstrophe 3a:

Der landtuogt was ein zornig mann,  
er gsach Wilhelm Thellen gantz übel an . . .

Vgl. C 6a: Wilhelm Thell was ein zornig man,  
er schnartzt den Landvogt übel an . . .

<sup>49</sup> Diese Beurteilung B's deckt sich im ganzen mit derjenigen Wehrlis.

<sup>50</sup> Auch hier ist verschiedenes aus Wehrlis entsprechendem Versuch (14 ff.) verwertet.

- (1) Von der Eidgnosschaft so wil ich heben an,  
desglichen hört noch nie kein mann.  
In ist gar wol gelungen.  
Si hand ein wisen, festen bund;  
ich wil üch singen den rechten grund,  
wie die Eidgnosschaft ist entsprungen.
- (2) Ein edel land, guot recht als der kern,  
das lit verschlossen zwüschen berg,  
vil fester dann mit muren.  
Do huob sich der bund zuom ersten an,  
si hand den sachen wislich than,  
in einem land, das heißet Uri.
- (3) Nun merckent, lieben herren guot,  
wie sich der schimpf<sup>51</sup> am ersten erhuob,  
und land üch das nit verdrießen,  
wie einer muoßt sim liebsten sun  
ein öpfel ab der scheidel schon  
mit sinen henden schießen.
- (4) Der landvogt sprach zuo Wilhelm Thell:  
«Nun luog, daß dir din kunst nit fel!  
Vernimm min red gar eben:  
Triffst du in nit des ersten schutz(s),  
fürwar, es bringt dir kleinen nutz  
und kostet dich din leben.»
- (5) Das glück, das er von gott nun hatt  
– er schoß dem kind den öpfel ab –  
das thett si ser verdrießen.  
Das glück hatt er von gottes kraft  
und ouch von siner meisterschaft,  
daß er so hoflich kunde schießen.
- (6) Den ersten schutz er da thett,  
den andern pfil er im göller hett.  
«Vernimm min red gar eben  
und sag du mir die warheit guot:  
Was hattest in dinem muot,  
was hattest dich verwegen?»
- (6a) Wilhelm Thell was ein zornig mann,  
er schnarzt den landvogt übel an:

<sup>51</sup> Vgl. unten Anm. 71.

«Hett ich min kind zuo tod erschossen,  
ich sag dir für die warheit guot,  
so hatt ich das in minem muot:  
ich wolt dich selbs han troffen.

- (6b) Den landvogt thett die red vergahn:  
«Ir solt mir den bösen puren fan,  
und bindent in mit starcken riemen  
und werfent in in Urner see!»  
Die red thett Wilhelm Thellen am herzen wee,  
nochdennoch so hulf si niemen.
- (7) Domit macht sich ein großer stoß,  
davon entsprang der erst Eidgenoß.  
Si woltent die landvögt strafen.  
Si schüchtent weder gott noch fründ;  
wenn einem gefiele wib oder kind,  
si woltent bi in schlafen.
- (8) Übermuot tribent si in dem land.  
Böser gwalt, der weret nit lang:  
also findt man es verschriben.  
Das habent der fürsten landvögt than,  
si sind umb ire herrschaft kon  
und uß dem land vertriben.
- (9) Ich will üch singen den rechten grund:  
si schwuorent all ein trüwen bund,  
die jungen und die alten.  
Gott laß sie lang in eren stan  
fürbaß hin als noch bishar,  
so wellent wirs gott lan walten.

Hier könnte sich nun freilich die Frage erheben, ob die philologische Methode nicht überhaupt an einem untauglichen Objekt geübt worden sei. Wir haben bisher ausschließlich mit literarischer Überlieferung gerechnet und die mündliche mit all ihren Schwankungen gar nicht berücksichtigt, obwohl auch Wehrli das Zauberwort «zersingen» verwendet<sup>52</sup>. Aber sämtliche Strophen außer 3–6 zeigen die typischen Merkmale der schriftlichen Überlieferung: die Abweichungen erklären sich zum Teil als Schreibfehler, zum Teil als beabsichtigte Änderungen eines Redaktors. Unter diesen Umständen fällt es schwer, die Tellpartie allein auf mündliche Über-

<sup>52</sup> Wehrli, Tell. Meyer 53 erklärt die Varianten damit, daß es sich um ein «mündlich vorgetragenes Volkslied» gehandelt habe.

lieferung zurückzuführen. Das würde ja bedeuten, daß nach der Ankündigung des «Herolds» (3) sozusagen freier Raum für Improvisationen zum gestellten Thema offengeblieben wäre. So reizvoll dieser Gedanke gerade für die Volkskunde wäre, wir müssen ihn verwerfen, weil Improvisationen doch noch weit größere Abweichungen nach sich gezogen hätten, als es hier der Fall ist. Somit muß man die Schwankungen der Tellpartie anders erklären: den vier Bearbeitern lag diese Episode besonders am Herzen, und sie bemühten sich, sie so angemessen wie möglich zu gestalten<sup>53</sup>. Bezeichnend ist, sofern unsere Interpretation das Richtige getroffen hat, wie A aus dem zornigen Tell einen frommen Mann gemacht hat. Für diesen Punkt ist eine Einwirkung der ältesten Prosafassung der Tellengeschichte höchst wahrscheinlich: Auch im Weißen Buch von Sarnen, das zwischen 1470 und 1472 niedergeschrieben wurde, liest man<sup>54</sup>: Tell «bat Got, das er jmm sins kind behüte». Bei ihren Änderungen in der Tellpartie mochten sich die Redaktoren auch an mündliche Varianten des zweifellos beliebten Liedes erinnern<sup>55</sup>, möglicherweise aber auch an andere Formen der Überlieferung in Prosa und Poesie. Für B steht fest, daß sein Bearbeiter das «Urner» Spiel zur Ergänzung herangezogen hat, was bei der dramatischen Gestaltung der Tellepisode im Lied gewiß kein Mißgriff war.

### *c) Die Quellen der Tellepisode*

Schon die Konkordanz der Motive verrät, daß es nicht angehe, die Apfelschußszene unserer Lieder aus dem Weißen Buche (oder chronologisch richtiger<sup>56</sup>: aus einer möglichen Vorstufe dazu<sup>57</sup>) abzuleiten oder umgekehrt das Lied als dessen Quelle zu betrachten<sup>58</sup>; der Chronik fehlen zu viele der Motive, die für das Lied wichtig sind. Andererseits verweist die 8. Strophe, wo summarisch von wei-

<sup>53</sup> Meyer, der nur die Strophen 4 und 5 als ursprünglich und alles übrige als nachträgliche Zutaten betrachtet, erklärt S. 69 die angeblichen Erweiterungen damit, daß die «kurze Tellendarstellung» dazu «angereizt» habe. (Warum sind dann aber Seefahrt und Hohle Gasse nicht auch dazu gekommen?)

<sup>54</sup> 12, 207 Wirz.

<sup>55</sup> Nach 1482 war auch dem Luzerner Chronisten Melchior Russ die Existenz des Bundesliedes bekannt: vgl. Wehrli 18 und Meyer 71.

<sup>56</sup> Wir datieren das Lied ja bereits auf 1443, früher als Wehrli und Meyer.

<sup>57</sup> Meyer 13 ff. tritt entschieden für die Existenz einer Vorstufe zum Weißen Buch ein; er setzt deren Abfassung in die Zeit zwischen 1403 und 1426. Da auch er einen direkten Zusammenhang zwischen Chronik und Lied leugnet, erübrigt sich in unserem Zusammenhang eine Diskussion über das Alter des Weißen Buches.

<sup>58</sup> Ähnlich Meyer 69.

tern Schandtaten der Vögte die Rede ist, ausdrücklich auf chronikalische Überlieferung<sup>59</sup>:

(C 8) das vindt man allßo verschriben . . .

Wir gehen in der Interpretation dieser Stelle etwas weit, wenn wir ihr entnehmen, daß dem ernerischen Verfasser um 1443 ausgerechnet für die Tellepisode noch keine chronikalische Aufzeichnung bekannt war, daß er gerade darum das Schwergewicht auf die ihm teure Episode gelegt hat. Auf jeden Fall ist unverkennbar, welche Chronik er im Auge hatte: Justinger<sup>60</sup>; der Berner Chronist schildert die Befreiungsgeschichte in ähnlichen Worten wie die Strophen 7 und 8 unseres Liedes<sup>61</sup>: «ouch warent die amptlüte gar frevenlich gen fromen lüten, wiben tochtern und jungfrowen und wolten iren muotwillen mit gewalt triben, daz aber die erbern lüte die lenge nit vertragen mochten, und sassten sich also wider die amptlüte. Also hub sich gross vigentschaft zwüschent der herschaft und den lendren . . .» Dafür, daß der Urner Dichter die Berner Chronik tatsächlich gekannt hat, spricht nicht zuletzt die Verwendung der Strophenform im Güminenlied, das sich nur bei Justinger findet.

Nach allem kommt als Quelle für die Strophen 4–6 offenbar nur mündliche Überlieferung in Frage. Für Max Wehrli würde ein «älteres Tellenlied» hinter dem «Bundeslied» stecken<sup>62</sup>. Daß die angeblich «zersungene» Tellpartie kein Beweis für die Existenz eines älteren und volkstümlichen Liedes auf Wilhelm Tell sein kann, haben wir bereits vermerkt. Es bliebe somit nur noch eine Beweisführung übrig, die Wehrli sonst mit Entschiedenheit verwirft: aus einem jüngeren Zeugnis auf Älteres zu schließen. In England ist 1536 die Ballade auf den Meisterschützen William of Cloudesly im Druck erschienen<sup>63</sup>; darin offeriert der Held von sich aus dem König, er werde seinem kleinen Sohn einen Apfel vom Kopfe schießen; die wichtigste Übereinstimmung besteht sonst in der Angabe der Schußdistanz von 120 Schritten, einer Angabe, die in

<sup>59</sup> Zur Bedeutung der Chronistik für die Liederdichter vgl. Trümpy a.a.O. (oben Anm. 16).

<sup>60</sup> Ebenso urteilt Meyer 69.

<sup>61</sup> Justinger a.a.O. (oben Anm. 9), 46. Vgl. auch Richard Feller und Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Basel/Stuttgart 1962, 26.

<sup>62</sup> Wehrli 23 und Wehrli, *Tell*.

<sup>63</sup> Abgedruckt und übersetzt bei: Helmut de Boor, *Die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschußmotivs = (gesondert paginierter) Anhang zur Edition des Weißen Buches von Wirz (zitiert mit «de Boor»)*, 46ff.

den berühmten nordischen Parallelen zur Tellsage fehlt<sup>64</sup>. Gerade für diesen Punkt aber ist ein literarischer Zusammenhang überhaupt nicht wahrscheinlich. Die 120 (und mehr) Schritte gehören zum schweizerischen Schützenbrauch<sup>65</sup>! Zweifellos hält auch die Angabe in der englischen Ballade einfach fest, was bei englischen Schützen üblich war. Es besteht somit keine unmittelbare Beziehung zwischen den beiden sonst so verschiedenen Liedern; die Frage ist vielmehr, warum englische und schweizerische Schützen dieselbe Schußdistanz kannten. Die Schützenfeste schufen (spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts) internationale Beziehungen, und so brauchen die 120 Schritte nicht unbedingt auf germanisches Erbe schließen zu lassen.

Welcher Art die Vorstufe der Tellenstrophen gewesen ist, verrät der Text selber. Kein anderes der schweizerischen historischen Lieder lebt so völlig vom Dialog her wie unsere Strophen, und in keinem andern spricht der Dichter die Hörer (oder Leser) wie ein Theaterherold an. Ein primitives Tellenspiel darf also als Quelle für das Lied betrachtet werden und offenbar nicht nur für das Lied. Auch das Weiße Buch erzählt die Tellengeschichte mit viel direkter Rede, während sie in den übrigen Partien deutlich zurücktritt<sup>66</sup>. Dieses Stilmittel ist innerhalb der Chronistik bis 1480 so singulär<sup>67</sup>, daß man sich auch den Verfasser des Weißen Buchs von Tellaufzügen inspiriert denken darf. Dieses (hier auf rein philologischem Wege!) erschlossene Tellspiel, das auch als Vorstufe des erhaltenen «Urner» Spiels gelten muß<sup>68</sup>, haben wir uns auf jeden Fall derbfastnächtlich vorzustellen; nicht ohne Grund läßt C seinen «Herold» so sprechen:

(C 3) Nun merckint, lieben herren guott,  
wie sich der schimpf am ersten huob<sup>69</sup>.

<sup>64</sup> Vgl. de Boor 19.

<sup>65</sup> Vgl. die Einladung zum Freischießen in Sursee von 1452 (abgedruckt bei M. A. Feierabend, Geschichte der eidgenössischen Freischießen, Zürich 1844, 24): 120 Schritte für Armbrustschützen; Paul Koelner, Die Feuerschützen-gesellschaft zu Basel, Basel 1956, 22: 1466 betrug für Basler Armbrustschützen die Distanz 125 bis 135 Schritte.

<sup>66</sup> Vgl. auch Meyer 23. Sonstige direkte Reden im Weißen Buch (Wirz): 11, 118 ff. (Baumgartenepisode mit einer Rede); 13, 146 ff. (Stauffacherepisode mit einigen Reden, möglicherweise unter dem Eindruck der Tellpartien gestaltet).

<sup>67</sup> Die vielen Reden in Frickarts «Tvingherren-Streit» von 1470 sind auf antikes Vorbild zurückzuführen; vgl. Feller-Bonjour a.a.O. (oben Anm. 61), 30.

<sup>68</sup> Wehrli, Tell, hält daran fest, daß der Tellstoff im «Urner» Spiel erstmals dramatisch behandelt worden sei, und bezeichnet die Argumente von Trümpy, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 56 (1960), 1, 38 ff., als zu schwach.

<sup>69</sup> In der übrigen Fassung «pundt» statt «schimpf».

«Schimpf» bedeutet in der Sprache des 15. Jahrhunderts «Spaß», «Schwank» und endlich auch das erheiternde dramatische Spiel, mit dem wir hier rechnen<sup>70</sup>. Mag C mit dem «Schimpf» die ursprüngliche Lesart bewahrt oder nachträglich geändert haben<sup>71</sup>: dem Redaktor war auf jeden Fall der ursprüngliche Charakter der Tellepisode noch deutlich, und damit stehen wir genau in den Zusammenhängen, die Hans Georg Wackernagel aufgedeckt hat. Es ist auch kein Zufall, daß «der höchst altertümliche Heros der Schützen<sup>72</sup>» seinen Gegner im Lied (C) «übel anschnarzen» durfte.

Rätselhaft bleibt, warum das Lied nur gerade eine Episode darstellt und die Vorgeschichte des Apfelschusses und Tells Rache wegläßt. Strophe 7 erwähnt ja nur kurz, daß es nach dem Apfelschuß zu einem «großen Stoß» gekommen sei, und Strophe 8 meldet das Ende der Vögteherrschaft. Die Beschränkung auf den Apfelschuß dürfte vor allem künstlerische Absicht gewesen sein<sup>73</sup>, aber sie brachte zugleich einen inhaltlichen Gewinn: Leicht hätte Tells Rache in der Hohlen Gasse wie eine Privatrache gewirkt, und gerade das hätte im Zusammenhang der Bundesgründung stören können. – Um das Fehlen der Vorgeschichte zu erklären, erwägt Wehrli eine einleuchtende Möglichkeit<sup>74</sup>: daß Tell ursprünglich wie sein nordischer Bruder Toko zum Schuß gezwungen wurde, weil er sich seiner hohen Schießkunst gerühmt hatte<sup>75</sup>. Das Motiv vom Hut auf der Stange wäre somit ein ernerischer Zusatz, der erst aktuell wurde, als Tells Meisterschuß in die Befreiungstradition eingebaut wurde. Unser Lied könnte auch in diesem Punkte einen besonders altertümlichen Stand bewahrt haben<sup>76</sup>.

Noch bleibt zu erörtern, wie der ernerische Tell mit der skandinavischen Überlieferung zusammenhängt. Die zahlreichen Über-

<sup>70</sup> Vgl. Schweizerisches Idiotikon 8, 785 f.

<sup>71</sup> Nach unserem Stemma ist eher mit einer Neuerung von C zu rechnen, doch ist nicht ausgeschlossen, daß Mü und A unabhängig voneinander das anstößige Wort ersetzt haben.

<sup>72</sup> So Wackernagel, Volkstum (vgl. oben Anm. 1), 246.

<sup>73</sup> Man beachte das Gleichgewicht: je drei Strophen Einleitung und Schluß, dazwischen 3 (A) bis 5 (Mü) Strophen «Drama».

<sup>74</sup> Wehrli 26f.; Wehrli, Tell.

<sup>75</sup> Meyer übersieht völlig die derb-volkstümlichen Züge der Fassungen C und Mü.

<sup>76</sup> Selbst wenn Meyer recht haben sollte, daß das Weiße Buch älter ist als die Lieder, so repräsentieren sie doch einen altertümlicheren Stand der Tell-Überlieferung. – Vgl. noch Gerold Walser, Zur Bedeutung des Gesslerhutes, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 13 (1955), 130 ff., wo der Hut auf die antike Freiheitsmütze (über Vermittlung italienischer Städte) zurückgeführt wird; ursprünglich hätten die Urner selbst den Hut als Zeichen des Aufstands aufgesteckt.

einstimmungen in den Motiven zwingen dazu, einen genetischen Zusammenhang anzunehmen<sup>77</sup>; in Frage kommt urgermanisches Erbe oder Entlehnung von Norden nach Süden<sup>78</sup>. Wehrli lehnt die erste Möglichkeit entschieden ab<sup>79</sup>: «Von urgermanischem Sagenbesitz ist aber sonst kaum etwas bekannt – schon dies verbietet eine solche Annahme, ganz abgesehen von der wörtlichen Nähe der Texte zueinander.» Worin diese «wörtliche Nähe», soweit sie nicht durch die Übereinstimmung der Motive bedingt ist, bestehen soll, wird nicht recht klar<sup>80</sup>, aber das Bedenken, ob sich eine wahre Motivkette in entlegenen Gebieten über viele Jahrhunderte hin halten könnte, bleibt trotzdem bestehen. Entschieden abzulehnen sind die Thesen, die Figur Tells könnte über Spielleute, Predigermönche oder Rompilger<sup>81</sup> oder gar über gelehrten Kontakt anlässlich des Basler Konzils<sup>82</sup> zu den Urnern gelangt sein. Es bliebe schlechthin unerklärlich, wie eine literarisch vermittelte Figur ausgerechnet zum populären Heros der Urner Schützen hätte werden können<sup>83</sup>. Das Basler Konzil scheidet zudem aus chronologischen Gründen aus: die Zeitspanne bis 1443 (dem erschlossenen Entstehungsjahr unseres Liedes) wäre viel zu knapp<sup>84</sup>. Will man nicht urgermanisches Erbe annehmen, so bleibt u.E. nur ein brauchbarer Ausweg: ein Kontakt über internationale Schützenfeste. Aber wir kennen bisher keine derartigen Veranstaltungen, an denen die Urner schon vor 1443 teilgenommen hätten, und so muß man wohl auch diese letzte Möglichkeit ausschließen. Ganz hoffnungslos ist es mit der These vom urgermanischen Erbe im übrigen nicht bestellt, seit Eduard Kolb auf «alemannisch-nordgermanisches Wortgut» hin-

<sup>77</sup> Anders urteilt in diesem Punkte H. G. Wackernagel, in: BZ 62, 31.

<sup>78</sup> Da die Toko-Geschichte viel früher aufgezeichnet worden ist als die Tellensage, ist Wanderung von Süden nach Norden ganz unwahrscheinlich; ebenso urteilt Meyer 99.

<sup>79</sup> Wehrli, Tell.

<sup>80</sup> Vermutlich ist wieder an die Schußdistanz gedacht.

<sup>81</sup> So de Boor 23, mit Anm. 1; auch Meyer 119ff. operiert mit Rompilgern aus Dänemark. Die hätten sich aber nur auf lateinisch, also nur mit Geistlichen, verständigen können, und so wären Pfarrer Vermittler der skandinavischen Geschichten gewesen. Dagegen spricht die echte Volkstümlichkeit der Figur Tells.

<sup>82</sup> Wehrli, Tell.

<sup>83</sup> Das von Wehrli, Tell, angeführte, auf gelehrten Spekulationen beruhende «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» liegt inhaltlich und literarisch auf völlig anderer Ebene als die Tell-Überlieferung; vgl. Albert Bruckners Einleitung zu seiner Ausgabe des «Herkommens», Aarau 1961 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 2, 2. Teil).

<sup>84</sup> Richtig in dieser Hinsicht Meyer 113.

gewiesen hat<sup>85</sup>: «Die erstaunliche Tatsache, daß modernen Mundarten noch Aussagen über dialektische Wortwahl in frühgermanischer Zeit abgewonnen werden können, erklärt sich nur daraus, daß das Alemannische wie das Nordische außerordentlich zäh am alten Spracherbe festgehalten haben.» Gewiß, Wortgut kann sich leichter unverändert halten als Erzählgut, aber optimistisch stimmt doch Kolbs Nachweis<sup>86</sup>, daß ausgerechnet das Sprichwort, welches das Weiße Buch der Stauffacherin in den Mund legt<sup>87</sup>: «Frauen geben kalte Räte», nur noch skandinavische Parallelen hat.

<sup>85</sup> Eduard Kolb, Alemannisch-nordgermanisches Wortgut, Frauenfeld 1957 (Beiträge zur schweizerischen Mundartforschung, Bd. 6), 13.

<sup>86</sup> Ebenda 21 f.

<sup>87</sup> 13, 147 Wirz.

*Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur:*

*de Boor*: Helmut de Boor, Die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschußmotivs = (gesondert paginierter) Anhang zur Edition des Weissen Buches von Wirz (s.d.).

*Liliencron*: Rochus von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Leipzig 1865–1869.

*Meyer*: Bruno Meyer, Weisses Buch und Wilhelm Tell, Weinfelden 1963.

*Tobler*: Ludwig Tobler, Schweizerische Volkslieder, Frauenfeld 1882/84.

*Wehrli* (mit Seitenzahlen): Max Wehrli (als Herausgeber), Das Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft / Das Urner Tellenspiel, Aarau 1952 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 2, 1. Teil).

*Wehrli, Tell*: Max Wehrli, Tell (Bemerkungen zum Stand der Tellenforschung), in: Neue Zürcher Zeitung 1962, Nr. 4060.

*Wirz*: Hans Georg Wirz (als Herausgeber), Das Weisse Buch von Sarnen, Aarau 1947 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 1).

# Remarques à propos de Walaus, évêque de Bâle

par

Christian Wilsdorf

Faute de documents, l'histoire de l'église de Bâle avant le XI<sup>e</sup> siècle ne peut être écrite. Si l'on met à part le précieux règlement ecclésiastique que fit l'évêque Haito pour le clergé et le peuple de son diocèse<sup>1</sup>, elle se réduit à des noms d'évêques dont l'activité reste inconnue. Même leurs noms et l'ordre dans lequel ils se succédèrent ne sont pas toujours bien certains. La présente note voudrait examiner les données relatives à l'un d'eux.

La principale source en cette matière est un catalogue énumérant les évêques de Bâle<sup>2</sup> depuis le VIII<sup>e</sup> siècle jusqu'à l'épiscopat de Beringer (1057 à 1072). Il est généralement difficile de dire quand un catalogue de ce genre a été rédigé puisqu'une fois qu'il a été établi, il est normal qu'on le tienne à jour et dans ce cas il est parfois impossible de distinguer la partie primitive et les additions. Toutefois les erreurs qu'il renferme pour le X<sup>e</sup> siècle montrent qu'il lui est postérieur<sup>3</sup>. Le manuscrit qui contenait ce catalogue était conservé à l'abbaye de Munster au Val Saint-Grégoire en Alsace jusqu'à la Révolution durant laquelle il disparut. Il faut savoir que dans la deuxième moitié du XI<sup>e</sup> siècle et au XII<sup>e</sup> siècle on cultivait à Munster, très modestement d'ailleurs, l'historiographie et qu'on s'y intéressait très naturellement aux évêques de Bâle dans le diocèse

<sup>1</sup> Edité dans *Monumenta Germaniae historica*, in-4°, *Capitularia*, t. I, p. 362 à 366, n° 177.

<sup>2</sup> Edité dans *Monumenta Germaniae historica*, in-folio, *Scriptores*, t. XIII, p. 373-374, et dans *Basler Chroniken*, t. VII, Leipzig 1915, p. 158-159.

<sup>3</sup> *August Bernoulli*, *Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe*, dans *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, t. 3 (1904), p. 59-64, et *Basler Chroniken*, t. VII, p. 96 et 157, avait cru pouvoir y reconnaître une partie plus ancienne, rédigée à la fin du IX<sup>e</sup> siècle, qui serait exacte alors que la partie suivante ne l'est pas. M. *Albert Bruckner*, *Quelques remarques sur les anciens évêques de Bâle*, dans *Publication du Centre européen d'études burgondo-médianes*, t. 4, Bâle 1962, p. 59, rejette cette opinion avec raison. En effet dans cette prétendue première partie exacte, deux évêques du IX<sup>e</sup> siècle sont omis.

desquels était situé le monastère<sup>4</sup>. Son auteur avait indiqué pour chacun des évêques antérieurs au X<sup>e</sup> siècle le pontificat sous lequel il le situait, ce qui fournit des points de repère chronologiques. Malheureusement, sauf pour le XI<sup>e</sup> siècle, sa valeur est médiocre<sup>5</sup>: il est incomplet, l'ordre est perturbé à deux endroits et plusieurs synchronismes avec les pontificats sont inexacts.

Il n'existe pas d'autre catalogue permettant un vrai contrôle de celui de Munster. Certes un érudit chapelain bâlois, Nicolas Gerung dit Blauenstein, rédigea au XV<sup>e</sup> siècle une chronique des évêques<sup>6</sup> avec l'aide des livres appartenant alors à l'église de Bâle, mais entre sa série d'évêques et le catalogue de Munster il y a des analogies s'expliquant par une source commune<sup>7</sup>; il y a toutefois aussi des différences. Manifestement le moine de Munster a copié un catalogue bâlois en le retouchant; il est possible qu'à Bâle même le catalogue conservé à l'église ait, lui aussi, été remanié par la suite.

En tête du document munstérien figure un «Walaus archiepiscopus sub Gregorio papa III» suivi de «Baldebertus sub Zacharia papa». La chronique des évêques de Bâle par Blauenstein présente le même ordre: «Walanus (sic) et Baldebertus episcopi succesive (sic) presederunt, tempore paparum Zacharie et Steffani II., et Pipini regis Francorum, patris Karoli magni, anno Domini 743 citra, ante et post<sup>8</sup>.»

Le nom même de cet évêque ne devrait pas prêter à discussion; il faut préférer la forme «Walaus», conforme à l'anthroponymie des temps mérovingiens et carolingiens<sup>9</sup>, à «Walanus». On notera que dans la chronique<sup>10</sup> deux autres noms du vieux-haut-allemand sont également déformés: «Fridericus» pour «Fridebertus» et «Adalberus» pour «Adalbero».

<sup>4</sup> Cette historiographie munstérienne n'a pas encore fait l'objet d'une étude critique. La note Les lettres à Munster que j'ai publiée dans l'Annuaire de la Société d'histoire du val et de la ville de Munster, t. 15 (1960), p. 10-14, relève de la vulgarisation et est dépourvue de références.

<sup>5</sup> Voir à ce sujet Basler Chroniken, t. VII, p. 96 et 467, et *L. Duchesne*, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, t. III, Paris 1915, p. 223-236. La critique du catalogue sera plus aisée lorsqu'on disposera de registres des évêques de Bâle dont l'élaboration est vivement souhaitée.

<sup>6</sup> Editée par *A. Bernoulli* dans Basler Chroniken, t. VII, p. 109-133.

<sup>7</sup> *A. Bernoulli*, dans Basler Chroniken, t. VII, p. 96, avait déjà noté le fait. A l'erreur commune relevée par lui, commise à propos de l'évêque Landelous, il faut ajouter l'omission des évêques Ragnachaire et Hartwig dans les deux textes.

<sup>8</sup> Basler Chroniken, t. VII, p. 110.

<sup>9</sup> Sur ce nom voir *E. Förstemann*, Altdeutsches Namenbuch, t. I Personennamen, 2<sup>e</sup> édition, Bonn 1900, col. 1513 et 1514, article «Walh».

<sup>10</sup> Basler Chroniken, t. VII, p. 111 et 112.

Que penser de la qualification d'«archiepiscopus» qui n'apparaît que dans le catalogue munstérien ? Comme les données fournies par l'historiographie de Munster pour l'époque antérieure au XI<sup>e</sup> siècle ne méritent qu'une confiance limitée, il y a lieu de craindre que le moine de Munster ait voulu parer d'un titre pompeux celui qu'il tenait pour le plus ancien évêque de Bâle.

Quant à son épiscopat, le catalogue de Munster le situe sous le pontificat de Grégoire III (731 à 741), ce qui ne diffère que de très peu de la date «vers 743» indiquée par la chronique. Que valent ces affirmations qui – on l'a vu plus haut – remontent à une même source de valeur assez médiocre ?

Les historiens<sup>11</sup> qui ont étudié les évêques de Bâle ont cru jusqu'à présent trouver une confirmation de ces données dans un passage des *Annales de Murbach* où on lit à l'année 744 que les Francs furent en Bavière «quando ille vallus fuit<sup>12</sup>». Le mot «vallus», écrit sur une des copies «walus» désignerait l'évêque Walaus et sa place dans la chronologie serait ainsi fixée. Ce fait, joint à sa mention en tête de la liste et à son titre d'«archiepiscopus», inciterait à voir en Walaus le restaurateur de l'évêché de Bâle<sup>13</sup>.

En fait, ainsi que Pertz, l'éditeur des *Annales de Murbach*, et l'historien Hahn<sup>14</sup> l'ont vu, ce «vallus» est le retranchement, en bon latin «vallum», qui arrêta les Francs dans leur campagne en Bavière, ceci d'ailleurs en 743 et non en 744 comme l'indiquent à tort les *Annales de Murbach*. Il n'y a donc là pas de mention de l'évêque Walaus et l'on ne saurait échafauder aucune hypothèse sur ce passage.

Si un témoignage relatif à Walaus disparaît, il y a par contre lieu d'en relever un autre qui, il est vrai, n'est pas certain. Le 15 mars 778, Rémi, évêque de Strasbourg, institua Notre-Dame de Strasbourg son héritière. Parmi les témoins figurent au bas du testament<sup>15</sup> cinq

<sup>11</sup> Entre autres *J. Trouillat*, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, t. I, Porrentruy 1852, p. 76, n° 37; *A. Bernoulli*, *Basler Chroniken*, t. VII, p. 110, n. 4, et *A. Brackmann*, *Germania pontificia*, vol. II Pars II Helvetia pontificia, Berlin 1927, p. 217.

<sup>12</sup> *Annales Alamannici*, *Annales Guelferbytani* et *Annales Nazariani* dans *Monumenta Germaniae in folio*, *Scriptores*, t. I, p. 26 et 27.

<sup>13</sup> Opinion d'*A. Bernoulli* dans *Basler Chroniken*, t. VII, p. 157. *M. H. Büttner*, *Frühmittelalterliche Bistümer im Alpenraum zwischen Großem Sankt Bernhard und Brennerpaß*, dans *Historisches Jahrbuch*, t. 84 (1964), p. 28 et 32, précise que l'évêché de Bâle fut rétabli en 740 par la nomination de Walaus au siège épiscopal de cette cité.

<sup>14</sup> *H. Hahn*, *Jahrbücher des fränkischen Reichs 741–752* (*Jahrbücher der deutschen Geschichte*), Berlin 1863, p. 45, n. 2.

<sup>15</sup> *Urkundenbuch der Stadt Strassburg*, t. I, Strasbourg 1879, p. 11, n° 16, et *Solothurner Urkundenbuch*, t. I, Soleure 1952, p. 6, n° 2. Quelques auteurs,

évêques. Leurs évêchés ne sont pas indiqués, mais comme pour l'époque de Charlemagne on connaît les noms des titulaires de la plupart des sièges épiscopaux, il est possible d'identifier les quatre premiers<sup>16</sup> : le premier, Gislebertus doit être, malgré la distance qui sépare Noyon de Strasbourg, Gilbert, évêque de Noyon (769 à 782), le second, Willibaldus, est Willibald, évêque d'Eichstätt (741 à 786), le troisième Wiumadus est Weomad, évêque de Trêves (753 à 791), le quatrième Waldericus est Walderich, évêque de Passau (774 à 804). Reste un «Walachus vocatus episcopus» qui a des chances d'être l'évêque de Bâle Walaus, «Walaus» et «Walachus» étant des variantes graphiques d'un même nom. Dans ce cas, Walaus et Baldebert<sup>17</sup> auraient été intervertis dans le catalogue.

Le résultat auquel aboutit cette brève note peut être formulé ainsi : Walaus fut évêque de Bâle probablement au VIII<sup>e</sup> siècle ; peut-être est-il mentionné dans un acte strasbourgeois du 15 mars 778. Rien n'autorise à le considérer comme le restaurateur de l'évêché de Bâle.

non familiarisés avec la diplomatique du testament de l'époque franque, entre autres, *W. Hotzelt*, Translationen von Martyrerleibern aus Rom ins westliche Frankenreich im achten Jahrhundert, dans *Archiv für elsässische Kirchengeschichte*, t. 13 (1938), p. 36-37, ont prétendu qu'il s'agit d'un faux. En fait, ce testament transmis par une copie figurée exécutée vers l'an 1000 (datation de *M. Bernhard Bischoff* dans *W. Hotzelt*, art. cité, p. 49, n. 2) est bien authentique ainsi qu'il a été indiqué par *K. Zeumer* dans *Göttinger Gelehrte Anzeigen*, 1887, p. 37, par *Wilhelm Levison*, Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo vom Jahre 634, dans *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit*, Düsseldorf 1948, p. 124, n. 1, et par nous, Nouvelle note sur le peuplement de la région de Sélestat après les grandes invasions, dans *Revue d'Alsace*, t. 101 (1962), p. 8, n. 4.

<sup>16</sup> Ces indications sont puisées à l'édition donnée par *A. Kocher*, dans *Solothurner Urkundenbuch*.

<sup>17</sup> Sur l'évêque Baldebert mentionné en 749 et mort en 762, voir *A. Bruckner*, Untersuchungen zur älteren Abtei des Reichsklosters Murbach, dans *Elsaß-lothringisches Jahrbuch*, t. 16 (1937), p. 46/47.